



# Wetteraukreis

- Revision -

## Wetteraukreis

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31.12.2023

und des Rechenschaftsberichtes

für das Haushaltsjahr 2023

---

## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                                  |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.    | RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGSAUFTAG                                                         | 7  |
| 2.    | GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN                                                                    | 8  |
| 2.1   | Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises                                                | 8  |
| 2.1.1 | Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf                                                        | 8  |
| 2.1.2 | Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung                         | 9  |
| 2.2   | Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichtes an den Kreistag | 11 |
| 2.3   | Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses                                                | 11 |
| 2.4   | Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung                                                           | 12 |
| 2.5   | Sonstige Unregelmäßigkeiten                                                                      | 14 |
| 2.6   | Feststellungen aus Fachprüfungen                                                                 | 14 |
| 2.7   | Prüfungen der Internen Revision in 2023                                                          | 23 |
| 3.    | GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG                                                           | 24 |
| 3.1   | Gegenstand und Ziel der Prüfung                                                                  | 24 |
| 3.1.1 | Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes                                     | 24 |
| 3.1.2 | Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft                                            | 25 |
| 3.2   | Art und Umfang der Prüfung                                                                       | 25 |
| 4.    | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG                                             | 29 |
| 4.1   | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                                                            | 29 |
| 4.1.1 | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                                                      | 29 |
| 4.1.2 | Jahresabschluss                                                                                  | 32 |
| 4.1.3 | Rechenschaftsbericht                                                                             | 33 |
| 4.2   | Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                                              | 34 |
| 4.2.1 | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                           | 34 |
| 4.2.2 | Wesentliche Bewertungsgrundlagen                                                                 | 34 |
| 4.2.3 | Änderungen in den Bewertungsgrundlagen                                                           | 34 |
| 4.2.4 | Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                                                                | 35 |
| 4.2.5 | Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses              | 35 |
| 5.    | FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT                                         | 39 |
| 5.1   | Grundsätzliche Feststellungen                                                                    | 39 |

---

|       |                                                                                                                                                                                   |    |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.2   | Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan                                                                                                                         | 40 |
| 5.2.1 | Haushaltssicherungskonzept                                                                                                                                                        | 42 |
| 5.2.2 | Hebesätze für zu erhebende Umlagen                                                                                                                                                | 42 |
| 5.2.3 | Stellenplan                                                                                                                                                                       | 43 |
| 5.3   | Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung                                                                                                                                          | 43 |
| 5.3.1 | Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen                                                                                                                  | 43 |
| 5.3.2 | Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr                                                                                                                                | 45 |
| 5.3.3 | Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite                                                                                                                    | 46 |
| 5.3.4 | Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite                                                                                                                         | 46 |
| 5.3.5 | Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung                                                                                                                      | 47 |
| 5.3.6 | Fraktionsgeschäftsmittel                                                                                                                                                          | 47 |
| 5.3.7 | Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen                                                                                                                                  | 48 |
| 5.3.8 | Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)                                                                                                                                  | 48 |
| 5.4   | Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften                                                                                                | 52 |
| 5.4.1 | Prüfungsfeststellungen                                                                                                                                                            | 53 |
| 5.4.2 | Feststellungen von allgemeiner Bedeutung                                                                                                                                          | 54 |
| 6.    | KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE                                                                                                                                | 55 |
| 7.    | BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN                                                                                                             | 56 |
| 7.1   | Prüfungsurteile                                                                                                                                                                   | 56 |
| 7.2   | Grundlage für die Prüfungsurteile                                                                                                                                                 | 57 |
| 7.3   | Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft     | 58 |
| 7.4   | Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft | 59 |
| 7.5   | Schlussbemerkungen                                                                                                                                                                | 62 |
| 8.    | ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT                                                                                                                                                        | 63 |

---

## Abkürzungsverzeichnis

|                 |                                                                                                                                                                                   |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.            | Absatz                                                                                                                                                                            |
| a. F.           | alte Fassung                                                                                                                                                                      |
| apl.            | außerplanmäßig                                                                                                                                                                    |
| Art.            | Artikel                                                                                                                                                                           |
| BgA             | Betrieb gewerblicher Art                                                                                                                                                          |
| bzw.            | beziehungsweise                                                                                                                                                                   |
| Doppik          | Doppelte Buchführung in Kommunen                                                                                                                                                  |
| ERP(-Verfahren) | Enterprise-Resource-Planning (Datenverarbeitungsverfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft) |
| gem.            | gemäß                                                                                                                                                                             |
| GemHVO          | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) in der jeweils gültigen Fassung  |
| GemKVO          | Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung) vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19) in der jeweils gültigen Fassung |
| GmbH            | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                                                             |
| GoB             | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung                                                                                                                                            |
| GoBD            | Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff                                  |
| GVBl.           | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen                                                                                                                                  |
| HFAG            | Hessisches Finanzausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung                                                                                                                 |
| HGB             | Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 in der jeweils gültigen Fassung                                                                                                                |
| HGO             | Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung                                                                      |
| HKO             | Hessische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung                                                                     |
| HMdI            | Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz                                                                                                                |
| HVTG            | Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)                                                                                                         |
| IDR             | Institut der Rechnungsprüfer e. V.; Köln                                                                                                                                          |
| IDW             | Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.; Düsseldorf                                                                                                                                  |
| i. H. v.        | in Höhe von                                                                                                                                                                       |
| IKS             | Internes Kontrollsystem                                                                                                                                                           |

---

|          |                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| inkl.    | inklusive                                                                                                                                                                                                                                     |
| IT       | Informationstechnik                                                                                                                                                                                                                           |
| i. V. m. | in Verbindung mit                                                                                                                                                                                                                             |
| JA       | Jahresabschluss                                                                                                                                                                                                                               |
| Kap.     | Kapitel                                                                                                                                                                                                                                       |
| KGG      | Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. S. 307) in der jeweils gültigen Fassung                                                                                                                             |
| KLR      | Kosten- und Leistungsrechnung                                                                                                                                                                                                                 |
| KVKR     | Kommunaler Verwaltungskontenrahmen                                                                                                                                                                                                            |
| Mio.     | Millionen                                                                                                                                                                                                                                     |
| nsk      | newsystem Kommunal (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen von der Firma Infoma Software Consulting GmbH)                                                                                 |
| Nr.      | Nummer                                                                                                                                                                                                                                        |
| n. F.    | neue Fassung                                                                                                                                                                                                                                  |
| PL       | Prüfungsleitlinie (des IDR)                                                                                                                                                                                                                   |
| Pos.     | Position                                                                                                                                                                                                                                      |
| PS       | Prüfungsstandards                                                                                                                                                                                                                             |
| S.       | Satz                                                                                                                                                                                                                                          |
| StAnz.   | Staatsanzeiger für das Land Hessen                                                                                                                                                                                                            |
| T€/TEUR  | Tausend Euro                                                                                                                                                                                                                                  |
| TÜVIT    | TÜV Informationstechnik GmbH; Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur) |
| Tz.      | Textziffer                                                                                                                                                                                                                                    |
| ÜPKK(G)  | (Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshof - (vom 22. Dezember 1993 - GVBl. I 1993, S. 708 in der jeweils gültigen Fassung)                                     |
| üpl.     | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                 |
| v. H.    | von Hundert                                                                                                                                                                                                                                   |
| vgl.     | vergleiche                                                                                                                                                                                                                                    |
| VOB(/B)  | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)                                                                                                                                                                                       |
| VV       | Verwaltungsvorschrift(en)                                                                                                                                                                                                                     |
| WP       | Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft                                                                                                                                                                                             |
| z. B.    | zum Beispiel                                                                                                                                                                                                                                  |
| Ziff.    | Ziffer                                                                                                                                                                                                                                        |

## Redaktionelle Hinweise

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragraphenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit „a. F.“ (alte Fassung) gekennzeichnet.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet, sofern keine konkreten Personen (z. B. die Bürgermeisterin) benannt werden. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulin verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

---

## 1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGSAUFTRAG

Gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) gelten für die Wirtschaftsführung des Landkreises die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach den Vorgaben des § 112 HGO hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO a. F. durch den Kreisausschuss bis zum 30. April des Folgejahres aufgestellt sein; Kreistag sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Kreisausschuss dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch den Kreistag beschlossen werden kann.

Der Kreisausschuss legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag vor. Dieser hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichtes des Wetteraukreises zum 31.12.2023 wurde von der Revision des Wetteraukreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt für den Landkreis Wetteraukreis im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises**

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaft erwecken. Zudem hat die Revision darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Landkreises zutreffend dargestellt sind.

#### **2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Landkreises Wetteraukreis getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.080.626,16 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 7.306.696,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung i. H. v. + 11.387.322,16 €.

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- Ordentliches Ergebnis + 951.024,57 €
- Außerordentliches Ergebnis + 3.129.601,59 €

Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind neben Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 17.369.150,41 €) geringere Transferaufwendungen (- 6.653.803,48 €). Darüber hinaus kam es zu Mindererträgen in den Bereichen Erträge aus Transferleistungen (- 12.190.521,84 €), Kostenersatzleistungen und -erstattungen (- 4.886.236,21 €), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (- 4.233.986,97 €) sowie aus der Auflösung von Sonderposten (- 4.185.573,35 €). Dem stehen vor allem höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 9.158.705,32 €) gegenüber.

2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.080.626,16 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres.
3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2023 um 6.116.057,21 € auf 20.577.954,39 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2022 (26.694.011,60 €) verringert. Im Zahlungsmittelbestand sind ausschließlich liquide Mittel enthalten.

4. Auszahlungen für Investitionen wurden im Abschlussjahr in einem Umfang von 83.381.703,21 € getätigt. Demgegenüber sah die Planung Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 122.177.483,00 € vor. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebungen von geplanten Baumaßnahmen auf spätere Haushaltsjahre zu erklären.
5. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 4,6 %. Die Investitionsquote liegt bei 8,3 %. Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.
6. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt die Eigenkapitalquote 40,8 % (Vorjahr: 43,4 %).
7. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von 46,4 % (Vorjahr: 43,9 %). Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 68,3 % (Vorjahr: 70,1 %) auf die Kreisumlage.
8. Unter den ordentlichen Aufwendungen entfällt der größte Anteil auf die Transferaufwendungen mit einem Anteil von 47,4 % (Vorjahr: 46,7 %). Davon betrifft der größte Anteil mit 78,6 % (Vorjahr: 78,7 %) personenbezogene Transferaufwendungen (Sozialwesen, Jugendwesen, Bildungswesen).

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises im Betrachtungszeitraum wieder.

### **2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Rechenschaftsbericht enthält nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Wetteraukreis:

1. Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen vom Finanzausgleich abhängig. Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandspositionen dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen und diese wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Die Abhängigkeit von nur wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar.
2. Risiken können sich aus dem Sondervermögen und den Beteiligungen des Landkreises ergeben. Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH. In den kommenden Jahren könnten auch bei dem verbundenen Unternehmen Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite drohen, die der Wetteraukreis gem.

Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Voraussichtlich können aber die Verluste der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) durch die Gewinne aus der Energieversorgung kompensiert werden.

3. Für den Wetteraukreis bestehen zudem weitere mögliche Risiken aus Vertragsverpflichtungen. Die zum Ende 2024 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit bisher 42,2 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio. €) beziffert (siehe Prüfungsergebnisse und Empfehlungen der Revision zum Thema „Vertragsmanagement“ i. R. d. Jahresabschlussprüfung 2021).
4. Zudem bestehen für den Wetteraukreis zum Stichtag 31.12.2023 aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken i. H. v. 10,6 Mio. €.
5. Hinzu treten finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, der Übernahme bzw. dem Betreiben von Gemeinschaftsunterkünften, den nicht erstattungsfähigen steigenden Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Preisentwicklung im Energiesektor, der Baubranche, dem demographischen Wandel, dem Krieg in der Ukraine sowie von verstärkten Cyberangriffen auf öffentliche Einrichtungen.
6. Oberstes Ziel bleibt die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Wetteraukreises. Daher gilt es weiterhin den Prozess der Haushaltskonsolidierung zu verstetigen. Für den Wetteraukreis zeichnet sich für die Finanzplanung eine anhaltende defizitäre Haushaltsentwicklung ab. Die freie Liquidität wird im vollumfänglichen Maße zur Vermeidung von Umlageerhöhungen herangezogen. Die ungebundene Liquidität wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 aufgebraucht sein.
7. Ein strukturiertes Forderungsmanagement befindet sich im Aufbau. Hierdurch sollen durch konsequente Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt und beigetrieben werden. Ziele sind eine bessere Liquidität sowie geringere Wertberichtigungen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln nach Auffassung der Revision im Wesentlichen die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Landkreis Wetteraukreis zutreffend wieder.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Landkreises wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

## **2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichtes an den Kreistag**

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO a. F. soll der Kreisausschuss des Landkreises den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Dieser Termin ist für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der 30.04.2024 gewesen.

Der Kreisausschuss hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 am 30.04.2024 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 19.04.2024.

Die Frist nach § 112 Abs. 5 HGO a. F. wurde somit eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## **2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2022 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 25.09.2025 im „Amtsblatt“ des Wetteraukreises. Die Auslegung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes wird ab dem 26.09.2025 gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 HGO für mindestens ein Jahr auf der Homepage des Wetteraukreises ([www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de) / Rubrik „Verwaltung / Haushalt / Jahresabschlüsse“) vorgenommen.

Die geforderte Entlastung und öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 114 HGO sind erfolgt. Die Frist nach § 114 Abs. 1 HGO („... bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres ...“) wurde aufgrund von Prüfungshemmnissen in der Verwaltung nicht eingehalten.

## 2.4 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes wurden - bis auf die unten dargestellten - keine weiteren wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, werden nachfolgend aufgeführt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser im Wesentlichen anerkannt worden.

Insgesamt wurden aufgrund der Prüfung 30 Nachbuchungen bzw. Umbuchungen bzw. Korrekturbuchungen in Höhe von insgesamt 22.489.374,10 € vorgenommen. Das Jahresergebnis hat sich um 7.328.835,40 € verbessert und stellt nun einen Jahresüberschuss i. H. v. 4.080.626,16 € dar (vor Prüfung: Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.248.209,24 €). Die Bilanzsumme ist um 7.373.189,58 € auf 908.166.271,18 € gestiegen.

- Verbindlichkeiten aus Kautionen

Auf drei Sachkonten werden seit Jahren Mitteleinnahmen ausgewiesen, die u. a. zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit Ausweisungsfällen vorgesehen sind. Der Saldo beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 342.654,94 € (Vorjahr: 391.496,89 €).

Ein Sachkonto ist seit dem Jahr 2018 im Saldo unverändert, es erfolgten keine Kontenbewegungen. Im Rahmen der Prüfung des Berichtsjahres ist festzuhalten, dass noch keine vollständige Kontenklärung herbeigeführt werden konnte. Aktuell laufen weitere Abstimmungsarbeiten, die auch den sachbezogenen Forderungsbereich umfassen. Im Prüfungszeitraum war der Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Da der Prozess im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen ist, kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Auswirkung vorliegt.

- Sicherheitseinbehalte Naturschutz

Bis zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden Zahlungsmittel gemäß § 17 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen von Baugenehmigungen als Sicherheitsleistung einbehalten. Der Saldo beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 349.474,46 € (Vorjahr: 355.575,30 €).

Im Zusammenhang mit der Klärung bzw. Aufarbeitung und Abstimmung der entsprechenden Sachkontensalden, welche vor allem für Altfälle noch vorzunehmen sind, erfolgte zwischen der betreffenden Fachstelle 4.1.2 und dem Fachdienst 1.5 eine rechtliche Klärung sowie die Erstellung eines Dienstleistungsentwurfes.

Der Prozess ist im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen. Daher kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Auswirkung vorliegt.

- Abgrenzung der Mittel Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB-Mittel)

Die zum 31.12.2022 gebuchte Abgrenzung der AQB-Mittel im passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 684,500,00 € konnte anhand der bereitgestellten Unterlagen in Verbindung mit den Zuwendungsbescheiden und den Zwischenverwendungsnachweisen nicht nachvollzogen werden. Zum 31.12.2023 wurde keine Abgrenzung erfasst. Ein Prozess, durch den die zugewendeten Mittel, deren sachgerechte Verwendung, die sich hieraus ergebende Rechnungsabgrenzung sowie die Kontrolle des Verfalls von zugewendeten Mitteln sichergestellt ist, wurde bislang nicht implementiert.

Die FS 3.3.3 hat zusammen mit den Bereichen FS 1.2.1 sowie Controlling die Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel der besseren Transparenz und der Nachvollziehbarkeit angeregt.

Der Prozess ist im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen. Daher kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe zum 31.12.2023 eine finanzielle Auswirkung vorliegt.

Zum Jahresabschluss 2024 wurden erste Korrekturen auf den Sachkonten der AQB-Mittel vorgenommen, sodass die Fachstelle einen entsprechenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die AQB-Mittel bilden konnte. Seit dem 01.01.2025 ist im Rechnungsworkflow (RWF) eine Vorgangsnummer eingerichtet, die bei den Buchungen der AQB-Mittel verwendet wird. Mithilfe dieser Vorgangsnummer können systemseitige Berichte zu Ausgaben und Einnahmen für Abstimmungszwecke und für Zwecke der sachgerechten Periodenabgrenzung erstellt werden.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / offene Zahlungen

Auf zwei Kreditoren (Dienstleister Bargeldversorgung bzw. Zahlscheine) stehen Zahlungen in Höhe von 1.202.984,50 € und 9.896,00 € offen. Diesen Zahlungen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt keine Belege zugeordnet. Die Zahlungen sind aus folgenden Jahren:

- 348.316,16 € aus dem Jahr 2023
- 859.663,34 € aus dem Jahr 2022
- 4.901,00 € aus den Jahren 2020 und 2021.

Laut Auskunft von FD 1.2 wird hierüber die Bargeldversorgung von Geflüchteten abgewickelt. Neuankommenden werden Zahlscheine ausgehändigt, welche diese einlösen können. Der Dienstleister sammelt diese Zahlungen und belastet den Wetteraukreis wöchentlich mit den ausgezahlten Beträgen. Der FD 3.5 hat als Gegenpart die entsprechenden Buchungen einzustellen, damit die Belastung angebunden werden kann.

Laut FS 1.2.2 wird seit Einführung der Bargeldversorgung mit dem Dienstleister darauf hingewirkt, dass die ausgegebenen QR-Codes per Schnittstelle nach

newsystem (nsk) zu übermitteln sind. Mittlerweile hat der FD 3.5 eine feste Sachbearbeitung installiert, die die kreditorischen Buchungen prüft und die fehlenden Positionen nachpflegt. Die Abarbeitung des Bestandes ist in Bearbeitung. Die offenen Zahlungen über rund 1,2 Mio. € konnten inzwischen verringert werden.

Die kreditorischen Buchungen sind zukünftig fristgerechter einzupflegen, um den Bestand an offenen Forderungen zum Jahresende sachgerecht auszuweisen.

## **2.5 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes wurden keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

## **2.6 Feststellungen aus Fachprüfungen**

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO hat die Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO ebenfalls zu prüfen, ob innerhalb der Verwaltung zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird. Daher hat die Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung – neben einer Technischen Prüfung (Ziffer 5.3.8 „Prüfung von Auftragsvergaben“ dieses Schlussberichtes) – Fachprüfungen der Fachstelle 5.3.2 „Schul-IT und Medienzentrum“ und des Fachdienstes 3.1 „Querschnittsaufgaben und Demokratie“ durchgeführt. Nachfolgend werden die Prüfungsfeststellungen, die einer besonderen Berichterstattung bedürfen, dargestellt.

- **Fachstelle 5.3.2 – Schul-IT und Medienzentrum**

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst systematisch gestaltete, organisatorische (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Vorgaben und Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 1111 „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“).

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Risikobewertung (Stichwort: Soll-Ist-Vergleich) und Steuerung innerhalb eines Risikomanagementsystems sind die Implementierung sowie das Verständnis eines IKS unabdingbar.

---

Ein Internes Kontrollsystem verfolgt nachfolgende Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen;
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens;
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Diese Kontrollstandards sind in der Fachstelle (FS) 5.3.2 in Grundzügen vorzufinden. Aussagegemäß sind den Beteiligten der Begriff und Nutzen eines prozessbezogenen IKS hingegen nicht bekannt.

Die Revision stellt fest, dass die vorhandenen Prozessbeschreibungen abschließend und standardisiert vorliegen. Damit wird ein einheitlicher Bearbeitungs- und Verwaltungsstandard ermöglicht, der bspw. auch bei einem Leistungs- und Schadensfall herangezogen werden kann. Die Revision begrüßt dieses Vorgehen.

Die Prozessbeschreibungen umfassen derzeit jedoch nicht vollständig alle Hauptprozesse. Die Revision empfiehlt, noch fehlende Prozessbeschreibungen zu ergänzen. Hierdurch kann die Organisationseinheit bei auftretenden Schwachstellen agieren, was zur nachhaltigen Verbesserung der Soll-Prozesse führt.

Gemäß Stellungnahme der Fachdienstleitung 5.3 und Fachstellenleitung 5.3.2 wird aktuell ein Sicherheitskonzept mit einem Dienstleister ausgearbeitet. In den Netzwerken der Schulen wird seit 2024 ein „Security Information and Event Management“ (SIEM) eingesetzt. Dieses System dient zur Überwachung, Protokollierung und Analyse sicherheitsrelevanter Ereignisse.

**Die Erstellung eines Sicherheitskonzepts mit Hilfe eines externen Dienstleisters wird von der Revision ausdrücklich begrüßt. Dies bildet jedoch nur einen weiteren Teilausschnitt der Hauptprozesse ab. Die Revision hält an ihrer Empfehlung der Beschreibungen aller Hauptprozesse weiterhin fest.**

### Aufbauorganisation

Zur Gewährleistung einer effektiven Aufgabenerledigung regelt die Aufbauorganisation das Zusammenwirken und die Beziehungen der Organisationseinheiten.

**Die Revision stellt fest, dass die Aufbauorganisation der FS 5.3.2 grundsätzlich wirtschaftlich, zweckmäßig und effizient gestaltet ist.** Nach Besetzung aller vakanten Stellen empfiehlt die Revision die Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans.

---

## **Haushaltsaufbau**

Der Haushalt der Kreisverwaltung des Wetteraukreises ist insgesamt produktorientiert, der Haushalt der FS 5.3.2 hingegen objektorientiert nach Schulen gegliedert.

Die Revision beanstandet die objektorientierte Haushaltsabbildung, die § 4 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) widerspricht. Diese Handlungsweise ist intransparent und inkompatibel mit der gängigen Kommunalpraxis (auf entsprechende Feststellungen im Schlussbericht der Revision zur Jahresabschlussprüfung 2022 wird verwiesen).

Gemäß der Stellungnahme des Fachdiensts 1.2 Finanzen war es bei Einführung der Doppik im Jahr 2007 Wunsch der politischen Gremien, die einzelnen Schulen innerhalb der Produktstruktur darzustellen. Die gewählte Struktur habe sich aus Sicht der betroffenen Einheiten bewährt.

**Die Revision beanstandet weiterhin die derzeitige Haushaltsabbildung, die vor allem in Widerspruch zu § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO steht und keine optimale Leistungs- und Effizienzsteuerung ermöglicht.**

## **Computer-Aided Facility Management (CAFM)**

Neben technischen Programmen steht im Fachbereich (FB) 5 als IT-System das Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LuGM) zur Verfügung. Hierbei handelt sich um ein Modul des in der Verwaltung eingesetzten kaufmännischen Finanzsystems NewSystem der Firma Axians-Infoma.

Wünschenswert wäre ein produktorientiertes, d. h. an definierten Leistungen und deren Abrechnung (gemäß Preisverzeichnis) orientiertes IT-System bspw. zur Projektabwicklung und Maßnahmensteuerung, zur Verwaltung technischer Unterlagen, Einbindungsmöglichkeiten von Plänen und Grafiken usw. (Stichwort: Computer Aided Facility Management – CAFM) (auf entsprechende Feststellungen im Schlussbericht der Revision zur Jahresabschlussprüfung 2022 wird verwiesen).

Die Einführung eines CAFM wird auch von Seiten der Facheinheit sehr befürwortet. Ein Projekt wurde im FB5 gestartet und durch die Behördenleitung und die beiden Fachbereichsleitungen aufgrund der Dringlichkeit der Schlussabwicklung des Investitionsförderprogramms Digitalpakt Schule im März 2025 auf Eis gelegt. Nach Beendigung des Digitalpaktes (Maßnahmenende = 31.08.2025) soll der entsprechende Projektauftrag neu angestoßen werden.

**Das Vorgehen wird von der Revision zur Kenntnis genommen. Die Revision hält an ihrer Empfehlung weiterhin fest.**

## Vertragsprüfungen

**Von der Revision wurden drei Dienstleistungsverträge der FS 5.3.2 mit den Schwerpunkten Auftragswert und Vergabeverfahren sowie Wirtschaftlichkeitsvergleich geprüft.**

Das Ergebnis wird exemplarisch an einem Vertrag dargestellt. Die Aussagen gelten jedoch auch bzw. ähnlich für zwei weitere geprüfte Verträge mit IT-Dienstleistern.

Im April 2011 wurde ein Vertrag zur Bereitstellung und Betrieb eines Kassen- und Abrechnungssystems für den Kiosk- und Menübetrieb an vier Schulen des Wetteraukreises abgeschlossen. Laufzeit des Vertrags waren 36 Monate mit Verlängerung um jeweils weitere 24 Monate, sofern nicht innerhalb einer Widerrufsfrist widersprochen wird.

Zwischen 2013 und 2014 wurde der Vertrag um weitere vier Schulen erweitert. 2018 und 2023 erfolgten Vertragsanpassungen wesentlicher Vertragsbestandteile. Da dabei ein Bezug zu dem Ursprungsvertrag vom 2011 hergestellt wird, besteht die Klausel der automatischen Vertragsverlängerung fort.

Nach § 3 Vergabeverordnung (VgV) ist seitens des Auftragsgebers ein voraussichtlicher Auftragswert zu schätzen. Dieser ist maßgeblich für die Wahl des Vergabeverfahrens. Die Schätzung des Auftragswerts hat vor Beginn des Vergabeverfahrens zu erfolgen und stellt eine Prognose dar, die vom Entgelt des tatsächlich vergebenen Auftrages abweichen kann. Nach § 3 (4) VgV inkludiert der Auftragswert den geschätzten Gesamtwert aller während der Laufzeit geplanten Einzelabrufe. Zudem sind bei der Schätzung des Auftragswerts die Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

Für die anfänglich vier Schulen wurde auf Basis von Markterkundungen ein Auftragswert geschätzt. Auf dieser Basis wurde das offene Vergabeverfahren gewählt. Mit Aufnahme von vier weiteren Schulen wurden die wesentlichen Vertragsbestandteile und damit auch die Höhe der Aufwendungen jedoch erweitert.

**Die Revision stellt fest, dass trotz vorliegender Datenlage keine aktualisierte Kostenschätzung vorgenommen wurde und keine erneute Ausschreibung erfolgte.** Für die Schätzung des jeweiligen Auftragswertes ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistungen auszugehen. Nach § 132 S. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erfordern wesentliche Änderungen eines öffentlichen Auftrags während der Vertragslaufzeit ein neues Vergabeverfahren. Die aktuelle Handhabung steht im Dissens mit den Vergabegrundsätzen von Transparenz und Wettbewerb, da die Annahme eines anderen Angebots und das Interesse weiterer Teilnehmer am Vergabeverfahren seit Jahren verhindert bzw. vermieden wurden. Dieses Vorgehen wird beanstandet.

Nach § 12 (1) GemHVO ist, bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie Folgekosten, die für den Wetteraukreis wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Gem. Punkt III.2 der Vergabedienstanweisung des Wetteraukreises (Stand 01.11.2021) ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich ab 250.000 € netto vorzunehmen.

Die Revision stellt fest, dass kein Wirtschaftlichkeitsvergleich erfolgte. Dies wird beanstandet. Durch den unterlassenen Wirtschaftlichkeitsvergleich wurde nicht rechtskonform gehandelt. Ferner mangelt es an einer transparenten Grundlage für die politischen Entscheidungsträger. Durch die Durchführung wirtschaftlicher Analysen wird die Transparenz sowie die Verlässlichkeit und Stabilität von haushalterischen Prognosen erhöht. Des Weiteren können finanzielle Mittel bedarfsgerechter und wirtschaftlicher eingesetzt werden.

Sobald ein geschätzter Auftragswert den EU-Schwellenwert erreicht und damit ein EU-weites Vergabeverfahren erforderlich ist, findet die VgV Anwendung. Nach § 21 (6) VgV darf die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung höchstens vier Jahre betragen. Die vorliegende Rahmenvereinbarung besteht seit April 2011. **Nachfolgende Verträge beziehen sich immer auf diesen „Ursprungsvertrag“, der sich mangels Widerrufs automatisch verlängerte.**

Die Revision stellt fest, dass keine erneute Angebotseinholung erfolgte und damit die vergaberechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung missachtet wurden. Die Aspekte der Qualität, Innovation, Umweltbezogenheit blieben unberücksichtigt. Somit wurde die Wahrung einheitlicher, transparenter und rechtmäßiger öffentlicher Beschaffungsverfahren verletzt. Dies wird beanstandet.

#### Zentrale Vertragsverwaltung (ZVV)

Durch die Erfassung von Verträgen in einer zentralen Vertragsverwaltung (ZVV) wird ein effizienteres Vertragsmanagement geschaffen (auf die ausführlichen Feststellungen und Empfehlungen der Revision zum Thema „Vertragsmanagement“ in den Schlussberichten zur Jahresabschlussprüfung 2019 und 2021 wird verwiesen).

Neu abgeschlossene Verträge der Facheinheit werden seit Anfang 2023 in der ZVV verwaltet.

Zur Vermeidung von Mehrfacharbeiten und Suchzeiten sowie zur erleichterten Generierung von Analysen und Kostenersparnissen befürwortet die Revision dieses Vorgehen. Die Revision empfiehlt nach wie vor ausdrücklich die Entwicklung einer Gesamtlösung für die komplette Kreisverwaltung zur Erfassung von schätzungsweise über 5.500 (rechnerischer Näherungswert) Verträgen aus Vorjahren, die noch gültig sind und bislang noch nicht in der ZVV erfasst wurden.

- **Fachdienst 3.1 – Querschnittsaufgaben und Demokratie**

**Ausgliederung der Pflegesatzverhandlungen aus dem FD 3.1**

Die Pflegesatzverhandlungen erfolgen stationär und teilstationär in Kooperation mit der Pflegekasse. Für die Investitionskostenverhandlungen ist der Wetteraukreis alleine verantwortlich, auch für die effiziente Organisation dieser Aufgabenwahrnehmung.

Bedingt durch die bereits vorhandene Zusammenarbeit der Pflegesatzverhandlungen mit dem FD 3.4 Soziale Hilfen, empfiehlt die Revision für eine optimale effiziente Aufgabenwahrnehmung die organisatorische Angliederung an diesen FD.

Weiterhin könnte das Wissen der Leistungssachbearbeiter des FD 3.4 die Pflegesatzverhandlungen ergänzen. Hingegen sprechen für eine Verortung bzw. Verbleib der Pflegesatzverhandlungen im FD 3.1 aus Sicht der Revision keine überzeugenden Argumente.

**Derzeit wird diese Empfehlung vom FB 3 zusammen mit FD 1.6 geprüft.**

**Ausgliederung der Projekte und des Integrationsbeauftragten aus dem FD 3.1**

Die Revision entwickelte im Zuge der Prüfung Empfehlungen und Vorschläge, bei welchen Fachdiensten im FB 3 eine neue Zuordnung der Projekte und des Integrationsbeauftragten sinnvoll sein kann und hat die Vor- und Nachteile dazu abgewogen.

Als Argument für den Verbleib dieser Aufgaben im FD 3.1 werden Koordinationsaufgaben mit Querschnittscharakter der Projekte vorgetragen. Das bedeutet aber nicht, dass diese Aufgaben nicht auch in einem anderen Fachdienst erfüllt werden können.

Vor der Gründung des FD 3.1 im Jahr 2020 wurden die Projekte insgesamt bereits an einer anderen Stelle des FB 3 wahrgenommen. Der FD 3.1 sieht heute keinen Anlass und keine Notwendigkeit, die Projekte in einen anderen FD innerhalb des FB 3 umzugliedern. Eine Verlagerung würde nicht die Wirtschaftlichkeit erhöhen.

Dagegen spricht aus Sicht der Revision die bei den betreffenden Projekten klar zu erkennenden fachlichen, funktionalen und haushalterischen Schnittstellen zu anderen Fachdiensten im Fachbereich 3. Hingegen bestehen solche inhaltlichen Zusammenhänge zu den anderen Aufgabengebieten im Fachdienst 3.1 nicht.

**Die Revision hält auf Basis der schriftlich und mündlich vorgetragenen Begründungen an ihrer Empfehlung fest, die Aufgaben des Integrationsbeauftragten sowie der Projekte aus dem FD 3.1 auszulagern.**

### **Organisation und Aufbau Fachdienst 3.1**

Der Fachdienst 3.1. Zentrale Aufgaben wurde zum 01.01.2020 eingerichtet. Der Fachdienst verantwortet gemäß Geschäftsverteilungsplan die Bereiche EDV, Vertragswesen (Eingliederungs-, Jugend- und Sozialhilfe), Pflegesatzverhandlungen (Soziale Pflegeversicherung), Unterstützung beim Haushalt des FB 3 und Gremienarbeit. Überdies sind im Fachdienst die Stelle des Integrationsbeauftragten sowie verschiedene Projekte verortet. Im Ergebnis koordiniert der Fachdienst 3.1 derzeit vorrangig Aufgaben, die bislang keinem anderen Fachdienst eindeutig zugewiesen werden konnten. Der Fachdienst 3.1 verfügt über keine eigenen Erträge und Aufwendungen, hat somit keine Verantwortung gegenüber dem Haushaltsplan und ist auch keine Stabsstelle. Dies bietet Anlass für weitere Analysen zur Optimierung des Verwaltungshandelns.

In der Stellungnahme der Verwaltung wird auf die Organisationsentscheidung vom 01.01.2020 zur Gründung des FD 3.1 verwiesen. Damalige Zielsetzung war u. a. die Bündelung übergreifender Aufgaben und Schaffung entsprechender Vertretungsregelungen. Es liegen bisher keine klaren Erfolgskriterien zur Bewertung dieser Entscheidung im Nachgang vor. Bis heute ist aus Sicht der Revision das Profil des Fachdienstes 3.1 als zentrale Organisationseinheit nicht klar erkennbar. Der Fachdienst 3.1 ist einerseits mit Aufgaben betraut, die nicht in das Profil einer zentralen Einheit passen und nimmt andererseits zentrale Aufgaben (z. B. EDV-Administration) wahr, für die es auch in anderen Fachdiensten des FB 3 Bedarf gibt, so dass diese in eine ganzheitlich operierende zentrale Organisationseinheit für den gesamten FB 3 überführt werden könnten.

Die Revision bestärkt deshalb die Verwaltungsführung darin, eine grundsätzliche aufgabenkritische Überlegung bzgl. der Erforderlichkeit bzw. des Zuschnitts des Fachdienstes 3.1 sowie dessen Aufgabenzuweisung anzustellen. Nach Prüfung der Revision erscheint insbesondere aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandels eine Verteilung der Aufgaben des Fachdienstes 3.1 auf die vier verbleibenden Fachdienste sowie auf den Fachbereich 3 selbst möglich. Die Revision begrüßt die in der Stellungnahme der Verwaltung benannte Organisationsuntersuchung des Fachdienstes 3.1 zusammen mit dem FD 1.6 „Zentrale Aufgaben“, welche aussagegemäß bereits angestoßen wurde und bittet um Mitteilung der Ergebnisse, sobald diese vorliegen.

Um die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung, sowie die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftszimmertätigkeiten im FB 3 zu erhöhen, empfiehlt die Revision die Einrichtung eines „Front- und Back-Office“-Modells. Ein solches Modell wird bereits in anderen hessischen Kommunen im Jugend- und Sozialbereich praktiziert und würde, entsprechend klare Zielsteuerung vorausgesetzt, nicht nur zu einer Bündelung und Effizienzsteigerung der Unterstützungstätigkeiten, sondern auch zu einer Reduzierung der Geschäftszimmeranzahl im FB 3 Jugend und Soziales, führen.

### **Digitale Antragsbearbeitung zur Effizienzsteigerung**

Das gemeinsame Ziel der Revision und des FD 3.1 ist der Ausbau und die Nutzung der digitalen Antragsbearbeitung. Derzeit besteht noch keine vollständige digitale Antragsbearbeitung im FB 3.

Anträge, die in digitaler Form vorliegen, müssen jedoch aufgrund fehlender digitaler Anbindung analog weiterbearbeitet und den jeweiligen Papierakten zugeordnet werden.

**Die Revision empfiehlt, die digitale Antragsbearbeitung ganzheitlich konsequent auszubauen und als strategisches Ziel des FB 3 zu etablieren. Der FB 3 teilte mit, dass aktuell mehrere IT-Projekte hierzu verfolgt werden.**

### **Sozialcontrolling**

Zentraler Prüfungsschwerpunkt war ebenfalls das Sozialcontrolling. Ein umfassendes Sozialcontrolling existiert bisher im Fachbereich 3 nicht. Ansätze davon finden sich u. a. in dem der Fachbereichsleitung direkt unterstellten Fachbereichs-Controlling sowie im Fachcontrolling für den FB 3, das derzeit im SFD 02 wahrgenommen wird. Das Fachbereichscontrolling wird bisher vorwiegend als Finanzcontrolling gesehen und eingesetzt.

Bei der Prüfung des Controllings im Fachbereich 3 traten auch im Vergleich zu anderen Kommunen systemische und funktionale Schwächen auf:

- **Organisatorische Regelungen**

Die vorliegenden Organisationsdokumente lassen erheblichen Interpretationsspielraum zum Aufgabenumfang und zur Aufgabenwahrnehmung des Controllings zu, sind teils unklar bzw. missverständlich. Die Revision empfiehlt daher, die Organisationsunterlagen (Geschäftsverteilungspläne, Stellenbeschreibungen) auf Eindeutigkeit und Widerspruchsfreiheit zu überprüfen und in diesem Zusammenhang die Controlling-Aufgaben eindeutiger zu beschreiben.

- **Aufgaben FD 3.1**

Ein zentrales „Querschnitts-Controlling“ für den Fachbereich oder sonstige Controlling-Aufgaben finden im FD 3.1 nicht statt. Der Fachdienst 3.1 stellt lediglich den technischen Support. Da der Fachdienst über keinen eigenen Haushalt verfügt, sondern über Umlagen den anderen Fachdiensten belastet wird, greifen dortige Aufgaben im Zusammenhang mit Haushaltsplanung, -steuerung, Kennzahlen etc. (nahezu) ins Leere.

- **Inhomogene Controlling-Funktion**

Gemäß Organisationsverfügung des Landrates vom 09.12.2019 wurden „Finanzcontrolling“ und „Risikomanagement“ (wesentliche Elemente eines Sozialcontrollings) direkt der Fachbereichsleitung 3 zugeordnet. Dagegen liegt im Fachdienst 1.6. (Zentrale Aufgaben) die Zuständigkeit für das „Fachcontrolling“ der Fachdienste 3.2 und 3.3.; hinzu kommen bisherige Aufgaben im FD 3.1 für „Haushalt, Statistik, Kennzahlen.“ Gemäß Aussage des Finanzcontrollers im FB 3 sind zahlreiche Dokumente / Auswertungen aus dem Vorjahr zwar zugänglich, jedoch lässt sich nicht identifizieren,

welche letztlich als Grundlage für die Führung und Steuerung des Fachbereichs 3 bzw. für dessen Fachdienste verwendet wurden. Verantwortet werden durch das „Finanzcontrolling“ bisher insbesondere die Quartalsberichterstattung, Budgethochrechnungen für das laufende Jahr, Abweichungsanalysen; vereinzelt wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung auch mit Kennzahlen gearbeitet. Damit bleibt die aktuelle Aufgabenwahrnehmung der Controlling-Funktion deutlich hinter ihrer umfassenderen Stellenbeschreibung „SB Fachbereichs-Controlling“ zurück (u. a. Weiterentwicklung Produkte, KLR, Datenmanagement, Planungsinstrumente, IKS, Steuerungsmaßnahmen, systematische Aufgabenkritik).

- Controlling-Personal

Im Controlling des Fachbereichs 3 waren zum Prüfungszeitpunkt zwei neue Mitarbeiter tätig, die bislang über keine umfassende Berufserfahrung im Bereich Controlling verfügten. Eine strukturierte Übergabe oder Einarbeitung durch die vorherigen Stelleninhaber konnte nicht stattfinden. Seit Längerem herrscht im Controlling des FB 3 eine erhöhte Personalfuktuation. Die Revision rät dazu, diese Controlling-Stellen zeitnah neu zu bewerten und mit höher qualifiziertem Controlling-Personal zu besetzen, welches gründlich eingearbeitet wird. Bisherige Einarbeitungspläne bedürfen nach Prüfung einer Überarbeitung.

- Haushaltsplanung/Budgetüberwachung

Das Fachbereichscontrolling findet nach den Prüfungsergebnissen vorwiegend in der Stabstelle „Finanzcontrolling“ der Fachbereichsleitung 3 statt und erstreckt sich fast ausschließlich auf den Bereich der Haushaltsplanung und -durchführung. Dazu arbeitet das Controlling eng mit den Fachdiensten zusammen. Aussagegemäß werden vom Controlling für die nächste Haushaltsplanung die Zahlen des Vorjahreshaushaltes übernommen. Eine qualifizierte Budget-Prognose mittels Zielvorgaben und geeigneter Controlling-Instrumente findet derzeit nicht statt. Weitergehende strategische oder operative Ziele und Kennzahlen finden keine Berücksichtigung, weder in der Planung noch in der Steuerung. Eine Aussage dazu, welche Fachdienste / Teilhaushaltbudgets wesentlich überschritten werden, konnte nicht pauschal getroffen werden. Eine Übersicht der Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten für das Jahr 2023 konnte nicht vorgelegt werden. Grundsätzlich ist ein solcher pauschaler Vergleich kaum geeignet, die Haushaltstreue der Fachdienste zu bewerten. Sinnvoll erscheint eine stärkere KLR basierte Kostenanalyse nach einzelnen Kosten- und Leistungsstrukturen.

**Die aktuelle Situation des Controllings im Fachbereich 3 weist zahlreiche Optimierungsbedarfe auf. Derzeit ist das Controlling im FB 3 nach vorliegenden Prüfungsergebnissen nicht in der Lage, seine Aufgaben in vollem Umfang wahrzunehmen.**

**Insbesondere ist kein einheitlicher, umfassender Controlling-Prozess von der Planung bis zur Kontrolle sowie eine strategisch-operative Unterstützung aller Führungskräfte - basierend auf einer Definition von und Steuerung über Ziele und Kennzahlen - erkennbar. Es wird empfohlen, das Controlling im FB 3 systematisch in diese Richtung weiter auszubauen und hierbei auch andere kommunale Best Practices heranzuziehen. Ein „Konzept zum Sozial-**

controlling“ befindet sich aussagegemäß derzeit in der Erstellung durch die Sozialplanerin; hier rät die Revision, intensivere Controllingexpertise für kommunale Jugend- und Sozialbereiche einzubeziehen.

Das Controlling im FB 3 sollte organisatorisch, personell und funktional weiterentwickelt werden. Unter Eingliederung bisheriger Aufgaben aus dem Fachdienst 3.1 (Haushalt und Statistik) wäre ein eigener „Fachdienst Controlling“ im FB 3 denkbar, der eine Schnittstelle zur Fachbereichsleitung vorweist und eine wirksame Verknüpfung mit der Sozial- und Jugendhilfeplanung herstellt. Ein solcher eigener „Fachdienst Controlling“ innerhalb des FB 3 würde Grundlagen schaffen, um die interne Wirtschaftlichkeit und die zielbezogene Steuerung zu fördern und die Effektivität aller Kernprozesse im FB 3 zu optimieren. Dazu sollten die Zuständigkeiten für das „Fachcontrolling“ der Fachdienste 3.2 und 3.3., bisher beim FD 1.6 verortet, wie in vielen anderen Kommunen üblich, zurück in den fachlichen Zusammenhang des FB 3 verlagert werden. Die Qualifikation dort eingesetzter dezentraler Controller entscheidet über die geschaffene Qualität des Controllings. Vorrang sollte die Schaffung qualifizierter Stellen und Klärung der organisatorischen Grundlagen haben.

Insgesamt ist die heterogene Organisation und Aufgabenwahrnehmung des Controllings im Wetteraukreis auch im Vergleich zu anderen Kreisen / Kommunen noch optimierungsfähig. Ein klares Gesamtkonzept bzw. eine Dienstanweisung Controlling liegt nicht vor, jeder Fachbereich generiert eigene Lösungen. Das Fachcontrolling einzelner Fachdienste wird im Fachdienst 1.6 Zentrale Aufgaben verantwortet, was untypische Schnittstellen hervorruft. Grundsätzlich ist aus der Struktur der Landkreisverwaltung sowie aus den vorliegenden Organisationsdokumenten unklar zu erkennen, inwieweit ein einheitliches/ganzheitliches, zentral und dezentral gut funktionierendes Controllingsystem gelebt wird bzw. entwickelt werden soll. Hier besteht aus Sicht der Revision aktueller Handlungsbedarf.

Der Fachbereich 3 sagt zu, dass zum Thema „Sozialcontrolling“ ein Prüfauftrag der Verwaltungsführung unter Einbeziehung der Fachbereichsleitung 3 (Frau Schestakoff), der Fachdienstleitungen 02 (Frau Kaschig), 1.6 (Frau Büttner) und 3.1 (Frau Schreiter) sowie der Sozialplanung (Frau Krasnov) erfolgt. Es soll der aktuelle Ist-Zustand einem zu entwickelnden Zielzustand gegenübergestellt werden, um darauf aufbauend die zukünftige Aufstellung des Sozialcontrollings zu erarbeiten, damit dessen Aufgaben sachgerecht wahrgenommen werden können.

## 2.7 Prüfungen der Internen Revision in 2023

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Kassenprüfung der Kreiskasse des Wetteraukreises

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltungsführung vor.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt sowie Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

##### **3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses hat die Revision die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 2 - 4 und 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 5), auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 des Landkreises.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

### **3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr. Vor allem sind die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplanes und maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO) zu prüfen.

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im Abschnitt 5 dieses Berichtes eingegangen.

## **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Revision hat die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Prüfungsurteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich dabei an folgenden Prüfungszielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:  
Es ist zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:  
Es ist zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:  
Es ist zu prüfen, ob alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:  
Es ist zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:  
Es ist zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:  
Es ist zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögensgegenstände zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:  
Es ist zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzpositionen erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses des Landkreises und des Landrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen des Rechenschaftsberichtes sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, Aufbau- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Im Rahmen von erforderlichen Einzelfallprüfungshandlungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl oder auf Basis einer Zufallsauswahl ausgewählt und ausgewertet.

---

Die Prüfungsstrategie auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogrammes geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens und der Sonderposten,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte, der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Dabei wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen Berechnungen der Firma Schüller-mann Consulting GmbH, Dreieich, vor. Aufgrund der Einschätzungen der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.
- Im Rahmen der beauftragten Prüfungsunterstützung zur Fachprüfung im Bereich FB 3 Jugend und Soziales wurden die Ergebnisse der Fa. ETL-WRG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berücksichtigt.

Die Prüfung erfolgte - *mit Unterbrechungen* - im Zeitraum von 09/2024 bis 09/2025 in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Wetteraukreis und in den eigenen Büroräumen.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 25.02.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Wetteraukreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Der Landrat des Wetteraukreises hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 am 25.09.2025 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Landkreises enthält.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **4.1.1.1 Buchführung**

Die Bücher des Wetteraukreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten gemäß § 52 Abs. 1 HKO die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassen-verordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen der Prüfung gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Salden des Vorjahres wurden sachgerecht vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss des Landkreises aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen mit Ausnahme der unter den Ziffern 2.4 und 2.6 dargestellten Mängel nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### **4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme**

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Landrat freigegeben sind, eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Soweit durch uns oder einen beauftragten Dritten eine IT-Systemprüfung vorgenommen wurde, sind berichtsrelevante Feststellungen dargestellt.

Für die Erfassung und Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse nutzt der Landkreis das ERP-Verfahren Infoma newsystem der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion Infoma newsystem (Modern Client) Version 7.

Für das eingesetzte Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 30. April 2024 mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027 vor.

Zum Prüfungszeitpunkt setzte der Landkreis für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren ein, das in der implementierten Version im Hinblick auf die Anforderungen aus § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung fachlich geprüft und testiert wurde.

Für die zum Prüfungszeitpunkt produktiv genutzte Version liegt eine Freigabeentscheidung des Landrates vor.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept des Landkreises für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Abschlussprüfung wurden jedoch keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### 4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Landkreis verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine Inventur entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Die beweglichen Vermögensgegenstände des Landkreises wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme letztmalig zum Stichtag 31. Dezember 2023 ermittelt. Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO wäre somit die nächste Folgeinventur spätestens zum 31. Dezember 2028 vorzunehmen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die ursprüngliche Inventurrichtlinie des Wetteraukreises datiert vom 27.07.2010. Eine Neufassung wurde noch nicht beschlossen. Eine aktualisierte Dienstanweisung liegt der Revision bereits zur Prüfung vor.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinie) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Im Berichtszeitraum wurde unter Beachtung der Vorgabe des § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO eine Inventur durchgeführt.

Die Prüfung der im Berichtsjahr erfolgten Inventur führte zu keinen berichtspflichtigen Feststellungen.

---

#### **4.1.1.4 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die auf grundsätzliche Mängel im IKS hinweisen.

Zum IKS verweisen wir ebenfalls auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.6 (Feststellungen aus Fachprüfungen) sowie 5.3.8 (Prüfung von Auftragsvergaben) dieses Schlussberichtes.

#### **4.1.1.5 Einziehung der Erträge**

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Kreisausschuss grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes wird durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises vorgenommen.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften und den vorgegebenen Mustern (§ 60 GemHVO) entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der Wetteraukreis dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)Angaben geprüft.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterung der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und mit den gegebenen Anmerkungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### 4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Kreisausschuss aufgestellte Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des Landkreises beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat der Wetteraukreis gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, ferner ist eine Bewertung der Abschluss-rechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,

#### 4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht alle geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Rechenschaftsbericht

1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Wetteraukreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt in seiner Gesamtaussage, wie sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) und dem Anhang als Anlage ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Wetteraukreises (§ 112 Abs. 1 HGO).

### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insbesondere auf die weitergehenden Angaben, Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang (Anlage 6) des Wetteraukreises zum Jahresabschluss.

### 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

#### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

#### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies aufgrund des besonderen Informationsbedarfs der Adressaten des Prüfungsberichts zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich erscheint und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Dies kann etwa bei einzelnen Posten der Abschlussrechnung (z. B. bei bestimmten Erlös- und Aufwandsarten oder der Ergebnisverwendung) geboten sein. Sofern bestimmte Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert werden, sind sie auch ausreichend zu erläutern.

Neben diesen gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen können weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf Grundlage ergänzender Beauftragung oder Erwartungen der Berichtsadressaten vorgenommen werden.

##### **4.2.5.1 Vermögensrechnung**

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises abgebildet.

Der Wetteraukreis hat die Bilanz zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnung der Bestandskonten bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die sich durch die Ergebnisverwendung gemäß § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO ergebenden Auswirkungen auf das Eigenkapital sind unter Ziff. 4.2.5.2 näher erläutert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises.

#### 4.2.5.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Über die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnung der Ergebniskonten bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Der Landkreis hat für das Berichtsjahr produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 schließt (vor Ergebnisverwendung) mit einem positiven Jahresergebnis von 4.080.626,16 € ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis  
in Höhe von 951.024,57 €
- und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis  
in Höhe von 3.129.601,59 €.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung des Jahresergebnisses verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 25 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichtes und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss wurde analog § 270 Abs. 2 HGB, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Es wurden

- die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Berichtsjahr gemäß § 25 Abs. 1 bzw. Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises.

#### 4.2.5.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 der Finanzrechnung) zeigt als operativer Cashflow die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 40) ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Berichtsjahres; er entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnung der Ein- bzw. Auszahlungskonten bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 20.577.954,39 € ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v. 9.498.230,94 €

und

der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten  
(ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten) i. H. v. 19.915.890,74 €

**ergibt sich ein Saldo i. H. v. - 10.417.659,80 €.**

Die Verwaltungstätigkeit des Landkreises Wetteraukreis führte im Berichtsjahr mithin zu einem Zahlungsmittelabfluss.

Nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO soll zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln - ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Der Bestand an flüssigen Mitteln (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) hat sich im Verlauf des Berichtsjahres wie folgt entwickelt:

- Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO als Liquiditätsreserve mindestens vorzuhalten<sup>1</sup> 9.260.720,29 €
- Zahlungsmittelbestand gem. Finanzrechnung 20.577.954,39 €
- **Mehr / Weniger (-)** **11.317.234,10 €**

Dieser Betrag liegt über dem planerischen Mindestbestand gem. § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO.

Gemäß Finanzplanungserlass vom 11.11.2024 Ziffer 7 („Liquiditätspuffer“) erfolgt keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Der Liquiditätspuffer gem. § 106 Abs. 1 HGO ist als ungebundene Liquidität anzusehen. Auf den Grundsatz der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen wird hingewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2023 positiv. Dem Landkreis war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus der erwirtschafteten Liquidität zu finanzieren.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ist somit im Berichtsjahr als stabil einzustufen.

<sup>1</sup> nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO zwei vom Hundert des Durchschnitts der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der drei dem Abschlussjahr vorangegangenen Haushaltsjahre (Finanzrechnung - Muster 15 zu § 47 GemHVO, Pos. 18)

---

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT**

### **5.1 Grundsätzliche Feststellungen**

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat. Die Prüfung umfasste insbesondere die Einhaltung

- der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Ermächtigungen (Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Höchstbetrag der Liquiditätskredite, Verpflichtungsermächtigungen),
- der Planungsgrundsätze (§§ 10 f. GemHVO),
- der Deckungs- und Übertragungsgrundsätze (§§ 19, 20 und 21 GemHVO) sowie
- die Feststellung gegebenenfalls angefallener über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der IDR-Prüfungsrichtlinie 720 niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden auch

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse sowie
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnittes nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

## 5.2 Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan

Die für das Berichtsjahr von dem Kreistag am 08.03.2023 sowie mit Ergänzungsbeschluss vom 12.07.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan enthält folgende Festsetzungen:

|                                                                               | Haushalts-/<br>Abschlussjahr |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b>                                                       |                              |
| <u>Ordentliches Ergebnis</u>                                                  |                              |
| Gesamtbetrag der Erträge                                                      | 558.318.903,00 €             |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen                                                 | 566.997.569,00 €             |
| <b>Saldo</b>                                                                  | <b>- 8.678.666,00 €</b>      |
| <u>Außerordentliches Ergebnis</u>                                             |                              |
| Gesamtbetrag der Erträge                                                      | 1.271.970,00 €               |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen                                                 | 0,00 €                       |
| <b>Saldo</b>                                                                  | <b>1.271.970,00 €</b>        |
| <b>Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)</b>                                        | <b>- 7.406.696,00 €</b>      |
| <b>Finanzhaushalt</b>                                                         |                              |
| Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus lfd. Verwaltungstätigkeit      | <b>- 898.571,00 €</b>        |
| Gesamtbetrag der                                                              |                              |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                                        | 40.938.427,00 €              |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                                        | 101.618.671,00 €             |
| <b>Saldo</b>                                                                  | <b>- 60.680.244,00 €</b>     |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                       | 60.680.244,00 €              |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                                       | - 21.250.215,00 €            |
| <b>Saldo</b>                                                                  | <b>39.430.029,00 €</b>       |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss (+) /<br/>-bedarf (-) des Haushaltsjahres von</b> | <b>- 22.148.786,00 €</b>     |

|                                                                                       |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Kreditermächtigungen für Investitionen<br/>und Investitionsförderungsmaßnahmen</b> |                        |
| <b>§ 2      Gesamtbetrag</b>                                                          | <b>60.680.244,00 €</b> |
| <b>Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres</b>                               |                        |
| <b>§ 3      Gesamtbetrag</b>                                                          | <b>38.608.000,00 €</b> |
| <b>Kredite zur Liquiditätssicherung</b>                                               |                        |
| <b>§ 4      Höchstbetrag</b>                                                          | <b>67.000.000,00 €</b> |

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Er ist nach Maßgabe der HGO, der GemHVO und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von dem Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Vorlagen an die Aufsichtsbehörde erfolgten am 27.03.2023 sowie aufgrund des notwendigen Ergänzungsbeschlusses am 12.07.2023.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 23.08.2023 ohne Auflagen nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO, § 92a Abs. 3 HGO, § 102 Abs. 4 HGO, § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte am 07.09.2023 im „Amtsblatt“ des Wetteraukreises. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 11.09.2023 bis 22.09.2023 am Info-Punkt des Wetteraukreises (Gebäude B, Europaplatz, 61169 Friedberg) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage des Wetteraukreises ([www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)) unter der Rubrik Verwaltung / Haushalt / Haushaltsplan.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte der Landkreis u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; er darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Wann dies für die Planung im Zweifel der Fall ist, bestimmt § 92 Abs. 5 HGO.

Ist der Haushaltsausgleich, insbesondere nach den Vorgaben des § 92 Abs. 5 HGO, nicht möglich, hat der Landkreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a Abs. 1 HGO). Es ist von dem Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ergebnishaushalt 2023 des Wetteraukreises war in der Planung ausgeglichen. Die Planung sah ein jahresbezogenes Defizit im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 8,7 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2022 vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 226,6 Mio. € konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO dargestellt werden.

Der Finanzhaushalt 2023 des Wetteraukreises war in der Planung nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht ausgeglichen. Der Finanzhaushalt wies für das Haushaltsjahr 2023 eine rechnerische Ausgleichslücke i. H. v. 20,7 Mio. € aus. Da der Wetteraukreis zu Beginn des Haushaltsjahres über ungebundene liquide Mittel i. H. v. 46,8 Mio. € verfügte, konnte die rechnerische Ausgleichslücke kompensiert werden, so dass die Genehmigung zur Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) gem. § 97a Nr. 1 HGO erteilt werden konnte.

Für die Haushaltssatzung war gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO wegen des nicht gesetzeskonform ausgeglichenen Finanzhaushalts ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen. Der Kreistag ist dem Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen, im Zuge des gefassten Beschlusses zur Haushaltssatzung 2023 nachgekommen.

### 5.2.1 Haushaltssicherungskonzept

Im Haushaltsjahr 2023 galt gemäß § 6 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 das vom Kreistag am 08.03.2023 beschlossene und am 12.07.2023 ergänzend beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

### 5.2.2 Hebesätze für zu erhebende Umlagen

Die Hebesätze für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen wurden gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf:

| Umlageart   | Hebesatz    |
|-------------|-------------|
| Kreisumlage | 31,10 v. H. |
| Schulumlage | 13,87 v. H. |

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

### 5.2.3 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2023 galt gemäß § 7 der Haushaltssatzung der von dem Kreistag am 08.03.2023 beschlossene Stellenplan.

| Planstellen         |                |                | Differenz<br>Planstellen | Tatsächlich<br>besetzte<br>Stellen am |
|---------------------|----------------|----------------|--------------------------|---------------------------------------|
|                     | 2022           | 2023           | 2023 vs. 2022            | 30.06.2021                            |
| <b>Beamte</b>       | 187,0          | 190,0          | + 3,0                    | 174,5                                 |
| <b>Arbeitnehmer</b> | 1.079,0        | 1.117,0        | + 38,0                   | 948,0                                 |
| <b>Zusammen</b>     | <b>1.266,0</b> | <b>1.307,0</b> | <b>+ 41,0</b>            | <b>1.122,5</b>                        |

## 5.3 Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung

### 5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Kreisausschuss und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsjahr veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für ein Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfes keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Sachverhalte, die zur verpflichteten Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO geführt hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist dieser davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Wetteraukreis hat in seinem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Im Haushaltsjahr 2023 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden:

| Position Ergebnisrechnung | Mehraufwendungen |
|---------------------------|------------------|
| Personalaufwendungen      | 375.495,55 €     |
| Versorgungsaufwendungen   | 2.993.514,61 €   |
| Abschreibungen            | 1.203.456,93 €   |

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.382.162,70 € |
| Außerordentliche Aufwendungen     | 1.387.332,93 € |

Im Haushaltsjahr 2023 sind im Finanzhaushalt folgende Mehrauszahlungen (ohne Deckungskreise) entstanden:

| Position Finanzrechnung                                    | Mehrauszahlungen |
|------------------------------------------------------------|------------------|
| Personalauszahlungen                                       | 784.876,20 €     |
| Versorgungsauszahlungen                                    | 771.666,64 €     |
| Sonstige ordentliche Auszahlungen                          | 2.352.074,25 €   |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 1.084.126,63 €   |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 4.969.722,94€    |

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem vom Wetteraukreis erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

#### 5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungshandlungen keine über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen, für die eine Beschlussfassung durch die Gremien (Kreisausschuss oder Kreisausschuss und Kreistag) erforderlich gewesen wäre. Für die entstandenen über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen lag jeweils eine Deckung innerhalb der Budgetierungsrichtlinie vor. Die Deckung konnte somit innerhalb des Deckungskreises gewährleistet werden.

#### 5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungshandlungen keine über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen, für die eine Beschlussfassung durch die Gremien (Kreisausschuss oder Kreisausschuss und Kreistag) erforderlich gewesen wäre. Für die entstandenen über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen lag jeweils eine Deckung innerhalb der Budgetierungsrichtlinie vor. Die Deckung konnte somit innerhalb des Deckungskreises gewährleistet werden.

#### 5.3.1.3 Zusammenfassung der festgestellten Überschreitungen und Bewertung

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten bzw. Budgets festgestellt, über die zu beschließen gewesen wäre.

### 5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ansätze für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushaltes bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen ( § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Wetteraukreis hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht der Haushaltsübertragungen ist dem Jahresabschluss beigelegt (Anlage 6.5.5 des Anhangs).

Nach der uns vorliegenden Übersicht der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Haushaltsjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts i. H. v. **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts i. H. v. **16.095.744,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr haben wir anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen abgestimmt.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2023 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß § 2 der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf insgesamt 60.680.244,00 € festgesetzt.

|                                                                                           | Haushaltssatzung 2023 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Gesamtbetrag der Kredite                                                                  | 60.680.244,00 €       |
| <i>davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B</i>                     | <i>2.200.000,00 €</i> |
| <i>davon Kredite aus dem Hessischen Digitalpakt-Schule Gesetz des Landes (HDigSchulG)</i> | <i>1.200.000,00 €</i> |
| <i>davon Kredite aus dem Hessenkasse-Gesetz des Landes</i>                                | <i>1.400.000,00 €</i> |

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde am 23.08.2023 einen Betrag i. H. v. 59.480.244,00 € der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (HDigSchulG) i. H. v. 1.200.000,00 € gelten als genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

Die Kreditermächtigung wurde (ggf. unter Berücksichtigung etwaiger noch verfügbarer Beträge aus der satzungsmäßigen Festsetzung früherer Jahre bis zum Bilanzstichtag) i. H. v. 52.544.111,12 € in Anspruch genommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß Anlage 6.5.5 des Anhanges wurden Kreditermächtigungen i. H. v. insgesamt 46.828.153,00 € in das Folgejahr übertragen.

### 5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde gemäß § 4 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushaltsjahr auf 67.000.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat am 23.08.2023 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt. Damit war für das Haushaltsjahr 2023 ein Höchstbetrag i. H. v. 67.000.000,00 € verfügbar.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Liquidität des Landkreises war im Berichtsjahr nach unserer Beurteilung aufgrund der stichprobenhaften Prüfungen im Wesentlichen eigenwirtschaftlich gegeben.

### 5.3.5 Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung

Sofern die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht wurde, darf der Landkreis nach § 99 Abs. 1 HGO

1. nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; er darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren,
2. die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

Aufgrund der erst am 23.09.2023 in Kraft getretenen Haushaltssatzung für das Berichtsjahr galten für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis zu diesem Datum die vorstehend erläuterten Beschränkungen.

Wegen der Geltungsdauer der vorläufigen Haushaltsführung haben wir anhand ausgewählter Vorgänge bzw. Buchungsbelege stichprobenhaft geprüft, ob in diesem Zeitraum die Vorgaben des § 99 HGO im Wesentlichen beachtet wurden. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass in diesem Zeitraum die Vorgaben des § 99 HGO missachtet wurden.

### 5.3.6 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36a Abs. 4 GemHVO (Sockelbetrag und Beträge nach Fraktionsstärke) wurden im Berichtsjahr insgesamt i. H. v. 105.798,99 € gewährt. Der Haushaltsansatz i. H. v. 114.512,00 € wurde somit eingehalten.

Zusätzlich zum Sockel- und Fraktionsstärkenbetrag wurden im Berichtsjahr Erstattungen von Ausgaben zu Klausurtagungen an Fraktionen gewährt.

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsgeschäftsmittel durch die Revision erfolgte im Berichtsjahr nicht. Die Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung wird von den zuständigen Facheinheiten überwacht.

### **5.3.7 Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen**

Für das geprüfte Haushaltsjahr 2023 wurden keine Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 12 GemHVO festgelegt. Eine Prüfung, ob der Vertretungskörperschaft in sachgerechtem Umfang Wirtschaftlichkeitsvergleichs- und Folgekostenberechnungen vorgelegt worden sind, konnte daher nicht erfolgen.

Dadurch mangelt es an einer transparenten Grundlage für die politischen Entscheidungsträger. Durch die Durchführung wirtschaftlicher Analysen wird die Transparenz sowie die Verlässlichkeit und Stabilität von haushalterischen Prognosen erhöht. Des Weiteren können finanzielle Mittel bedarfsgerechter, wirtschaftlicher und effizienter eingesetzt werden.

Auf die Notwendigkeit der Einhaltung des § 12 GemHVO wird ausdrücklich hingewiesen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02.03.2023 wurden erstmals Erheblichkeitsgrenzen nach § 12 GemHVO festgelegt und beschlossen. Demnach wurde der Betrag der erheblichen Investitionen gem. § 12 Abs. 1 GemHVO auf 5,0 Mio. € festgesetzt. Der Betrag für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und vergleichbare Maßnahmen gem. § 12 Abs. 3 GemHVO wurde auf 2,0 Mio. € festgesetzt. Es wurde festgelegt, dass dieser Beschluss erstmals ab dem Haushaltsplan 2024 für neue Maßnahmen, die ab dem Haushaltsjahr 2024 in den Haushaltsplan aufgenommen werden, gilt.

### **5.3.8 Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)**

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen.

Neben der Prüfung von Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei der Technischen Prüfung auch festzustellen, ob bei den Ausgaben für Baumaßnahmen und für Liefer- und Dienstleistungen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wird. Im Wesentlichen wird die Auftragsvergabe, die Durchführung und die Abrechnung der Beschaffungsmaßnahmen geprüft.

Bei der stichprobenartigen Prüfung traten Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachdienste und Fachstellen wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der Facheinheiten konnten einige der Feststellungen ausgeräumt werden, jedoch bleiben diverse Beanstandungen bestehen. Diese sind in den Revisionsentscheidungen zusammengefasst und der Verwaltungsführung zugestellt worden, mit der Empfehlung, die Mängel abzustellen.

---

Nachfolgend werden die **wesentlichen Beanstandungen** zusammengefasst:

- **5.3.8 a**

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO ist, bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die öffentliche Verwaltung wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Dabei sind neben den finanziellen Auswirkungen der Entscheidung u. a. auch alternative Formen der Aufgabenerledigung zu überprüfen.

Die Revision weist noch einmal darauf hin, dass insbesondere bei großen Baumaßnahmen ein Wirtschaftlichkeitsnachweis durch die Facheinheiten vorzulegen ist. Dies ist in der Dienstanweisung über die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen, Ziffer III.2 „Wirtschaftlichkeitsvergleich“, geregelt. Der Kreisausschuss hat hierzu in einer Sitzung 2023 neue Wertgrenzen ab dem Haushaltsjahr 2024 festgelegt.

Besonders im Schulbau erfolgte eine Umsetzung wiederholt jedoch nicht. Aber auch im Bereich der Kantinenvergabe liegt keine Dokumentation vor. Dies wird beanstandet.

- **5.3.8 b**

Laut § 45 HKO sind Verbindlichkeiten durch die Kreisspitze mit zwei Unterschriften einzugehen. Abweichungen können geregelt werden. Ausnahmen bilden Geschäfte der „laufenden Verwaltung“ (wiederkehrend, wirtschaftlich von geringwertiger Bedeutung).

Die Revision empfiehlt, die Geschäfte der laufenden Verwaltung näher zu definieren, z. B. anhand von Beispielen je Fachbereich.

In einzelnen Fachbereichen wurden seitens der Fachbereichsleitungen Ermächtigungen an Fachstellen-, bzw. Fachdienstleiter erteilt, obwohl jedoch keine eigene Ermächtigung durch die Kreisspitze vorgelegt werden konnte.

Folgende Punkte verblieben nach der Stellungnahme:

- **FB 2:** Es erfolgte keine Stellungnahme. Der Punkt konnte nicht abschließend geklärt werden.
- **FB 3:** Es erfolgte die Aussage, dass FDL und FBL eine unbegrenzte Ermächtigung besäßen, die jedoch nicht vorgelegt wurde. **Unbegrenzte Ermächtigungen widersprechen der Vergabedienstanweisung. Ein Nachweis liegt nicht vor. Dies wird beanstandet.**
- **FB 4:** Da keine Ermächtigung der Kreisspitze für den FBL vorgelegt wurde, sind die darunter folgenden Ermächtigungen an die FSL und Sachbearbeiter ungültig. Dies wird beanstandet.
- **FB 5A:** Aussagegemäß existiert eine Ermächtigung des FBL für den kurzfristigen Kauf an der Warenbörse (Strom etc.). **Da die existierende Ermächtigung der Kreisspitze für den FBL nicht vorgelegt wurde, ist die**

### **Gültigkeit der weiteren Ermächtigungen an FDL und FSL und der Umfang der zulässigen Beauftragungen nicht abschließend überprüfbar.**

In Bezug auf die ausgewählten Stichproben wurden auch die Nachtragsvereinbarungen zur Verlängerung des Betreibervertrages der Kantine vom Fachbereichsleiter 5A unterschrieben. Aus Sicht der Revision geht dies aufgrund der Betragshöhe und der Bedeutung über die Geschäfte der „laufenden Verwaltung“ hinaus. Somit wäre der Vertrag vom Landrat und einem Dezernenten nach Beschluss durch den KA zu unterzeichnen gewesen. **Dies ist nicht erfolgt und wird beanstandet.**

**Es wird empfohlen, fehlende Ermächtigungen bei Bedarf zu ergänzen und seitens des Fachdienstes Personal übergeordnet alle Ermächtigungen zu verwalten (analog der Zeichnungs- und Anordnungsbefugnis).**

- **5.3.8 c**

Aus Sicht der Revision bildet die Vergabedienstanweisung nicht alle Auftragsvergaben ab. So können unter gewissen Umständen Beschaffungen auch vergabefrei erfolgen. Hierzu zählen beispielsweise auch Vertragsanpassungen oder -verlängerungen. **Daher wird empfohlen, eine Regelung zur Zeichnungsberechtigung für anderweitige Beauftragungen zu definieren.**

- **5.3.8 d**

Der Betreibervertrag der Kantine wird seit 1993 kontinuierlich durch die Facheinheit – ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens – verlängert. Gemäß einer Einschätzung der Revision aus 2016 handelt es sich bei der Vereinbarung um eine Dienstleistungskonzession. Diese wären erst ab dem EU-Schwellenwert für Bauleistungen ausschreibungspflichtig.

Aus Sicht der Revision trifft diese Aussage jedoch nicht mehr zu. Da der Kantinenbetreiber EUREST aufgrund der hohen Kostenübernahme durch die Kreisverwaltung nicht das wirtschaftliche Risiko trägt, handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag. Dieser ist vergabepflichtig. **Daher wird dringend empfohlen, den bestehenden Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchzuführen.**

- **5.3.8 e**

Im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Betreibervertrages der Kantine 2019 und 2024 lagen die Auftragswerte für die vereinbarte Laufzeit bei rund 286.000 € netto (nur Fixkosten). Somit wäre gem. der Vergabedienstanweisung des Wetteraukreises, Punkt 19 „Vergabevorschlag“, in Bezug auf die Mitzeichnung eine Vorlage im Kreisausschuss erforderlich gewesen. **Dies ist nicht erfolgt und wird beanstandet.**

- **5.3.8 f**

Aus Gründen der Ablaufbeschleunigung, der effektiven Kontrolle (Mitarbeiter oder Gast) und zur Vermeidung von hygienekritischer Vermischung aus Essensausgabe und Bargeldhandling **wird seitens der Revision empfohlen, ein Bezahlkartensystem für die Gäste der Kantine einzuführen, wie es bereits vielerorts im Einsatz ist.**

- **5.3.8 g**

Im Rahmen der Prüfung der Ausschreibung und Ausführung des Gewerkes Elektroarbeiten beim Neubau der Aula des **Georg-Büchner-Gymnasiums** in Bad Vilbel wurde festgestellt, dass insgesamt 19 Nachträge in Höhe von 126.238,39 € brutto (entspricht rund 38 % des Hauptauftrags) von der Firma TASK GmbH gestellt und vom Auftraggeber zur Ausführung freigegeben wurden. Diese Kostensteigerung ist insbesondere bei einem Neubau als erheblich einzustufen. Nach Einschätzung der Revision hätte ein wesentlicher Teil der nachbeauftragten Leistungen bereits in der Planungsphase bzw. bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung berücksichtigt werden müssen. **Die Feststellung deutet auf unzureichende Sorgfalt in der Vorbereitung hin und steht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entgegen.**

Entsprechende Beanstandungen wurden bereits in den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre sowie bei der Prüfung von Auftragserhöhungsanträgen festgestellt. **Besonders auffällig ist, dass im Gewerk Elektroarbeiten ein überdurchschnittlich hohes Aufkommen von Nachträgen zu verzeichnen ist.**

Die Revision empfiehlt dem FD 5.4 daher nachdrücklich, künftig bei der Planung und Erstellung von Leistungsbeschreibungen größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen, um kostenintensive Nachträge zu vermeiden. **Als konkrete Maßnahme sollten Messgrößen bzw. Indikatoren für Nachträge – insbesondere im Bereich der Elektrogewerke – systematisch analysiert werden, um wiederkehrende Muster zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.**

**Generell ist bei Maßnahmen bzw. Gewerken mit auffälliger Häufung von Nachträgen zu prüfen, ob die Ursachen hierfür auf mangelhafte Planungsleistungen zurückzuführen sind. Dabei ist zu untersuchen, ob Fehler, Unvollständigkeiten oder Versäumnisse seitens der Planer ursächlich für die Nachträge waren und inwieweit eine haftungsrechtliche Inanspruchnahme auf Grundlage der vertraglichen Regelungen möglich ist. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.**

**Ein erhöhtes Nachtragsaufkommen hat direkte Auswirkungen auf die Budgetplanung, birgt das Risiko von Budgetüberschreitungen, mindert die Planungssicherheit und erschwert verlässliche Kostenprognosen. Dadurch kann eine Anpassung des Budgets, etwa durch Aufstockung von Maßnahmen, erforderlich werden. Es ist sicherzustellen, dass Nachträge systematisch überwacht, Ursachen frühzeitig analysiert und Leistungen möglichst zeitnah beauftragt werden.**

- **5.3.8 h**

Bei der Prüfung der Planungsleistung der technischen Sanierung des **Wolfgang-Ernst-Gymnasiums** in Büdingen wurde festgestellt, dass sich die **Anrechenbaren Kosten stark erhöht haben (rund 67 %)**. Diese sind gem. HOAI Grundlage für die Honorarkosten des Planers, die in Folge dessen ebenfalls angepasst wurden.

Gem. der schriftlichen Stellungnahme ist Grund der Steigerung die Erhöhung des Sanierungsaufwandes sowie Maßnahmen aus der Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes und der technischen Gebäudeausrüstung.

Im Schlussgespräch wurde mitgeteilt, dass es hier zu einem Planerwechsel gekommen ist. Dieser Umstand war den vorgelegten Unterlagen nicht zu

entnehmen. Nach Kündigung des ersten Büros und Übernahme durch ein neues Planungsbüro, konnten neue Erkenntnisse in Bezug auf den Sanierungsumfang erlangt werden. Hinzu kam, dass die Grundlage als Vorgabe durch die Facheinheit veraltet war. Dies führte in Folge dessen zur deutlichen Erhöhung der Anrechenbaren Kosten und damit zu Erhöhung der Honorarkosten.

Der Revision erschließt sich jedoch nicht gänzlich, warum keine ausreichenden Voruntersuchungen und Bestandsanalysen durchgeführt wurden, so dass der Aufgabenumfang im Vorfeld klar definiert werden konnte.

**Es wird vor allem aus Gründen der Budgetplanung empfohlen, in zweifelhaften Fällen künftig eine Machbarkeitsstudie vorzuschalten. Die Revision behält sich eine Nachprüfung zu einem späteren Zeitpunkt der Stichprobe vor.**

#### **Allgemeiner Hinweis zur Dokumentationspflicht und Aktenführung:**

Die Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil des Transparenzgrundsatzes und zieht sich durch das gesamte Vergabeverfahren, unabhängig von der jeweiligen Verfahrensart. So unterliegen die einzelnen Schritte strikten Dokumentationspflichten. Ein transparentes Vergabeverfahren und nachvollziehbare Vergabeentscheidungen führen zudem zu einer effektiven Überprüfung.

Die Vergabeverfahren sind gemäß § 20 Absatz 1 VOB/A bei Bauleistungen bzw. gemäß § 20 VOL/A (bis 2021, ab 2021: § 6 Absatz 1 der UVgO) bei Liefer- und Dienstleistungen fortlaufend und vollständig zu dokumentieren. Entscheidungen sind zu begründen.

In Bezug auf die ausgewählten Stichproben war die Kantinenbetriebsführung unzureichend dokumentiert. **Dies wird beanstandet.**

#### **5.4 Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften**

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zu berücksichtigen.

Das Berichtsjahr betreffend wurden durch die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (nachfolgend auch ÜPKK) unter Einbezug des Wetteraukreises folgende Überörtliche (vergleichende) Prüfungen durchgeführt:

1. 250. Vergleichende Prüfung betreffend „Resilienz und Nachhaltigkeit: Landkreise“.

#### 5.4.1 Prüfungsfeststellungen

Es ergaben sich für den Landkreis Wetteraukreis zur Prüfung folgende Prüfungsfeststellungen bzw. Empfehlungen:

1. 250. Vergleichende Prüfung betreffend „Resilienz und Nachhaltigkeit: Landkreise“ (Schlussbericht vom 03.04.2025)
  - a. Zivilschutz  
Dem Wetteraukreis wurde empfohlen, die Bereitstellung von öffentlichen und funktionsfähigen Schutzräumen (ohne Anforderung an die Schutzklassen S1 bis S5) in Notfällen zu prüfen.
  - b. Resilienz und Zivilschutz an Schulen  
Dem Wetteraukreis wurde empfohlen, wesentliche Informations-, Schulungs- und Ausstattungsdefizite in dargestellten Teilbereichen und -feldern zeitnah abzubauen.
  - c. IT-Sicherheit  
Dem Wetteraukreis wurde empfohlen, weitere Maßnahmen zur IT-Sicherheit zu etablieren und regelmäßig zu wiederholen, um zunehmenden Angriffs- und Sabotagerisiken begegnen zu können.
  - d. Geflüchtete Menschen und Integration  
Dem Wetteraukreis wurde empfohlen, ein IKS einzuführen und zu etablieren, da die Bearbeitungssoftware kein Vier-Augen-Prinzip in der Sachbearbeitung unterstützt und auch anderweitig kein Vier-Augen-Prinzip eingerichtet war, so dass dolose Handlungen begünstigt werden, sowie freiwerdende Stellen zu besetzen.
  - e. Nachhaltigkeitsmanagement  
Dem Wetteraukreis wurde aufgrund des schwach ausgeprägten Reifegrades des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements empfohlen, individuelle Ziele zu definieren und Kennzahlen für eine Output-orientierte Steuerung in den Haushaltsplan zu integrieren.
  - f. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen / Internes Kontrollsystem  
Beim Wetteraukreis ergaben sich beim IKS Finanzmanagement und Kasse Beanstandungen bei den angemessenen Zugriffsrechten und der Dokumentation, wobei das Vier-Augen-Prinzip eingehalten war. Beim IKS Subsysteme ergaben sich insbesondere Beanstandungen bei der Personalabrechnung. Hier waren die Funktionstrennung und die fehlende Programmierschnittstelle als nicht sachgerecht zu beurteilen. Darüber hinaus legte der Bereich Personalabrechnung keine Dokumentation zum IKS vor.

Der Schlussbericht wurde vom Kreisausschuss am 26.06.2025 dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt. Zu den dem Landkreis betreffenden Feststellungen hat der Kreisausschuss gegenüber der Überörtlichen Prüfung nach Erhalt des Schlussberichtes keine Stellung genommen.

Für den Bericht mit der Übersicht der Feststellungen bzw. Empfehlungen und den Status deren Umsetzung hat der Landkreis eine Frist bis zum 10. November 2025. Aktuell wird aussagegemäß eine Stellungnahme innerhalb der Verwaltung erarbeitet. Inwieweit eine Befassung des Kreisausschusses mit den Vorschlägen der Verwaltung zur Umsetzung erfolgt oder erfolgen soll, ist nicht bekannt. Ob der Kreistag dazu in Kenntnis gesetzt wird oder werden soll, ist ebenfalls nicht bekannt. **Daher kann die Revision zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes keine Angaben gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO dazu machen, ob die obigen Feststellungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden, die Umsetzung avisiert wird oder ob keine Umsetzung erfolgt. Die Revision spricht jedoch aus Gründen der Transparenz die klare Empfehlung aus, dass die Verwaltung die Vorschläge und/oder Maßnahmen zur Umsetzung sowohl dem Kreisausschuss als auch dem Kreistag vorlegt, damit sich die Gremien damit auseinandersetzen können, wie es bei anderen Landkreisen gängige Praxis ist.**

#### 5.4.2 Feststellungen von allgemeiner Bedeutung

Soweit sich aus den bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung vorliegenden zusammenfassenden Berichten (Kommunalberichten) der ÜPKK Feststellungen von allgemeiner Bedeutung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 ÜPKKG) ergeben, welche auch für den von uns geprüften Landkreis von Relevanz waren und nicht bereits bei der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse dieser Kommune berücksichtigt wurden, wird hierüber ggf. in einer Anlage zum Schlussbericht gesondert berichtet, soweit die Feststellungen auch Prüfungsfelder der örtlichen Rechnungsprüfung berühren. Dies ist im Berichtsjahr nicht der Fall.

## 6. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

| <b>Vermögenslage</b>                                                                                                  | <b>2023</b>        | <b>2022</b>        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Anlagenintensität<br>(Anlagevermögen / Bilanzsumme)                                                                   | 87,08 %            | 87,55 %            |
| Reinvestitionsquote<br>(Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf<br>Anlagevermögen) ohne Finanzanlagevermögen    | 318,03 %           | 304,04 %           |
| <b>Finanzlage</b>                                                                                                     | <b>2023</b>        | <b>2022</b>        |
| Eigenkapitalquote<br>(Eigenkapital / Bilanzsumme)                                                                     | 40,77 %            | 43,43 %            |
| Fremdkapitalquote<br>(Fremdkapital / Bilanzsumme)                                                                     | 59,23 %            | 56,57 %            |
| Anlagendeckungsgrad I<br>(Eigenkapital / Anlagevermögen)                                                              | 46,82 %            | 49,61 %            |
| kurzfristige Verbindlichkeitsquote<br>(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)                                  | 7,79 %             | 7,57 %             |
| <b>Ertragslage</b>                                                                                                    | <b>2023</b>        | <b>2022</b>        |
| Eigenkapitalreichweite<br>(Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)                                                   | kein<br>Fehlbetrag | kein<br>Fehlbetrag |
| Fehlbetragsquote I<br>(negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)                                                 | kein<br>Fehlbetrag | kein<br>Fehlbetrag |
| Steuerquote<br>(Steuererträge / ordentliche Erträge)                                                                  | 46,35 %            | 43,90 %            |
| Zuwendungsquote<br>(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge)                                                    | 32,32 %            | 33,32 %            |
| Personalintensität I<br>(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)                                             | 15,55 %            | 16,01 %            |
| Sach- und Dienstleistungsintensität<br>(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche<br>Aufwendungen)    | 12,31 %            | 12,71 %            |
| Zinslastquote<br>(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)                                                      | 1,03 %             | 0,91 %             |
| Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit<br>(Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit /<br>Jahresergebnis) | 95,99 %            | 96,85 %            |
| Abschreibungslastquote<br>(Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der<br>Auflösung von Sonderposten)         | 160,10 %           | 99,84 %            |

## **7. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN**

An den Kreistag des Wetteraukreis

### **7.1 Prüfungsurteile**

#### Uneingeschränkte Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Wetteraukreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Landkreises Wetteraukreis für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Landkreises Wetteraukreis zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wetteraukreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

## Uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2023 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Wetteraukreises ist auf Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

## 7.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

### Grundlage für die uneingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfung e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach § 130 Abs. 3 und 4 HGO haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere uneingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Ohne unser Urteil einzuschränken, verweisen wir auf Ziffer 2.4 (Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung) dieses Schlussberichtes.

---

## Grundlagen für das uneingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

**Ohne unser Urteil einzuschränken, verweisen wir auf Ziffer 2.6 (Feststellungen aus Fachprüfungen), 5.3.7 (Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen) sowie 5.3.8 (Prüfung von Auftragsvergaben) dieses Schlussberichtes.**

### **7.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

#### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Kreisausschuss des Wetteraukreises, dieser handelnd durch die Erste Kreisbeigeordnete als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft des Wetteraukreises als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) bedient.

#### Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Landrat bzw. Kämmerin) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO). Sie sind ebenso verantwortlich für den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans (Landrat) verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

#### **7.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

##### Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung übt die Revision pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen wir Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten könnten;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Kommune abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landkreises;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im

Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Landrat und den leitenden Mitarbeitenden der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Jahresabschlussprüfung feststellen.

#### Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie gemäß den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregeln eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften,

insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;

- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

## 7.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstattet die Revision in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L 260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Friedberg, den 01.10.2025



Günther  
Leiter Fachdienst Revision

## 8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
- 2 Vermögensrechnung
- 3 Ergebnisrechnung
- 4 Finanzrechnung
- 5 Rechenschaftsbericht
- 6 Anhang inkl. Anlagen

*Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Wetteraukreises.*

*Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen und in den Rechenschaftsbericht wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.*

# Anlage 1

## Allgemeine Angaben

# **Jahresabschluss des Wetteraukreises**

**zum**

**31. Dezember 2023**



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2023.....                                                           | 5  |
| 2. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2023.....                                                  | 6  |
| 3. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2023.....                                       | 7  |
| 4. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2023 .....                                        | 8  |
| 5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises zum Haushaltsjahr 2023 .....                                      | 9  |
| 5.1 Vorbemerkungen .....                                                                                      | 9  |
| 5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis .....                                                                  | 10 |
| 5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....                                                     | 11 |
| 5.3.1 Politische Lage in der Welt und in der Bundesrepublik Deutschland .....                                 | 11 |
| 5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland .....                                               | 11 |
| 5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland.....                                              | 12 |
| 5.3.4 Lage des Landes Hessen .....                                                                            | 14 |
| 5.3.5 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis .....                                              | 14 |
| 5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und<br>Strategien .....                | 17 |
| 5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises .....                                                    | 17 |
| 5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises .....                                                      | 21 |
| 5.4.3 Aussagen zur Finanzrechnung des Wetteraukreises.....                                                    | 29 |
| 5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten<br>Investitionen .....         | 30 |
| 5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres<br>eingetreten sind.....      | 32 |
| 5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von<br>besonderer Bedeutung ..... | 33 |
| 5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises.....                                   | 33 |
| 5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....                                                       | 38 |
| 5.8 Ausblick .....                                                                                            | 41 |
| 6. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2023.....                                                   | 43 |
| 6.1. Vorbemerkungen .....                                                                                     | 43 |
| 6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....                                                              | 44 |
| 6.2.1 Aktiva .....                                                                                            | 44 |
| 6.2.2 Passiva .....                                                                                           | 45 |

|                                                                                                 |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 6.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz).....                            | 46 |
| 6.3.1 Aktiva .....                                                                              | 46 |
| 6.3.1 Passiva .....                                                                             | 59 |
| 6.3.2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung .....                                   | 66 |
| 6.3.3. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung.....                                      | 77 |
| 6.4.1 Personalbestand 2023 .....                                                                | 79 |
| 6.4.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2023 .....                               | 79 |
| 6.4.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2023 .....                                     | 80 |
| 6.4.4 Entwicklung der Jahresergebnisse .....                                                    | 81 |
| 6.4.5 Haftungsverhältnisse .....                                                                | 81 |
| 6.4.6 Beteiligungen .....                                                                       | 82 |
| 6.4.7 Fremde Finanzmittel .....                                                                 | 83 |
| 6.4.8 Abschreibungstabelle.....                                                                 | 84 |
| 6.4.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen .....                                                | 85 |
| 6.4.10 Sonstige Hinweise .....                                                                  | 85 |
| 6.5. Anlagen zum Anhang .....                                                                   | 86 |
| 6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum<br>31.12.2023 .....     | 87 |
| 6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2023 .....                                                  | 88 |
| 6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2023 .....                                               | 89 |
| 6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2023.....                                           | 91 |
| 6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden<br>Haushaltsermächtigungen ..... | 92 |
| 6.6 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2023.....                        | 94 |
| 6.7 Anlage: Übersicht Investitionsprogramme .....                                               | 95 |

## 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministers der Finanzen die Grundlage.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises besteht aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO:

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023 gemäß § 49 GemHVO
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 46 GemHVO
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine, die Volkshochschule sowie eine Tiefgarage. Die BgA Webit und AWB werden in Eigenbetriebsform geführt.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgten, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

Darstellungen im TEURO-/Mio. EURO-Format mit einer Nachkommastelle können Rundungsdifferenzen von bis zu -0,2/+0,2 TEURO/Mio. EURO aufweisen.

# Anlage 2

## Vermögensrechnung



# Anlage 3

## Ergebnisrechnung

### 3. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2023

- Euro -

| Posi-<br>tion | Konten                       | Bezeichnung                                                                            | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 | fortge-schriebener<br>Ansatz des<br>Haushaltsjahres<br>2023*) | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Vergleich fortge-<br>schriebener<br>Ansatz/Ergebnis<br>des<br>Haushaltsjahres |
|---------------|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 1             | 50                           | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                     | 64.628,77                               | 107.690,00                                                    | 147.229,74                              | 39.539,74                                                                     |
| 2             | 51                           | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                | 18.095.181,26                           | 24.012.908,00                                                 | 19.778.921,03                           | -4.233.986,97                                                                 |
| 3             | 548-549                      | Kostensatzleistungen und -erstattungen                                                 | 18.297.857,20                           | 22.231.586,00                                                 | 17.345.349,79                           | -4.886.236,21                                                                 |
| 4             | 52                           | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen                                   | 1.365.696,16                            | 640.000,00                                                    | 1.064.401,41                            | 424.401,41                                                                    |
| 5             | 55                           | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen     | 215.425.526,31                          | 248.967.318,00                                                | 252.231.680,95                          | 3.264.362,95                                                                  |
| 6             | 547                          | Erträge aus Transferleistungen                                                         | 51.267.768,88                           | 73.813.175,00                                                 | 61.622.653,16                           | -12.190.521,84                                                                |
| 7             | 540-543                      | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen      | 163.527.334,25                          | 166.708.688,00                                                | 175.867.393,32                          | 9.158.705,32                                                                  |
| 8             | 546                          | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten                                             | 20.321.132,20                           | 18.386.106,00                                                 | 14.200.532,65                           | -4.185.573,35                                                                 |
| 9             | 53                           | Sonstige ordentliche Erträge                                                           | 2.365.996,26                            | 1.845.632,00                                                  | 1.930.184,31                            | 84.552,31                                                                     |
| 10            |                              | <b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>                             | <b>490.731.121,29</b>                   | <b>556.713.103,00</b>                                         | <b>544.188.346,36</b>                   | <b>-12.524.756,64</b>                                                         |
| 11            | 62,63,640-<br>643,647-649,65 | Personalaufwendungen                                                                   | 76.656.255,61                           | 83.648.787,00                                                 | 84.024.282,55                           | 375.495,55                                                                    |
| 12            | 644-646                      | Versorgungsaufwendungen                                                                | 6.589.914,61                            | 6.705.100,00                                                  | 9.698.614,61                            | 2.993.514,61                                                                  |
| 13            | 60, 61, 67-69                | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, davon: Einstellungen in Sonderposten 0,00 | 60.872.083,48                           | 83.886.193,00                                                 | 66.517.042,59                           | -17.369.150,41                                                                |
| 14            | 66                           | Abschreibungen                                                                         | 22.580.443,30                           | 24.824.101,00                                                 | 26.027.557,93                           | 1.203.456,93                                                                  |
| 15            | 71                           | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen          | 16.786.029,72                           | 21.076.626,00                                                 | 18.619.271,99                           | -2.457.354,01                                                                 |
| 16            | 73                           | Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen  | 69.513.834,45                           | 73.947.687,00                                                 | 72.838.047,67                           | -1.109.639,33                                                                 |
| 17            | 72                           | Transferaufwendungen                                                                   | 223.789.801,18                          | 262.574.967,00                                                | 255.921.163,52                          | -6.653.803,48                                                                 |
| 18            | 70, 74, 76                   | Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                      | 2.155.846,54                            | 3.243.330,00                                                  | 6.625.492,70                            | 3.382.162,70                                                                  |
| 19            |                              | <b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>                      | <b>478.944.208,89</b>                   | <b>559.906.791,00</b>                                         | <b>540.271.473,56</b>                   | <b>-19.635.317,44</b>                                                         |
| 20            |                              | <b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)</b>                               | <b>11.786.912,40</b>                    | <b>-3.193.688,00</b>                                          | <b>3.916.872,80</b>                     | <b>7.110.560,80</b>                                                           |
| 21            | 56, 57                       | Finanzerträge                                                                          | 5.243.230,74                            | 1.605.800,00                                                  | 2.594.305,01                            | 988.505,01                                                                    |
| 22            | 77                           | Zinsen und andere Finanzaufwendungen                                                   | 4.374.077,04                            | 6.990.778,00                                                  | 5.560.153,24                            | -1.430.624,76                                                                 |
| 23            |                              | <b>Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)</b>                                    | <b>869.153,70</b>                       | <b>-5.384.978,00</b>                                          | <b>-2.965.848,23</b>                    | <b>2.419.129,77</b>                                                           |
| 24            |                              | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 und Position 21)                    | 495.974.352,03                          | 558.318.903,00                                                | 546.782.651,37                          | -11.536.251,63                                                                |
| 25            |                              | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 und Position 22)               | 483.318.285,93                          | 566.897.569,00                                                | 545.831.626,80                          | -21.065.942,20                                                                |
| 26            |                              | <b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 /Position 25)</b>                                | <b>12.656.066,10</b>                    | <b>-8.578.666,00</b>                                          | <b>951.024,57</b>                       | <b>9.529.690,57</b>                                                           |
| 27            | 59                           | Außerordentliche Erträge                                                               | 1.450.542,41                            | 1.271.970,00                                                  | 4.516.934,52                            | 3.244.964,52                                                                  |
| 28            | 79                           | Außerordentliche Aufwendungen                                                          | 1.936.565,29                            | 0,00                                                          | 1.387.332,93                            | 1.387.332,93                                                                  |
| 29            |                              | <b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./. Position 28)</b>                        | <b>-486.022,88</b>                      | <b>1.271.970,00</b>                                           | <b>3.129.601,59</b>                     | <b>1.857.631,59</b>                                                           |
| 30            |                              | <b>Jahresergebnis (Position 26 und Position 29)</b>                                    | <b>12.170.043,22</b>                    | <b>-7.306.696,00</b>                                          | <b>4.080.626,16</b>                     | <b>11.387.322,16</b>                                                          |

\* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltssperren enthalten und berücksichtigt.

# Anlage 4

## Finanzrechnung

## 4. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2023

- Euro -

| Nr. | Bezeichnung                                                                                                                         | Ergebnis des Vorjahres 2022 | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023* | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Vergleich fortgeschr. Ansatz - Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 1   | 2                                                                                                                                   | 3                           | 4                                                  | 5                                 | 6                                                                |
| 1   | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                                                  | 100.193,12                  | 107.690,00                                         | 82.071,37                         | 25.618,63                                                        |
| 2   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                                             | 17.619.070,18               | 24.012.908,00                                      | 19.283.614,80                     | 4.729.293,20                                                     |
| 3   | Kostenerstattungen und -erstattungen                                                                                                | 20.335.857,38               | 22.231.586,00                                      | 19.137.975,15                     | 3.093.610,85                                                     |
| 4   | Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                                 | 215.425.526,31              | 248.967.318,00                                     | 248.939.566,95                    | 27.751,05                                                        |
| 5   | Einzahlungen aus Transferleistungen                                                                                                 | 49.268.706,28               | 73.813.175,00                                      | 58.494.843,13                     | 15.318.331,87                                                    |
| 6   | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                                                                | 153.249.077,94              | 166.708.688,00                                     | 162.816.251,42                    | 3.892.436,58                                                     |
| 7   | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                                              | 4.798.410,31                | 1.605.800,00                                       | 2.584.257,79                      | -978.457,79                                                      |
| 8   | Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben    | 4.644.026,60                | 2.410.002,00                                       | 3.403.219,79                      | -993.217,79                                                      |
| 9   | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)</b>                                                     | <b>465.440.908,12</b>       | <b>539.857.167,00</b>                              | <b>514.741.800,40</b>             | <b>25.115.366,60</b>                                             |
| 10  | Personalauszahlungen                                                                                                                | 76.624.520,44               | 83.483.547,00                                      | 84.268.423,20                     | -784.876,20                                                      |
| 11  | Versorgungsauszahlungen                                                                                                             | 4.817.214,79                | 4.735.000,00                                       | 5.506.666,64                      | -771.666,64                                                      |
| 12  | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                         | 56.909.352,33               | 83.886.193,00                                      | 63.657.292,34                     | 20.228.900,66                                                    |
| 13  | Auszahlungen für Transferleistungen                                                                                                 | 221.279.399,98              | 262.574.967,00                                     | 251.176.396,61                    | 11.398.570,39                                                    |
| 14  | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen                                   | 16.338.588,71               | 21.076.626,00                                      | 18.002.366,87                     | 3.074.259,13                                                     |
| 15  | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                                         | 69.813.409,45               | 73.947.687,00                                      | 72.864.165,17                     | 1.083.521,83                                                     |
| 16  | Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                                                                    | 3.996.704,44                | 6.990.778,00                                       | 4.172.854,38                      | 2.817.923,62                                                     |
| 17  | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben      | 4.306.620,62                | 3.243.330,00                                       | 5.595.404,25                      | -2.352.074,25                                                    |
| 18  | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 bis 17)</b>                                                    | <b>454.085.790,76</b>       | <b>539.938.128,00</b>                              | <b>505.243.569,46</b>             | <b>34.694.558,54</b>                                             |
| 19  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)</b>                           | <b>11.355.117,36</b>        | <b>-80.961,00</b>                                  | <b>9.498.230,94</b>               | <b>-9.579.191,94</b>                                             |
| 20  | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen                                            | 31.061.284,50               | 40.773.458,00                                      | 31.828.912,13                     | 8.944.545,87                                                     |
| 21  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens                   | 1,00                        |                                                    | 12.888,39                         | -12.888,39                                                       |
| 22  | Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens                                                       |                             |                                                    |                                   |                                                                  |
| 23  | <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 19 bis 22)</b>                                                            | <b>31.229.740,97</b>        | <b>40.938.427,00</b>                               | <b>31.879.702,62</b>              | <b>9.058.724,38</b>                                              |
| 24  | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                                                           | 168.455,47                  | 164.969,00                                         | 37.902,10                         | 127.066,90                                                       |
| 25  | Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                                       | 5.255.988,16                | 4.689.100,00                                       | 5.773.226,63                      | -1.084.126,63                                                    |
| 26  | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen                                   | 43.007.070,75               | 93.251.300,00                                      | 62.378.654,01                     | 30.872.645,99                                                    |
| 27  | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                                                                          | 7.338.907,84                | 22.889.012,00                                      | 8.912.028,63                      | 13.976.983,37                                                    |
| 28  | <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)</b>                                                            | <b>56.042.606,30</b>        | <b>122.177.483,00</b>                              | <b>83.381.703,21</b>              | <b>38.795.779,79</b>                                             |
| 29  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 - 28)</b>                                       | <b>-24.812.865,33</b>       | <b>-81.239.056,00</b>                              | <b>-51.502.000,59</b>             | <b>-29.737.055,41</b>                                            |
| 30  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Position 19 und 29)</b>                                                           | <b>-13.457.747,97</b>       | <b>-81.320.017,00</b>                              | <b>-42.003.769,65</b>             | <b>-39.316.247,95</b>                                            |
| 31  | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen       | 21.478.005,64               | 98.105.994,00                                      | 52.544.111,12                     | 45.561.882,88                                                    |
| 32  | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen        | 18.752.859,82               | 21.250.215,00                                      | 19.915.890,74                     | 1.334.324,26                                                     |
| 33  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 - 32)</b>                                  | <b>2.725.145,82</b>         | <b>76.855.779,00</b>                               | <b>32.628.220,38</b>              | <b>44.227.558,62</b>                                             |
| 34  | <b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)</b>                                       | <b>-10.732.602,15</b>       | <b>-4.464.238,00</b>                               | <b>-9.375.549,27</b>              | <b>4.911.311,27</b>                                              |
| 35  | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten) | 146.984.634,76              |                                                    | 148.323.904,07                    | -148.323.904,07                                                  |
| 36  | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)          | 147.800.207,92              |                                                    | 145.064.412,01                    | -145.064.412,01                                                  |
| 37  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 - 36)</b>                  | <b>-855.553,16</b>          | <b>0,00</b>                                        | <b>3.259.492,06</b>               | <b>-3.259.492,06</b>                                             |
| 38  | <b>Bestand an Zahlungsmitteln zum Beginn des Haushaltsjahres</b>                                                                    | <b>38.256.123,51</b>        | <b>46.830.118,00</b>                               | <b>26.694.011,60</b>              | <b>20.136.106,40</b>                                             |
| 39  | <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + 37)</b>                                                              | <b>-11.568.155,31</b>       | <b>-4.464.238,00</b>                               | <b>-6.116.057,21</b>              | <b>1.651.819,21</b>                                              |
| 40  | <b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)</b>                                                    | <b>26.687.968,20</b>        | <b>42.365.880,00</b>                               | <b>20.577.954,39</b>              | <b>21.787.925,61</b>                                             |

\*In den Planansätzen sind die Haushaltsansätze und die aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsverpflichtungen enthalten.

# Anlage 5

## Rechenschaftsbericht

## **5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises zum Haushaltsjahr 2023**

### **5.1 Vorbemerkungen**

#### **Gesetzliche Grundlagen**

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu vermitteln, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

## 5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner: 318.906 (Stand 30.06.2023)
- Schüler: 38.875 (freigegebene Daten 2023/2024)
- Sozialversicherungsbeschäftigte, die im Wetteraukreis arbeiten: 91.550 (Stand 30.06.2022)
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 70.959 (Stand 30.06.2022)
- Wohnungen: 147.750 (Stand 31.12.2022)
- Kraftfahrzeuge: 238.975 (Stand 01.01.2023)
- Fläche (km²): 1.100,66
- Dichte: 290 Einwohner pro km² (Stand 30.06.2023)
- Zahl der Städte und Gemeinden: 25; davon 14 Städte
- Demographische Entwicklung:

|                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Wohnbevölkerung 2000: | 294.260 Einwohner |
| Wohnbevölkerung 2021: | 310.477 Einwohner |
| Wohnbevölkerung 2022: | 317.197 Einwohner |
| Wohnbevölkerung 2030: | 334.139 Einwohner |
| Wohnbevölkerung 2040: | 353.557 Einwohner |

## 5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 5.3.1 Politische Lage in der Welt und in der Bundesrepublik Deutschland

Bis weit in das Jahr 2023 hinein war der Angriffskrieg der russischen Föderation gegen die Ukraine das beherrschende Thema in der Welt. Mit dem Terrorangriff der Hamas vom Gaza-Streifen aus auf Israel am 7. Oktober und einer anschließenden Bodenoffensive von Seiten Israels kam ein weiterer Krieg hinzu.

Im Jahr 2023 war auch der weltweit wärmste Sommer seit Beginn der Aufzeichnungen.

Weitere Ereignisse in 2023 waren:

- Das Bürgergeld löst das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ab. Neben höheren Regelsätzen gibt es höhere Zuverdienstgrenzen und mehr Weiterbildungsförderungen.
- Die letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland gehen vom Netz.
- Der Weltklimarat legt seinen Abschlussbericht für die Berichtsperiode 2015 bis 2023 vor. Darin stellt er fest, dass die 1,5 Grad-Grenze vermutlich schon zwischen 2030 und 2035 überschritten wird.
- Nach drei Jahren Corona-Pandemie enden die letzten bundesweit geltenden Schutzmaßnahmen.
- Bund und Länder einigen sich über die Aufteilung der Kosten für geflüchtete Menschen. Zudem einigen sich Bund und Länder auf Verschärfungen in der Migrationspolitik.
- Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Umschichtung von 60 Milliarden Euro an nicht benötigten Corona-Krediten in den Klima- und Transformationsfonds für unrechtmäßig. Vor diesem Hintergrund kündigt Finanzminister Lindner einen Nachtragshaushalt an.
- Die EU-Mitgliedsländer einigen sich auf eine Asylreform. Vorgesehen sind insbesondere Verschärfungen der bisherigen Regeln sowie einheitliche Asylverfahren an den EU-Außengrenzen.

### 5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland

Die nach wie vor hohen Preise, steigende Zinsen und geringere Nachfrage aus dem Ausland sind die Folgen der globalen Krise, die die deutsche Wirtschaft belasten.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist in 2023 preisbereinigt um 0,3% auf 4.121,2 Mrd. Euro gesunken. Die Exporte beliefen sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.562 Mrd. Euro und waren somit leicht rückläufig (-2%). Die Importe gingen um 10% zurück.

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresdurchschnitt auf 5,7% (Vj. 5,3%). Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 5,9% und fiel damit geringer aus als im Vorjahr. Der Ölpreis pro Barrel (159 L.) sank von 83,75 \$ auf 76,92 \$.

Die Zinssätze sind im Laufe des Jahres 2023 angestiegen. Im kurzfristigen Bereich erhöhte sich der Zinssatz von 4,1%, im Durchschnitt 3,67%. Bei langfristigen Krediten entwickelte sich der Zinssatz von 3,5% zurück auf 3,1%, im Durchschnitt lag das Zinsniveau bei 3,52%.

Die Staatsverschuldung stieg in den ersten zwei Quartalen auf 2.417 Mrd. Euro und bedeutet im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt eine Verschuldung von 64,8%. Das Maastricht-Kriterium (<60%) ist damit nicht erfüllt. Der Schuldenanstieg ist auf die Sondervermögen (Extrahaushalte) zurückzuführen. Darüber hinaus erwartet das Bundesfinanzministerium,

dass die Defizitobergrenze von 3% des Bruttoinlandsprodukts überschritten wird. Diese regelt die Neuverschuldung der EU-Staaten. Die Bundesrepublik wird voraussichtlich einen Wert von 3,5% erreichen.

### 5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland

Die deutschen Landkreise werden in 2023, trotz eines Aufwuchses der Einnahmen von 7% bei stärker anwachsenden Ausgaben von 8,5%, nach der Prognose des Deutschen Landkreistages im Ergebnis ein Defizit von -0,8 Mrd. Euro erwarten.

Nach derzeitigem Stand werden 74,5% aller 294 Landkreise den Haushaltsausgleich nicht schaffen. Die weiteren Landkreise müssen zum Ausgleich auf verschiedene Rücklagen zurückgreifen.

In 2023 ist bundesweit mit einer Zunahme der **Kreiseinnahmen** um 7,0% zu rechnen. Durch weiter deutlich steigende gemeindliche Steuereinnahmen erhöht sich die Kreisumlagegrundlage, da diese sich auf die Steuereinnahmen der vergangenen oder vorvergangenen Jahre bezieht. Das Kreisumlageaufkommen resultiert aus einem Zusammenspiel der Umlagegrundlagen und der Hebesatzgestaltung der Kreise. Die Kreisumlage steigt in 2023 um knapp 8,5%. In 2023 konnten 16,3% der Landkreise bei der Kreisumlage den Hebesatz senken, weitere 29,9% konnten den Vorjahreswert beibehalten, während 53,7% diesen auf Grund hoher Ausgabeanforderungen anheben mussten.

Die Zuweisungen an die Landkreise steigern sich weiterhin dynamisch um insgesamt 7,1%. Unter Berücksichtigung der fluchtbezogenen Hilfen wachsen die laufenden Zuweisungen um 6,8%. Die investiven Zuweisungen steigen um 12,2% und mit einer weiterhin höheren Dynamik.

Die **Ausgaben** der Landkreise steigen in 2023 um 8,5%. Die laufenden Ausgaben nehmen um 1,8% zu und die investiven Ausgaben steigen um 9,1% an.

Unter Berücksichtigung des neuen Tarifergebnisses 2023 und der Besoldungsanpassungen ist mit einem Aufwuchs der Personalausgaben um 8,6% zu rechnen. Die laufenden Sachausgaben betreffen die Unterhaltsleistungen für die Straßeninfrastruktur, Schulen, Schülerbeförderung und die öffentliche Gesundheitsstruktur. Die Landkreise erwarten in ihren Haushaltsplanungen preis- und abrechnungsgetriebene Ausgabensteigerungen in Höhe von 7,9%. Die höheren sozialen Ausgaben sind vor allem auf die Hilfen zum Lebensunterhalt, gefolgt von den Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Asylbewerberleistungen zurückzuführen. In 2023 steigen die Ausgaben für soziale Leistungen um insgesamt 11,8%. Die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen betreffen die Verbandsumlage an den Landeswohlfahrtsverband Hessen. Diese steigt um 3,6% gegenüber dem Vorjahreswert. Der Umlagehebesatz reduziert sich auf 10,054%. Das Umlagesoll der hessischen Kreise erhöht sich gegenüber 2022 um 5,13% auf etwas über 1 Mrd. Euro.

Die künftigen **Investitionen** betreffen die Straßeninfrastruktur, den Schulbereich und den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Bei der Straßeninfrastruktur beläuft sich der Investitionsrückstand auf 6,2 Mrd. Euro. Diese betreffen den Straßenbau und die weitere Verkehrsinfrastruktur. Investitionsrückstände bei den Schulen umfassen die Bereiche Inklusion und energetische Sanierung. Hier besteht ein Rückstand von 16,4 Mrd. Euro. Bedingt durch die Corona-Pandemie soll der öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt werden. Hierzu zählt der digitale Ausbau, den der Bund mit einem Förderprogramm von 800 Mio. Euro unterstützt, insbesondere im Bereich des Infektionsschutzes zum Aufbau einheitlicher Systeme\*).

\*"Der Landkreis", Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Ausgabe Oktober 2023  
Thema: „Entwicklung der Kreisfinanzen“ von Matthias Wohltmann, Seite 475 ff.

Zum 1. Januar 2017 ist eine **Neuregelung im Umsatzsteuergesetz (UStG)** für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Kraft getreten. Die alten Rechtsgrundlagen des § 2 Abs. 3 UStG sind entfallen, wonach jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) gewerblich tätig waren.

Ziel der Regelung ist die Umsetzung Europäischen Rechts bei der Umsatzbesteuerung, wonach gleichartige Umsätze verschiedener Wirtschaftsteilnehmer nicht unterschiedlich zu behandeln sind.

Den jPdöR wurde eine Option eingeräumt. Hiernach können diese gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie für die Besteuerung der Lieferungen und Leistungen, die bis zum 31.12.2020 geltende Altregelung anwenden können. Die Erklärung musste bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

Der Gesetzgeber hat die Neuregelung zunächst um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Die alte Rechtslage kann nun nach einer erneuten Verschiebung bis Ende 2024 angewendet werden. Somit endet die alte Rechtsgrundlage am 31.12.2024 und die neue Regelung wird am 01.01.2025 in Kraft treten.

### **5.3.4 Lage des Landes Hessen**

Nach der Landtagswahl am 08.10.2023 kündigt die CDU die Koalition mit den Grünen auf. Stattdessen will sie ab Januar mit der SPD regieren.

### **5.3.5 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis**

#### **Politische Entscheidungen**

Bei der Landratswahl am 08.10.2023 wurde Herr Jan Weckler in seinem Amt als Landrat des Wetteraukreises bestätigt.

#### **Projekte und ihre Finanzierung im Wetteraukreis**

##### **➤ Investitionsprogramme**

Die kommunalen Investitionsprogramme (KIP I und KIP II) dienen der Stärkung der kommunalen Investitionen. Die Fördermittel aus KIP I beliefen sich auf 8 Mio. Euro. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Fördermaßnahmen bei KIP II betragen ca. 29,7 Mio. Euro und werden für Schulbaumaßnahmen eingesetzt. Beim Wetteraukreis sind 34 Projekte mit 28,5 Mio. Euro geplant. Fünf weitere Projekte sind für Ersatzschulen mit 1,2 Mio. Euro vorgesehen.

Weitere Förderprogramme sind die „Hessenkasse“ mit 34,5 Mio. Euro für Investitionen im Schulbau und Tilgung von Investitionsdarlehen. Mit dem „Digitalpakt Schule“ verausgabt der Wetteraukreis 19,6 Mio. Euro für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Die weiteren aktuellen wesentlichen Förderprogramme belaufen sich auf 8,8 Mio. Euro (siehe Anlage 6.7 Übersicht Investitionsprogramme).

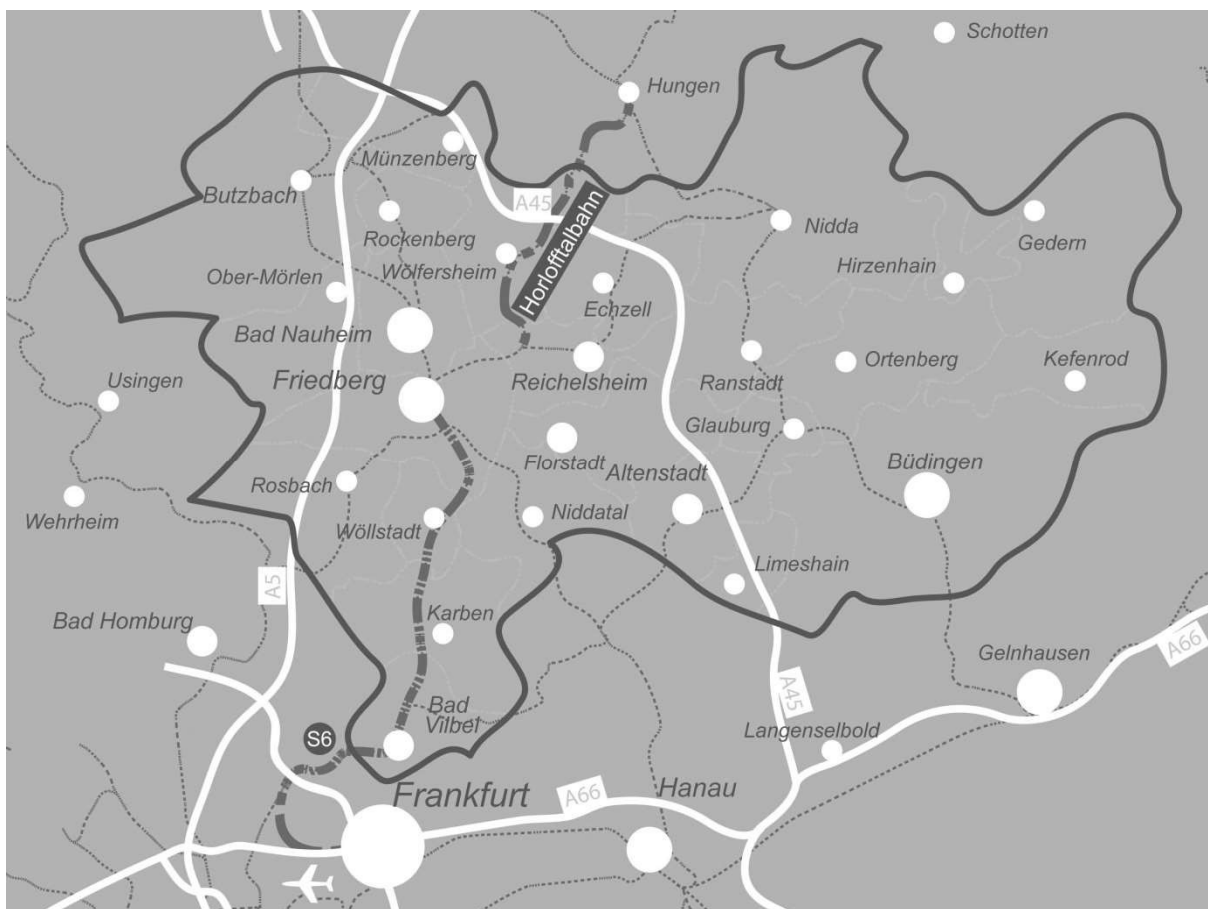
### ➤ Siedlungsdruck und daraus abgeleitete Projekte

Der Siedlungsdruck im Rhein-Main-Gebiet betrifft auch Gebiete des Wetteraukreises. Die Nachfrage nach Wohnraum im Ballungsraum Frankfurt am Main ist ungebrochen und in den umliegenden Städten entstehen Neubaugebiete. Hierfür muss die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Hierzu zählen auch der Neubau und die Erweiterung von Schulen. Durch die Corona-Pandemie und den daraufhin steigenden Anteil an Arbeitnehmern in Heimarbeit, befindet sich die Arbeitswelt im Wandel. Für das Home-Office ist der Breitbandausbau in der Fläche zu forcieren.

Das gilt auch für die Breitbandanbindung der Schulen. Der Wetteraukreis plant 28 Schulen direkt mit Glasfaser anzubinden. Für die verbleibenden Schulen wird nach notwendigen Vorarbeiten ein weiterer Förderantrag gestellt.

### ➤ Horlofftalbahn

Zur Förderung des ÖPNV soll die Bahnstrecke Wölfersheim-Södel bis Hungen (Horlofftalbahn) reaktiviert werden. Geplant ist mit einem Baubeginn Ende 2024 und eine Inbetriebnahme ist für Ende 2025 vorgesehen. Nach Mitteilung des Landes Hessen kann die Maßnahme ohne Eigenanteil des Wetteraukreises realisiert werden.



Quelle: GIS-Wetteraukreis

➤ S-Bahnlinie S6 Frankfurt-West-Bad Vilbel

Für die Umsetzung des 15/30/60-Minuten-Taktes des gesamten Rhein-Main-Gebietes durch den RMV wird der S-Bahn-Betrieb zwischen Frankfurt-West – Bad Vilbel ausgebaut. Der Wetteraukreis beteiligt sich hieran insgesamt mit einem Volumen von zunächst rund 11 Mio. Euro. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt haben sich nach Stand Ende 2023 auf mittlerweile 665 Mio. Euro erhöht, wovon der Wetteraukreis aktuell 21 Mio. Euro übernehmen muss. Die Inbetriebnahme nach dem ersten Bauabschnitt ist für Februar 2024 geplant. Der zweite Bauabschnitt von Bad Vilbel nach Friedberg wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand verzögern.

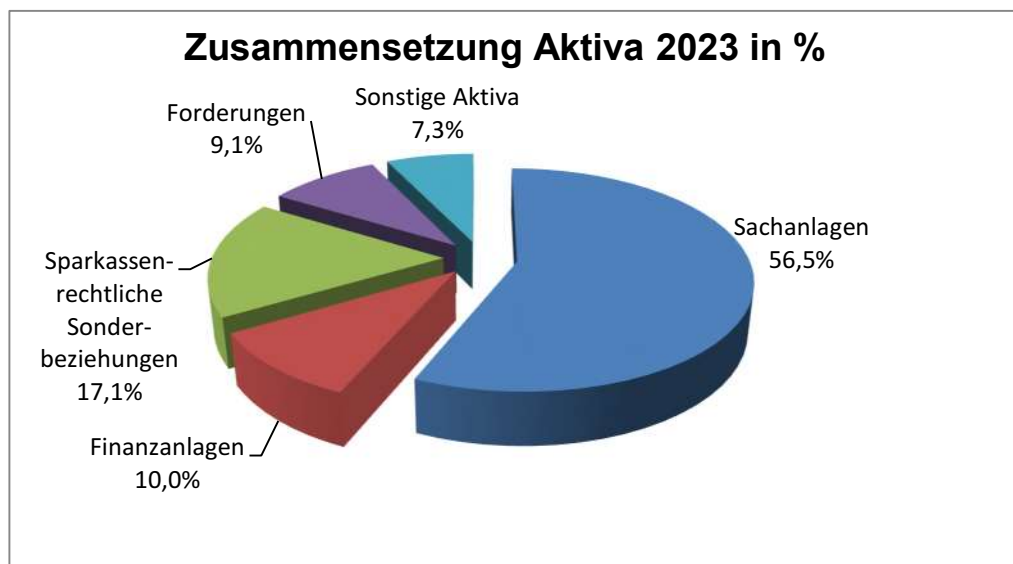
## 5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2023 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung, werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen bzw. die zugrunde liegenden Zahlungsströme, analysiert.

### 5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

#### Aktiva

| Aktivseite                                | 31.12.2023<br>Mio. Euro | 31.12.2022<br>Mio. Euro | 31.12.2023<br>Anteil in % |
|-------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Sachanlagen                               | 513,0                   | 469,5                   | 56,5                      |
| Finanzanlagen                             | 91,0                    | 87,8                    | 10,0                      |
| Sparkassenrechtliche<br>Sonderbeziehungen | 155,7                   | 155,7                   | 17,1                      |
| Forderungen                               | 82,5                    | 65,1                    | 9,1                       |
| Sonstige Aktiva                           | 66,0                    | 65,0                    | 7,3                       |
| <b>Bilanzsumme</b>                        | <b>908,2</b>            | <b>843,1</b>            | <b>100,0</b>              |



#### ➤ Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 52,7 Mio. Euro auf 790,3 Mio. Euro und stellte damit 87,1% (i. Vj. 87,6%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 56,5%.

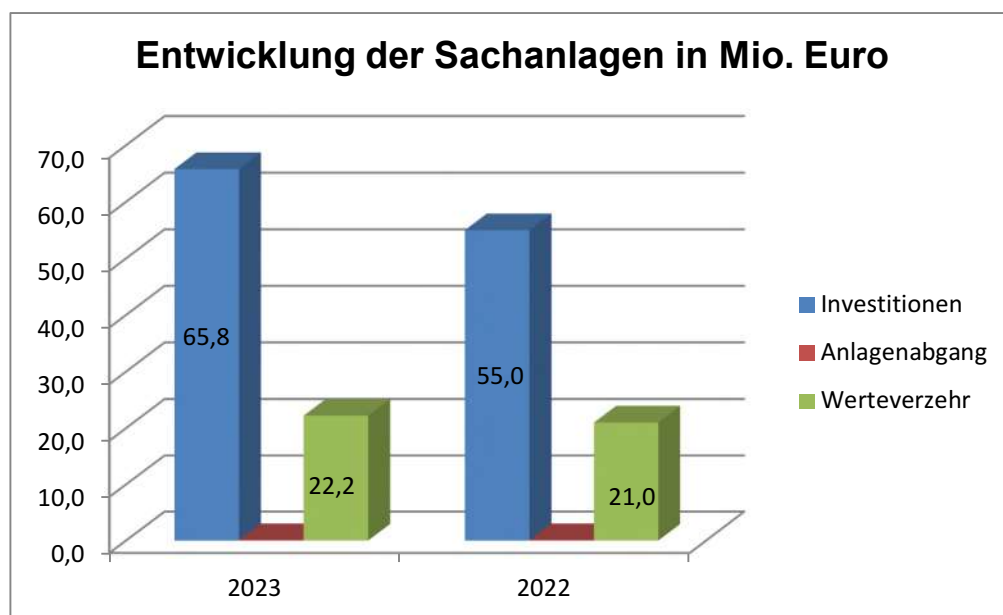
Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 85 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentlichen Buchwerte auf:

|                                                      |                 |
|------------------------------------------------------|-----------------|
| Schulgebäude und Turnhallen einschl. Förderprogramme | 241,1 Mio. Euro |
| Grund und Boden                                      | 100,7 Mio. Euro |
| Kreisstraßen                                         | 35,4 Mio. Euro  |

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 43,5 Mio. Euro erhöht. Diese Veränderung setzte sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 65,8 Mio. Euro, gemindert um Abgänge von 0,1 Mio. Euro und den Werteverzehr in Höhe von 22,2 Mio. Euro.

Die Investitionen 2023 lagen um 10,8 Mio. Euro über dem Vorjahr.



Die Finanzanlagen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,3 Mio. Euro erhöht. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen sieben Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe [Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) und Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises (Webit)] mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %. Der Anstieg betraf die Kapitalerhöhung für die KdW mit 3,0 Mio. Euro und die Wertpapiere des Anlagevermögens mit 0,3 Mio. Euro.

Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

|                                                      |                |
|------------------------------------------------------|----------------|
| Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) | 71,2 Mio. Euro |
| Kliniken des Wetteraukreises gGmbH (KdW)             | 11,4 Mio. Euro |

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 370 TEuro.

## Passiva

| Passivseite        | 31.12.2023<br>Mio. Euro | 31.12.2022<br>Mio. Euro | 31.12.2023<br>Anteil in % |
|--------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Eigenkapital       | 370,2                   | 366,2                   | 40,7                      |
| Sonderposten       | 230,4                   | 217,4                   | 25,4                      |
| Rückstellungen     | 96,9                    | 85,0                    | 10,7                      |
| Verbindlichkeiten  | 208,8                   | 171,6                   | 23,0                      |
| Sonstige Passiva   | 1,9                     | 2,9                     | 0,2                       |
| <b>Bilanzsumme</b> | <b>908,2</b>            | <b>843,1</b>            | <b>100,0</b>              |



### ➤ Eigenkapital

Im Jahr 2023 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises in Höhe des Jahresüberschusses um 4,1 Mio. Euro auf 370,2 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag im Jahr 2023 bei 46,8 % (i. Vj. 49,6%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich die Quote auf 62,4% (i. Vj. 65,8%).

### ➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 230,4 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilten sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

|                                        |                 |
|----------------------------------------|-----------------|
| Fördermittel ohne Konjunkturprogramme: | 173,6 Mio. Euro |
| davon: Bund                            | 19,6 Mio. Euro  |
| davon: Land                            | 140,3 Mio. Euro |
| davon: Übrige                          | 13,7 Mio. Euro  |

|                                        |                |
|----------------------------------------|----------------|
| Fördermittel aus Konjunkturprogrammen: | 56,8 Mio. Euro |
| davon: Bund                            | 14,8 Mio. Euro |
| davon: Land                            | 42,0 Mio. Euro |

Der Sonderposten für die Schulumlage sank um 4,2 Mio. Euro auf null Euro, da eine Unterdeckung vorlag (vgl. Seite 60 im Anhang).

### ➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 96,9 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalrückstellungen:

|           |                |
|-----------|----------------|
| Pensionen | 63,1 Mio. Euro |
| Beihilfe  | 12,1 Mio. Euro |

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 82 aktive Beamte und für 113 Versorgungsempfänger ermittelt.

### ➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 37,2 Mio. Euro (= 21,7%). Diese Steigerung resultierte im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (+2,1 Mio. Euro). Durch Neuaufnahme von Darlehen (+32,5 Mio. Euro) stiegen auch die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

| Entwicklung der Kredite                                    | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023  |
|------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
|                                                            | Mio. Euro  | Mio. Euro  | Anteil in % |
| Verbindlichkeiten gesamt                                   | 208,8      | 171,6      | 100,0       |
| davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in |            |            |             |
| Darlehen                                                   | 156,9      | 124,4      | 75,1        |
| Darlehen Sonderinvestitionsprogramm                        | 116,3      | 82,2       | 55,7        |
| Kommunalinvestitionsförderprogramm                         | 25,9       | 27,4       | 12,4        |
|                                                            | 14,7       | 14,8       | 7,0         |

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich bei 318.906 Einwohnern auf 654,80 Euro (i. Vj. 541,07 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 491,89 Euro (i. Vj. 392,17 Euro).

## **5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises**

### **5.4.2 Haushaltsplanung 2023:**

Der Wetteraukreis hatte für die Haushaltsjahre 2022/2023 einen Doppelhaushalt erstellt. Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 04.04.2022. Die haushaltsrechtliche Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 03.08.2022 für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt zurückgestellt.

Aufgrund der dynamischen Haushaltsentwicklung, welche von der weltpolitischen Lage und der Versorgung geflüchteter Menschen geprägt war, wurde vom Wetteraukreis ein Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2023 erstellt. Hierbei wurde auch die Entwicklung der weiteren wirtschaftlichen Risiken, wie Energiekosten, Zinsentwicklung und die Rezessions- sowie Inflationssituation berücksichtigt.

Der Kreistag hat den Änderungsbeschluss am 08.03.2023 verabschiedet. Nach anschließender Abstimmung mit der oberen Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt hat der Kreistag am 12.07.2023 unter Berücksichtigung der angepassten Datenlage weitere Satzungsanpassungen beschlossen. Hierbei erfolgte insbesondere auch eine Einarbeitung der bereits im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes festgelegten Maßnahmen in den Haushalt. Die bilanziellen Rücklagen wurden, soweit durch freie Liquidität möglich, vollständig aktiviert. Demgegenüber mussten die Investitionen 2023 vollständig kreditfinanziert werden, da eine Eigenkapitalquote nicht mehr zur Finanzierung herangezogen werden konnte.

Die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2023 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte daraufhin am 23.08.2023 und war mit Empfehlungen und Hinweisen versehen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Wetteraukreises ist weiterhin als angespannt zu beurteilen.

Der Haushaltsplan umfasst 802 Produkte und 92 Kostenstellen.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 5,3 Mio. Euro ab. Für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wurde eine Haushaltssperre in Höhe von 2,0 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

## Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023

| Ergebnisrechnung                           | 2022<br>Ist<br>Mio. Euro | 2023<br>Ist<br>Mio. Euro | 2023<br>Plan<br>Mio. Euro | 2022/2023<br>Ist-Vgl<br>Mio. Euro | 2023<br>Plan/Ist-Vgl<br>Mio. Euro |
|--------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Ordentliche Erträge</b>                 | <b>490,7</b>             | <b>544,2</b>             | <b>556,7</b>              | <b>53,5</b>                       | <b>-12,5</b>                      |
| Umlagen                                    | 215,4                    | 252,2                    | 249,0                     | 36,8                              | 3,2                               |
| Transferleistungen                         | 51,3                     | 61,6                     | 73,8                      | 10,3                              | -12,2                             |
| Zuweisungen                                | 163,5                    | 175,9                    | 166,7                     | 12,4                              | 9,2                               |
| Sonstige Ertragsposten                     | 60,5                     | 54,5                     | 67,2                      | -6,0                              | -12,7                             |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>            | <b>478,9</b>             | <b>540,3</b>             | <b>557,9</b>              | <b>-61,4</b>                      | <b>17,6</b>                       |
| Personalaufwendungen*)                     | 83,2                     | 93,8                     | 90,3                      | -10,6                             | -3,5                              |
| Sach- und Dienstleistungen                 | 60,8                     | 66,5                     | 81,9                      | -5,7                              | 15,4                              |
| Umlagen                                    | 69,5                     | 72,9                     | 73,9                      | -3,4                              | 1,0                               |
| Transferaufwendungen                       | 223,8                    | 255,9                    | 262,6                     | -32,1                             | 6,7                               |
| Sonstige Aufwandsparameter                 | 41,6                     | 51,2                     | 49,2                      | -9,6                              | -2,0                              |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>                 | <b>11,8</b>              | <b>3,9</b>               | <b>-1,2</b>               | <b>-7,9</b>                       | <b>5,1</b>                        |
|                                            |                          |                          |                           |                                   |                                   |
| <b>Finanzergebnis</b>                      | <b>0,9</b>               | <b>-2,9</b>              | <b>-5,4</b>               | <b>-3,8</b>                       | <b>2,5</b>                        |
| Finanzerträge                              | 5,3                      | 2,6                      | 1,6                       | -2,7                              | 1,0                               |
| Finanzaufwendungen                         | 4,4                      | 5,5                      | 7,0                       | -1,1                              | 1,5                               |
|                                            |                          |                          |                           |                                   |                                   |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>               | <b>12,7</b>              | <b>1,0</b>               | <b>-6,6</b>               | <b>-11,7</b>                      | <b>7,6</b>                        |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge      | 496,0                    | 546,8                    | 558,3                     | 50,8                              | -11,5                             |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 483,3                    | 545,8                    | 564,9                     | -62,5                             | 19,1                              |
|                                            |                          |                          |                           |                                   |                                   |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>          | <b>-0,5</b>              | <b>3,1</b>               | <b>1,3</b>                | <b>3,6</b>                        | <b>1,8</b>                        |
| Außerordentliche Erträge                   | 1,4                      | 4,5                      | 1,3                       | 3,1                               | 3,2                               |
| Außerordentliche Aufwendungen              | 1,9                      | 1,4                      | 0,0                       | 0,5                               | -1,4                              |
|                                            |                          |                          |                           |                                   |                                   |
| <b>Jahresergebnis</b>                      | <b>12,2</b>              | <b>4,1</b>               | <b>-5,3</b>               | <b>-8,1</b>                       | <b>9,4</b>                        |

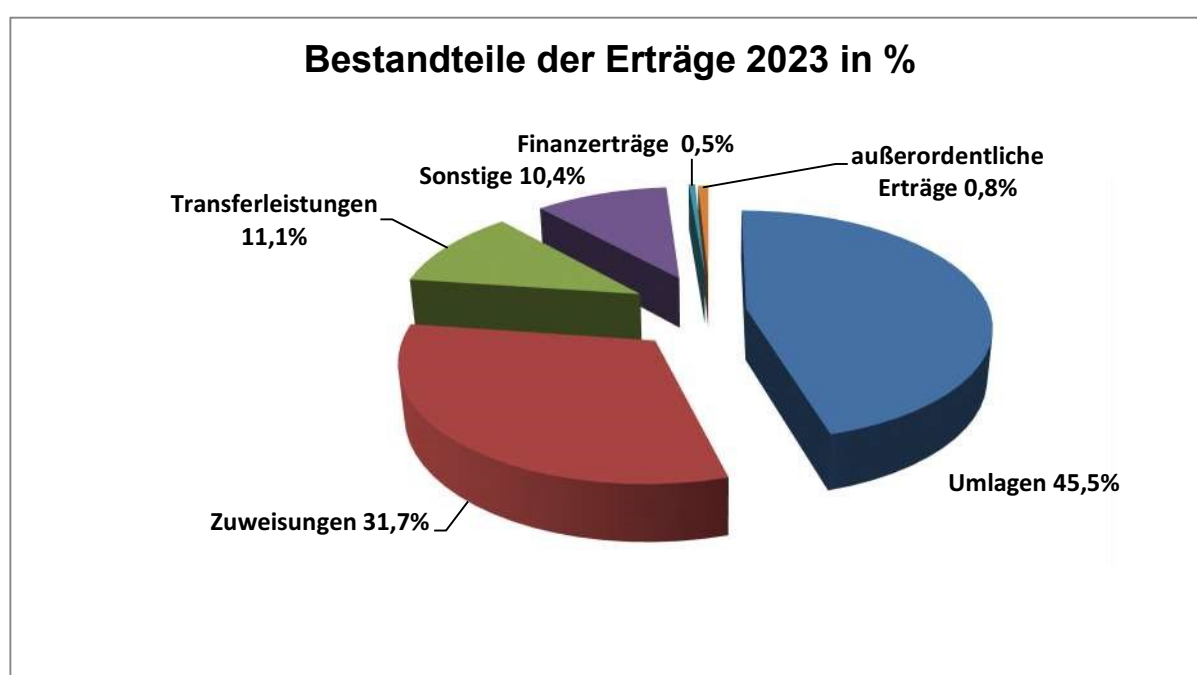
\*)inklusive Versorgungsaufwendungen

Das Jahresergebnis 2023 belief sich auf 4,1 Mio. Euro. Dieses stellte gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 8,1 Mio. Euro dar. Er basierte auf einem Mehrertrag von 53,5 Mio. Euro bei Mehraufwand von 61,4 Mio. Euro. In der Folge reduzierte sich das Verwaltungsergebnis um 7,9 Mio. Euro. Das Finanzergebnis verminderte sich um 3,8 Mio. Euro, das außerordentliche Ergebnis wies eine Erhöhung von 3,6 Mio. Euro aus.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresfehlbetrag ein Betrag von 9,4 Mio. Euro, davon 5,1 Mio. Euro im Verwaltungsbereich. Dabei lagen die Erträge um 12,5 Mio. Euro und die Aufwendungen um 17,6 Mio. Euro unter Plan.

## Erträge

Die Ertragsposten setzten sich wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsposten sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert. Der Planansatz beinhaltet die Werte des Haushaltsjahres 2023. Negative Veränderungen werden im Plan/Ist-Vergleich mit einem „-“ gekennzeichnet.

### ➤ Umlagen

|                | Ist/Ist     | Plan/Ist   |
|----------------|-------------|------------|
|                | Mio. Euro   | Mio. Euro  |
| <b>Umlagen</b> | <b>36,8</b> | <b>3,2</b> |

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich die Kreisumlage um 21,2 Mio. Euro, die Schulumlage um 15,6 Mio. Euro. Grund hierfür waren die gestiegenen Hebesetze von 31,10 % bzw. 13,87%.

➤ Transferleistungen

|                           | Ist/Ist     | Plan/Ist     |
|---------------------------|-------------|--------------|
|                           | Mio. Euro   | Mio. Euro    |
| <b>Transferleistungen</b> | <b>10,3</b> | <b>-12,2</b> |

Der Posten hatte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Mio erhöht. Die Erhöhung betraf insbesondere mit 4,1 Mio. Euro Erstattungen Bundesanteil Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), mit 2,1 Mio. Euro Erstattungen von Jugendhilfeträgern, mit 2,0 Mio. Euro Erstattungen vom Bund sowie mit 0,9 Mio. Euro Erstattungen vom Bund.

Gegenläufig entwickelte sich die Plan Ist Abweichung mit -12,2 Mio. Euro. Diese resultierte im Wesentlichen aus den Erstattungen Bundesanteil KdU.

➤ Zuweisungen

|                    | Ist/Ist     | Plan/Ist   |
|--------------------|-------------|------------|
|                    | Mio. Euro   | Mio. Euro  |
| <b>Zuweisungen</b> | <b>12,4</b> | <b>9,2</b> |

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betraf mit 9,1 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen, mit 4,0 Mio. Euro Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Grundsicherung, mit 3,1 Mio. Euro sonstige Zuweisungen des Landes. Darüber hinaus umfassten die Zuweisungen vom Land getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und der Integration von Geflüchteten mit 8,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Zuweisungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (große Pauschale -4,4 Mio. Euro und Integrationsgeld -3,1 Mio. Euro) sowie mit -6,4 Mio. Euro sonstige Zuweisungen für laufende Zwecke des Bundes.

Wesentliche Plan/Ist Abweichungen betrafen mit 4,1 Mio. Euro sonstige Zuweisungen des Landes, mit 2,4 Mio. Euro Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung KiFöG, mit 8,5 Mio. Euro Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke sowie Zuweisungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 2,1 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelte sich mit -1,7 Mio. Euro die Zuweisung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (große Pauschale) und mit -6,8 Mio. Euro die Zuweisungen für laufende Zwecke des Bundes.

➤ Sonstige Ertragsposten

|                               | Ist/Ist     | Plan/Ist     |
|-------------------------------|-------------|--------------|
|                               | Mio. Euro   | Mio. Euro    |
| <b>Sonstige Ertragsposten</b> | <b>-6,0</b> | <b>-12,7</b> |

Der Posten umfasste die Erträge aus den Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Zum Vorjahr waren die Posten gesamthaft betrachtet gesunken (-6,0 Mio. Euro). Diese Verringerung war vor allem auf gestiegene Kostenersatzleistungen des Landes und des Bundes (-1,2 Mio. Euro) und geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten FAG

zurückzuführen (-6,9 Mio. Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um -0,3 Mio. Euro.

Gegenläufig entwickelten sich die Erträge aus Teilnehmergebühren der Vhs (+0,8 Mio. Euro) und die Gebühren für die Unterbringung von Asylberechtigten (+0,6 Mio. Euro).

Die Erträge lagen mit -12,7 Mio. Euro unter Plan. Diese betreffen insbesondere die Gebühren für die Unterbringung von Asylberechtigten (-4,9 Mio. Euro), Kostenersatzleistungen des Landes und des Bundes (-4,1 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten FAG unter Plan (-1,4 Mio. Euro). Die Erträge aus der Auflösung der übrigen Sonderposten lagen ebenfalls unter Plan (-2,8 Mio. Euro).

➤ Finanzerträge

|                      | Ist/Ist     | Plan/Ist   |
|----------------------|-------------|------------|
|                      | Mio. Euro   | Mio. Euro  |
| <b>Finanzerträge</b> | <b>-2,7</b> | <b>1,0</b> |

Die Dividenden der Beteiligungen waren die dominierende Größe. Die Erträge des Postens verringerten sich im Vorjahresvergleich um -2,7 Mio. Euro. Die Verringerung betrifft insbesondere die Dividende der Sparkasse Oberhessen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde seitens der Sparkasse keine Dividende ausgeschüttet.

Die Plan/Ist-Werte lagen um 1,0 Mio. Euro über Plan und betrafen die Vorabausschüttung des ZOV 2023.

➤ Außerordentliche Erträge

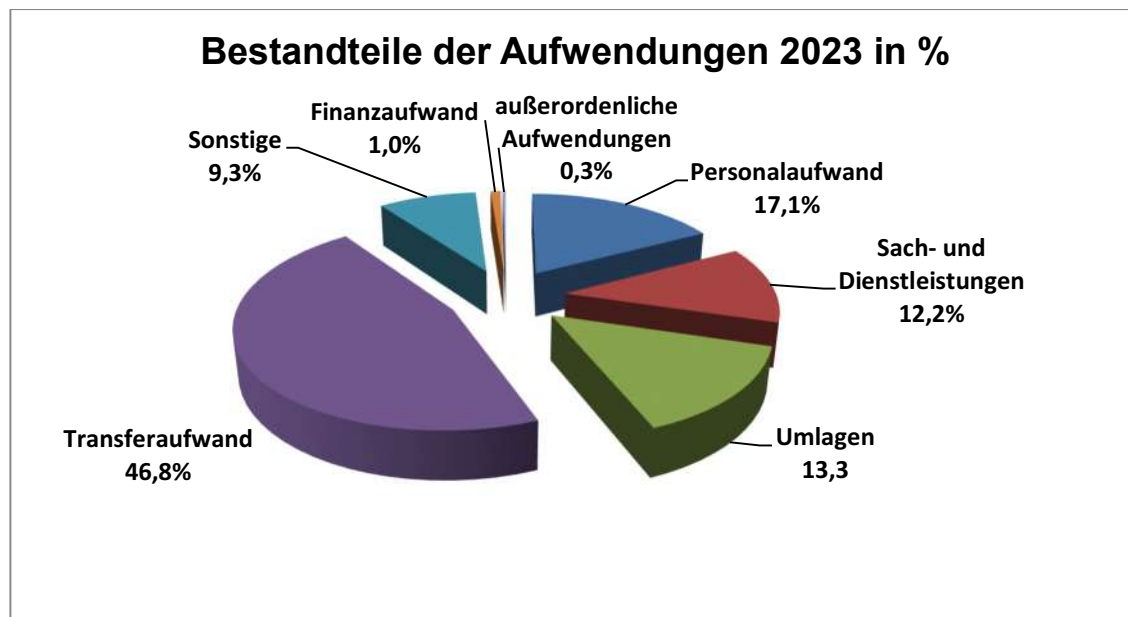
|                                 | Ist/Ist    | Plan/Ist   |
|---------------------------------|------------|------------|
|                                 | Mio. Euro  | Mio. Euro  |
| <b>Außerordentliche Erträge</b> | <b>3,1</b> | <b>3,2</b> |

Die außerordentlichen Erträge waren geprägt durch periodenfremde Erträge (+1,4 Mio. Euro). Zum Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um 1,8 Mio. Euro. Diese betrafen mit 1,0 Mio. Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) sowie mit 0,5 Mio. Euro Erträge gem. SGB II.

Die Ist-Werte lagen ebenfalls mit 3,2 Mio. Euro über dem Planansatz.

## Aufwendungen

Die Aufwandsposten setzten sich wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert. Der Planansatz beinhaltet die Werte des Haushaltsjahres 2023. Negative Veränderungen werden im Plan/Ist-Vergleich mit einem „-“ gekennzeichnet.

### ➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

|                                                                      | Ist/Ist      | Plan/Ist    |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
|                                                                      | Mio. Euro    | Mio. Euro   |
| <b>Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)</b> | <b>-10,6</b> | <b>-3,5</b> |

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Personalaufwendungen i.e.S. um 7,5 Mio. Euro und der Versorgungsaufwand um 3,1 Mio. Euro. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf die Einstellung neuer Mitarbeiter/innen und auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

|                                         |           |              |
|-----------------------------------------|-----------|--------------|
| Anzahl der Mitarbeiter/innen 01.01.2023 | 1.571     |              |
| Zugänge                                 | 233       |              |
| Abgänge                                 |           |              |
| Rente/Pension                           | 34        |              |
| Auf eigenen Wunsch                      | 74        |              |
| Sonstige Gründe                         | <u>66</u> | <u>174</u>   |
| Stand der Mitarbeiter 31.12.2023        |           | <u>1.630</u> |

Die Personalaufwendungen i. e. S. lagen nur geringfügig über Plan (-0,4 Mio. Euro). Die Versorgungsaufwendungen lagen mit -3,1 Mio. Euro über dem Planansatz. Diese betrafen insbesondere die Zuführung zu Pensionsrückstellungen (-2,2 Mio. Euro) sowie Aufwendungen an Pensions.- und Unterstützungskassen (-0,5 Mio. Euro).

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

|                                              | Ist/Ist     | Plan/Ist    |
|----------------------------------------------|-------------|-------------|
|                                              | Mio. Euro   | Mio. Euro   |
| <b>Sach- und Dienstleistungsaufwendungen</b> | <b>-5,7</b> | <b>15,4</b> |

Die Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 5,7 Mio. Euro und betraf Bau- und Instandhaltungen mit 4,5 Mio. Euro. Weiterhin stiegen die Mieten und Mietnebenkosten um 3,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten erhöhten sich um 3,1 Mio. Euro. Coronahilfen erhöhten sich um 2,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Gegenläufig entwickelte sich die Einstellung zum Sonderposten aus der Schulumlage mit -4,2 Mio. Euro sowie Fremdleistungen für Schulen und Verwaltung mit -3,1 Mio. Euro.

Gegenüber dem Planansatz verringerten sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um 15,4 Mio. Euro. Diese Verringerung resultiert im wesentlichen aus geringeren Kosten für Strom, Gas und Wasser/Abwasser (2,1 Mio. Euro), Leistungsentgelte IT-Dienstleistungen (3,5 Mio. Euro), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (6,8 Mio. Euro) sowie Schadenersatz für Kosten infolge der Coronapandemie (3,0 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Miet- und Mietnebenkosten. Diese lagen mit 2,4 Mio. Euro über dem Planansatz.

➤ Umlagen

|                | Ist/Ist     | Plan/Ist   |
|----------------|-------------|------------|
|                | Mio. Euro   | Mio. Euro  |
| <b>Umlagen</b> | <b>-3,4</b> | <b>1,0</b> |

Die Umlagen beinhalteten vor allem die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) in Höhe von 65,6 Mio. Euro (-2,4 Mio. Euro) und für die Krankenhausumlage von 6,7 Mio. Euro (-1,0 Mio.). Ursächlich für die gestiegene LWV-Umlage war die Erhöhung der Umlagegrundlage bei einem gesunkenen Hebesatz von 10,836% auf 10,054%. Beim Plan/Ist-Vergleich lagen die tatsächlichen Werte der LWV-Umlage unter Plan, da mit einer geringeren Umlagegrundlage und einem geringeren Hebesatz kalkuliert wurde. Die Ist-Werte bei der Krankenhausumlage entsprachen annähernd dem Planansatz.

➤ Transferaufwendungen

|                             | Ist/Ist      | Plan/Ist   |
|-----------------------------|--------------|------------|
|                             | Mio. Euro    | Mio. Euro  |
| <b>Transferaufwendungen</b> | <b>-32,1</b> | <b>6,7</b> |

Die Transferaufwendungen hatten sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um -32,1 Mio. Euro erhöht.

Maßgeblich hierfür waren im Wesentlichen die Kosten der Schülerbeförderung (-4,4 Mio. Euro), Kosten der Betreuung von Menschen mit Behinderung (-2,0 Mio. Euro), Leistungen für Wohnraum in besonderen Wohnformen (-1,0 Mio. Euro), Aufwendungen für Grundsicherung im Alter (-4,1 Mio. Euro), Aufwendungen für stationäre Pflege für verschiedene Pflegegrade (-2,8 Mio. Euro), Aufwendungen für Kinder in Heimen und Kinderbetreuung (-5,4 Mio. Euro), Eingliederungshilfen (-2,4 Mio. Euro), Inobhutnahme (-2,7 Mio. Euro) sowie Leistungen für Unterkunft und Heizung (-7,0 Mio. Euro). Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. Euro.

Die Transferaufwendungen hatten sich im Vergleich zum Planansatz um 6,7 Mio. Euro verringert. Wesentlich hierfür waren die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (17,4 Mio. Euro). Über den Planansätzen waren die Kosten der Schülerbeförderung (-1,5 Mio. Euro), Kosten der Betreuung von Menschen mit Behinderung (-2,8 Mio. Euro), Aufwendungen für Kinder in Heimen und Kinderbetreuung (-5,3 Mio. Euro) sowie Kosten der Inobhutnahme (-3,8 Mio. Euro).

➤ Sonstige Aufwandsparameter

|                                   | Ist/Ist     | Plan/Ist    |
|-----------------------------------|-------------|-------------|
|                                   | Mio. Euro   | Mio. Euro   |
| <b>Sonstige Aufwandsparameter</b> | <b>-9,6</b> | <b>-2,0</b> |

Hierunter fielen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Vorjahresvergleich waren höhere Abschreibungen im Wesentlichen bei den Gebäuden (-1,8 Mio. Euro), bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern (-0,4 Mio. Euro) sowie den Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (-0,6 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Ist-Werte lagen um 1,2 Mio. Euro über Plan und betrafen die Abschreibungen für die Betriebsausstattung (-1,6 Mio. Euro) und Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (-0,8 Mio. Euro). Entgegengesetzt beliefen sich die Abschreibungen auf Investitionszuschüsse (1,0 Mio. Euro).

Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 1,8 Mio. Euro. Diese waren im Wesentlichen zurückzuführen auf Aufwendungen für Ganztagsangebote an Schulen (-0,7 Mio. Euro) und Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (-0,5 Mio. Euro).

Im Vergleich zum Planansatz sanken die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 2,5 Mio. Euro. Diese betrafen insbesondere Zuschüsse an private Unternehmen (2,8 Mio. Euro) sowie Projektförderungen (0,7 Mio. Euro). Gegenläufig hierzu waren die Gelder an Gemeinden über dem Planansatz (-1,0 Mio. Euro).

Durch höhere Verlustübernahmen für das Gesundheitszentrum Wetterau (GZW) (-4,9 Mio. Euro) stiegen zum Vorjahr die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Aufwendungen lagen über Plan (-3,4 Mio. Euro) mit geringer geplanten Verlustübernahmen für das GZW.

➤ Finanzaufwendungen

|                           | Ist/Ist     | Plan/Ist   |
|---------------------------|-------------|------------|
|                           | Mio. Euro   | Mio. Euro  |
| <b>Finanzaufwendungen</b> | <b>-1,1</b> | <b>1,5</b> |

Die Zinsbelastung insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro gestiegen, Der Anstieg ist auf ein gestiegenes Zinsniveau zurückzuführen. Der Anstieg betraf die Zinsaufwendungen für Darlehen (0,5 Mio. Euro) und aus dem Schutzschirm (0,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen lagen unter Plan, da mit höheren Belastungen durch den Zinsanstieg gerechnet wurde.

➤ Außerordentliche Aufwendungen

|                                      | Mio. Euro  | Mio. Euro   |
|--------------------------------------|------------|-------------|
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b> | <b>0,5</b> | <b>-1,4</b> |

Die außerordentlichen Aufwendungen verringerten sich im Vorjahresvergleich um 0,5 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (0,1 Mio. Euro), periodenfremde Aufwendungen (0,3 Mio. Euro) sowie außerordentliche Aufwendungen (0,1 Mio. Euro).

### 5.4.3 Aussagen zur Finanzrechnung des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzrechnung des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 77 und Seite 78 verwiesen.

## 5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Die für 2023 geplanten Investitionen beliefen sich auf 100,3 Mio. Euro. Die getätigten Investitionen von 57,3 Mio. Euro blieben deutlich hinter den Planansätzen zurück.

In der nachfolgenden Tabelle sind für die verschiedenen Liegenschaften des Wetteraukreises die geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen und deren Abweichungen zu entnehmen.

|                      | Plan      | Ist       | Abweichung |
|----------------------|-----------|-----------|------------|
|                      | Mio. Euro | Mio. Euro | Mio. Euro  |
| Schulen              | 47,1      | 36,1      | 11,0       |
| Verkehr              | 13,7      | 12,8      | 0,9        |
| Verwaltung           | 33,8      | 8,1       | 25,7       |
| Sonstige             | 5,7       | 0,3       | 5,4        |
|                      |           |           |            |
| Investitionen gesamt | 100,3     | 57,3      | 43,0       |

In verschiedenen Bereichen wurden mehrere Maßnahmen in 2023 nicht begonnen:

- Verwaltungsneubau mit einer geplanten Summe von 3,9 Mio. Euro
- Grundschule Bad Vilbel mit einer geplanten Summe von 4,5 Mio. Euro
- Horloffthalbahn mit einer geplante Summe von 0,7 Mio. Euro

Weitere wesentliche Abweichungen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

| Projekt                                      | Bauvorhaben                                          | Ansatz des Haushaltsjahres 2023 TEuro | Rechnungsergebnis 2023 TEuro |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| GU Kaserne Friedberg                         | Umbau GU                                             | 3.000,0                               | 512,0                        |
| GU Kaserne Friedberg                         | Umbau GU                                             | 4.500,0                               | 37,0                         |
| Gui Kaserne Friedberg                        | Umbau GU                                             | 4.092,4                               | 2.690,8                      |
| K211                                         | Ausbau von L3010 nach L3195                          | 2.025,0                               | 2.891,7                      |
| K209 OD Burgbracht                           | Grundhafte Erneuerung                                | 600,0                                 | 1.022,8                      |
| Horloffthalbahn                              | Förderung ÖPNV                                       | 700,0                                 | 0,0                          |
| Adolf-Reichwein-Schule, Friedberg            | Erweiterung Ganztags                                 | 2.049,0                               | 119,2                        |
| Berufliche Schule am Gradierwerk Bad Nauheim | Modernisierung Hauptgebäude + Erweiterung Wingertbau | 3.800,0                               | 1.544,9                      |

## **Beschreibung wesentlicher Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen**

### ➤ GU Kaserne Friedberg Am Warthfeld, Geb. 4001, Friedberg

Erst im 3. Quartal 2023 mit dem Projekt begonnen. Bauprojekt wird Ende 2024 abgeschlossen sein.

### ➤ GU Kaserne Friedberg Am Wartfeld, Geb. 4002, Friedberg

Erst im 3. Quartal 2023 mit dem Projekt begonnen. Bauprojekt wird Ende 2024 abgeschlossen sein.

### ➤ GU Kaserne Friedberg, Im Wingert 1, Geb. 361

Rechnungen abgerechnet nach Leistungsphase. Schlussrechnungen fehlen. Bauprojekt wird 8/2024 abgeschlossen sein.

### ➤ K211

Der Haushaltsansatz hätte in großen Teilen unter dem Sachkonto 0960011 abgebildet werden müssen. Die gesteigerten Gesamtausgaben sind dadurch begründet, dass die Maßnahme teurer wird, als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 bekannt war. Kostensteigerung durch Inflation, Preissteigerungen am Energiestoffmarkt etc... Hinzu kommen Mehrkosten wegen schlechten Bodenverhältnissen und entsprechend höheren zeitlichen Aufwand und benötigtem Material in der Folge.

### ➤ K209 OD Burgbracht

Die Maßnahme wurde schneller fertiggestellt als geplant. Entsprechend wurden auch die Rechnungen zeitnah gestellt. In der Summe wird die Maßnahme sogar günstiger.

### ➤ Horloffthalbahn

Vorhaben verzögert sich zeitlich und der Kreis erhielt die Mitteilung, dass sich der Kreis nicht an den investiven Kosten beteiligen muss. Kosten werden vom Land abgedeckt.

### ➤ Adolf-Reichwein-Schule, Friedberg

Da es sich um eine geförderte Hessenkassen-Maßnahme handelt, wurden die Ausgaben in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro auf der Investitionsnummer H218073540 gebucht. Die Soll/Ist-Differenz ist somit sehr gering.

### ➤ Berufliche Schule am Gradierwerk Bad Nauheim

Da es sich hier um zwei geförderte Maßnahmen handelt (KIP I Modernisierung Hauptgebäude) + Hessenkasse (Erweiterung Wingertbau), wurden die Ausgaben in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro auf den Investnummern P231088540 und H231088540 gebucht. Somit ist die Soll/Ist-Differenz sehr gering.

## **5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 sind über die zuvor dargestellten Vorgänge hinaus die nachfolgend genannten Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2024 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Der Wetteraukreis beabsichtigt eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Stammeinlage beläuft sich auf 2,1 Mio. Euro und weitere Kommunen und deren Wohnungsgesellschaften können sich an der Gesellschaft beteiligen. Langfristig strebt der Kreis einen Anteil von 51% an.

Der Haushalt des Wetteraukreises wird nach dem Bilanzstichtag durch die hohe Anzahl an geflüchteten Menschen belastet. Für diese Menschen muss der Wetteraukreis weitere Unterkünfte bereitstellen.

Durch die geopolitischen Krisensituationen muss mit steigenden Energie und Rohstoffpreisen gerechnet werden  
Diese Situation betrifft auch die Liegenschaften des Wetteraukreises (durch höhere Aufwendungen für Gas, Öl und Strom).

## **5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

### **5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises**

#### ➤ Eckwerte:

Der Wetteraukreis hat darauf verzichtet, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 aufzustellen. Ein wesentlicher Grund ist dynamische Entwicklung der geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der Haushaltsplan 2024 wird voraussichtlich am 08.05.2024 vom Kreistag beschlossen. Nach Beschluss des Kreistages wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 beim Regierungspräsidium Darmstadt zur Erteilung der haushaltsrechtlichen Genehmigung eingereicht.

Die im Folgenden genannten Werte ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2024.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 42,0 Mio. Euro gerechnet. Der geplante Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus einem negativen Verwaltungsergebnis in Höhe von 37,6 Mio. Euro und einem negativen Finanzergebnis von 6,2 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr wird mit außerordentlichen Erträgen von 1,8 Mio. Euro gerechnet.

## Planungsrechnung des Haushaltsjahres 2024

| Ergebnishaushalt                                  | 2024<br>Plan<br>Mio. Euro |
|---------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Ordentliche Erträge</b>                        | <b>589,1</b>              |
| Umlagen                                           | 261,0                     |
| Transferleistungen                                | 74,7                      |
| Zuweisungen                                       | 191,7                     |
| Sonstige Ertragsposten                            | 61,7                      |
|                                                   |                           |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                   | <b>626,7</b>              |
| Personalaufwendungen*)                            | 99,8                      |
| Sach- und Dienstleistungen                        | 80,5                      |
| Umlagen                                           | 80,6                      |
| Transferaufwendungen                              | 299,8                     |
| Sonstige Aufwandsparameter                        | 66,0                      |
| <b>Verwaltungsergebnis</b>                        | <b>-37,6</b>              |
|                                                   |                           |
| <b>Finanzergebnis</b>                             | <b>-6,2</b>               |
| Finanzerträge                                     | 2,6                       |
| Finanzaufwendungen                                | 8,8                       |
|                                                   |                           |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                      | <b>-43,8</b>              |
| <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>      | <b>591,7</b>              |
| <b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b> | <b>635,5</b>              |
|                                                   |                           |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                 | <b>1,8</b>                |
| Außerordentliche Erträge                          | 1,8                       |
| Außerordentliche Aufwendungen                     | 0,0                       |
| <b>Jahresergebnis</b>                             | <b>-42,0</b>              |

\*) inklusive Versorgungsaufwendungen

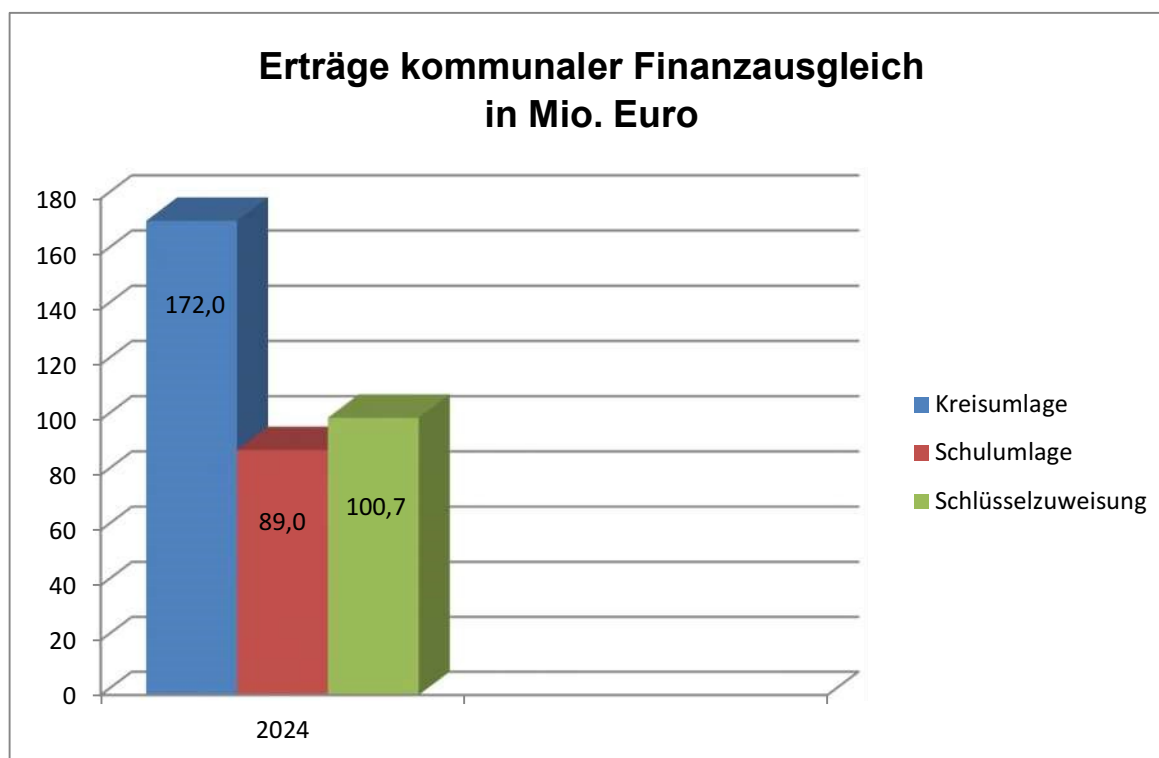
## Erträge

### ➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition in der Ergebnisrechnung. Die Ermittlung der Planansätze für das Jahr 2024 beruht auf den Planungsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 31.10.2023

Für das Haushaltsjahr 2024 bleibt der Hebesatz für die Kreisumlage mit 31,1% konstant. Der kostendeckende Hebesatz für die Schulumlage steigt zum Vorjahr um 2,9 %-Punkte auf 16,77%.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle. Bei den Zuweisungen wird 2024 mit 191,7 Mio. Euro gerechnet. Größter Einzelposten ist die Schlüsselzuweisung mit 100,7 Mio. Euro und bedeutet einen Zuwachs um rd. 14,3 Mio. Euro für 2024. Weiterhin erhöhen sich die Zuweisungen für die Aufwendungen des Asylbewerberleistungsgesetzes für die große Pauschale und für die Aufwendungen zur Grundsicherung.



### ➤ Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen steigen 2024 auf 74,7 Mio. Euro (+0,9 Mio. Euro).

Im Haushaltsjahr erhöhen sich die Ersatzleistungen von Dritten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die höheren Abschreibungen der Ersatzleistungen, da die Werthaltigkeit nicht in jedem Fall gegeben ist. Zudem steigen die Erstattungen von sozialen Leistungen von Bund und Land. Gegenläufig vermindern sich die Einnahmen aus der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im Jobcenter, einen durch geringeren Bundesanteil.

➤ Sonstige Ertragsposten

Der Posten umfasst die Erträge aus den Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Der Planansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wird sich um 4,3 Mio. Euro reduzieren und begründet sich in geringeren Gebühren durch rückläufige Volumina bei den Baugenehmigungen.

Bei den Kostenersatzleistungen erhöht sich der Planansatz moderat um 0,6 Mio. Euro. Die Gründe sind Erstattungen vom Bund für die Personalservicedienstleistungen des Jobcenters. Zusätzlich erhöhen sich die Fördermittel für den Breitbandausbau entsprechend der Ausbauphase.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vermindern sich um 2,8 Mio. Euro.

➤ Finanzerträge

Die Finanzanlagen erhöhen sich auf 2,6 Mio. Euro (+1,0 Mio. Euro) und beruht auf einer geplanten Gewinnabführung der Sparkasse von 1,5 Mio. Euro. Die Ausschüttung des Zweckverbandes Oberhessen wird sich um 0,5 Mio. Euro verringern.

## **Aufwendungen**

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

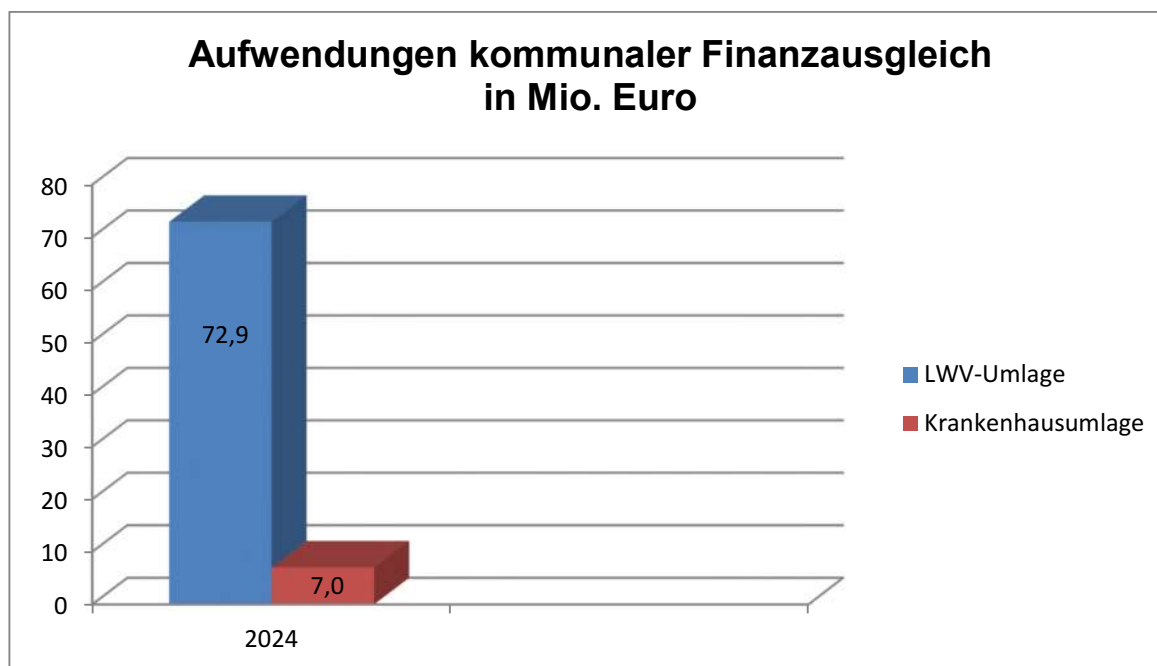
Bei den Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen wird für 2024 von steigenden Aufwendungen ausgegangen. Die höheren Aufwendungen beruhen auf Stellenmehrungen wie auch Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Dämpfend wirkt sich die gestiegene Fluktuation von 10,75% (i. Vj. 5%) aus.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Unter Außerachtlassung des Ansatzes der Aufwendungen für 2023 für den Corona-Schadensersatz in Höhe von 5 Mio. Euro sind die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen im Planvergleich um 1,5 Mio. Euro gestiegen. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen steigende Energiepreise und höhere Miet- und Mietnebenkosten.

➤ Umlagen

Der Haushaltsansatz der Umlagen steigt deutlich durch die höhere LWV-Umlage um rd. 6,4 Mio. Euro. Der Ansatz für 2024 beruht auf den Planungsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 31.10.2023.



#### ➤ Transferaufwendungen

Die höheren Transferaufwendungen werden im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes anfallen. Dies betrifft die Grundleistungen, Kosten der Unterkunft und die Krankenhilfe. Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen für die erbrachten Leistungen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfen. Zuletzt werden sich Kosten für Frühförderung, Integration und Inklusion steigern. Rückläufig sind die Kosten der Unterkunft und Heizung, auf Grund der Annahme geringerer Fallzahlen.

#### Sonstige Aufwandsparameter

Hierunter fallen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen werden sich zum Vorjahr um 5,5 Mio. Euro erhöhen. Dies ist auf höhere Abschreibungen durch wachsende Investitionstätigkeit zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhen sich die Abschreibungen wegen uneinbringlichen Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses (vgl. Transfererträge).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 9,1 Mio. Euro und betreffen die Zuschüsse an private Unternehmen für den Ausbau der Breitband-, Mobilfunk- und Digitalinfrastruktur. Schließlich sind vom Wetteraukreis Zuweisungen an die Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung sowie Betreuung geflüchteter Menschen aufzubringen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Aufwendungen in 2024 auf 5,5 Mio. Euro (+2,3 Mio. Euro) steigen. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Verlustübernahme für das GZW. Die höheren Aufwendungen sind im Wesentlichen auf die angespannte Situation der Kliniken zurückzuführen.

➤ Finanzaufwendungen

Der geplante Zinsaufwand mit einem Mehraufwand von 2,3 Mio. Euro ist auf höhere geplante Kreditvolumina und steigende Zinsen zurückzuführen.

## **5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

### **Chancen**

➤ Digitalisierung, Automatisierung und Rationalisierung bei den administrativen Prozessen der Verwaltung

Der zukünftig reduzierten Verfügbarkeit von Fachkräften auf Grund der geringeren Jahrgangsbreiten kann insbesondere auch durch die konsequente Umsetzung von Digitalisierung, Automatisierung und Rationalisierung bei den administrativen Prozessen der Verwaltung begegnet werden.

➤ Forderungsmanagement

Der Wetteraukreis baut ein strukturiertes Forderungsmanagement auf. Hierbei werden durch die konsequente Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt. Ziele sind eine bessere Liquidität und geringere Wertberichtigungen.

### **Risiken**

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWV-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Schulumlage wird kostendeckend erhoben. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum von der Wirtschaftsentwicklung. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis die Erfüllung seiner Verpflichtungen finanzieren. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung nur durch Anpassung der Hebesätze zu erreichen.

Die Belastungen durch die LWV-Umlage wachsen seit 2020 überproportional an. Im Haushaltsjahr 2024 ist, trotz des gesenkten Hebesatzes auf 11,106 %, mit einer weiteren Mehrbelastung von 6,4 Mio. Euro zu rechnen.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen. Die zum Ende 2024 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 42,2 Mio. Euro beziffert.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH. Durch den höheren Kapitalanteil über die KdW an der GZW hat der Wetteraukreis eine höhere Quote der Verluste zu übernehmen.

In den kommenden Jahren könnten auch bei dem verbundenen Unternehmen Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite drohen, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung noch kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 6.4.5.

➤ Geflüchtete Menschen

Die globale Flüchtlingssituation stellt den Wetteraukreis vor besondere Herausforderungen. Schwerpunkt ist jetzt die Integration und Unterbringung der geflüchteten Menschen sowie die monetäre Versorgung.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikoreduzierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung, das Anordnungswesen und die Benutzerverwaltung des New System Kommunal (NSK). Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet. Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Der Wetteraukreis wird in den nächsten Jahren einen erheblichen Teil des Personals verlieren. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter, die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen. Rekrutierungen sind für viele Berufsgruppen schwierig. Es gilt daher, Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

➤ Preis- und Kapazitätseffekte

Bundesweit mangelt es an Personalkapazitäten, Fachkräften und verfügbaren Rohstoffen, um mit den erhaltenen Mitteln aus den Investitionsförderprogrammen KIP I und KIP II sowie Hessenkasse die geplanten Projekte umzusetzen. Zudem fehlt es an Baukapazitäten. Ausschreibungen für Aufträge finden keine Bauunternehmer. Die Nachfrage führt dazu, dass die Preise steigen. Hinzu kommt der signifikante Anstieg der Roh- und Baustoffpreise.

Diese Herausforderungen beeinflussen auch den Wetteraukreis.

➤ Neuregelung der Umsatzsteuer

Die Anwendung der neuen Rechtslage des Umsatzsteuergesetzes war ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Der Gesetzgeber hat die Anwendung der neuen Rechtslage um zwei weitere Jahre verschoben. Somit wird der Wetteraukreis ab dem Haushaltsjahr 2025 mit weiteren Leistungen als Unternehmer tätig und generiert dadurch höhere umsatzsteuerbare Umsätze.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Von weiteren Preissteigerungen ist auszugehen.

Durch vertragliche Absicherung konnte der Energiepreisanstieg in 2022 noch minimiert werden. Da in den folgenden Jahren mit weiteren Energiepreissteigerungen gerechnet werden muss, hat der Wetteraukreis technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen und bereits umgesetzt, um den Energiebedarf in den Liegenschaften des Wetteraukreises zu reduzieren.

➤ Anstieg Inflationsrate

Die Inflationsrate befindet sich derzeit auf einem hohen Niveau. Bei weiterer Rohstoff- oder Energieverknappung werden die Preise und damit die Inflationsrate voraussichtlich noch weiter steigen.

Diese Situation belastet den Haushalt des Kreises hinsichtlich der Energieversorgung der Schulen und weiteren Liegenschaften sowie die Beförderung der Schülerinnen und Schüler.

Geplante oder bereits begonnene Investitionsvorhaben werden teurer.

➤ Ukraine

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine hat zu zahlreichen Fluchtbewegungen geführt. Im Landkreis haben zum Jahresende ca. 4.380 Menschen Schutz gefunden. Neben privaten Unterkünften hat vor allem der Wetteraukreis in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Unterkünfte bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Menschen aus der Ukraine von Sozialarbeitern betreut und die Kinder werden in Schuleinrichtungen untergebracht.

## 5.8 Ausblick

### Ausblick, Ziele und Fazit

Oberstes Ziel bleibt die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Wetteraukreises. Daher gilt es weiterhin den Prozess der Haushaltskonsolidierung zu verstetigen. Für den Wetteraukreis zeichnet sich für den Finanzplanung eine anhaltend defizitäre Haushaltsentwicklung ab. Die freie Liquidität wird im voll umfänglichen Maße zur Vermeidung von Umlageerhöhungen herangezogen. Die ungebundene Liquidität wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 aufgebraucht sein.

Der Wetteraukreis ist bestrebt, die minimale Umlagenpolitik gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden fortzusetzen. Der Wetteraukreis hält daher an seiner strikten Ausgabenkontrolle bei Planungsanmeldungen und Haushaltsvollzug fest.

Ungeachtet dessen ist der Wetteraukreis auf Grund der Forderungen der Aufsichtsbehörde gehalten, den Haushaltsausgleich ab dem Planungsjahr 2025 unter Heranziehung der Kreisumlage als Fehlbedarfsdeckungsumlage abzubilden.

Der Wetteraukreis hat für 2024 einen Haushaltsplan erstellt. Dieser wird voraussichtlich am 8. Mai vom Kreistag verabschiedet und anschließend dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt.

Weiterhin beabsichtigt der Wetteraukreis, bedingt durch die dynamischen wirtschaftlichen und politischen Begleitumstände sowie durch Gesetzesänderungen und neue Aufgabenübertragungen, die zu erfüllen sind, aber nicht ausreichend durch Bund und Land finanziert werden, für 2025 erneut einen Einzelhaushalt aufzustellen.

Mit der Liquidität aus der Hessenkasse, dem KIP II-Programm und weiteren Fördermitteln sollen die geplanten Investitionen in den Schulen, den Verwaltungsliegenschaften und in das Infrastrukturvermögen vorangetrieben werden. Weitere Investitionsschwerpunkte betreffen den Digitalpakt und das Ganztagsangebot der Schulen. Bei den Beteiligungen sind die weiter zu leistenden Zuschüsse an die GZW gGmbH für den Um- und Neubau des Krankenhauses in Bad Nauheim von Bedeutung. Weiterhin ist die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft für den sozialen Wohnungsbau geplant.

### Ziele

Um die Ziele zu verstetigen wird die dezentrale Budgetverantwortung auf allen Führungsebenen und der Politik gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche. Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre u. a. folgende Ziele gesetzt:

- Fortsetzung nachhaltiger Haushaltspolitik
- Liquiditätssteuerung stabilisieren
- Zielgerichtete und möglichst kostengünstige Bereitstellung der finanziellen Mittel für die geplanten Investitionen
- Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele

Die Investitionen in Schulgebäude und Infrastruktur sind nicht zuletzt aufgrund des deutlichen Zuzugs in den Wetteraukreis dringend erforderlich. Sie betreffen daher den

- Neubau und die Erweiterung von Schulen und Gemeinschaftsunterkünfte
- Neubau für die Ganztagsbetreuung an den Schulen
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausbau der Breitbandversorgung

Die Bundesregierung hat ein Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche nach Corona in Abstimmung mit den Ländern aufgelegt. Das Programm ist terminiert bis zum 31.08.2023. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.

### **Ukraine-Krieg**

Mit dem Krieg in der Ukraine sind für den Wetteraukreis verschiedene Risiken verbunden. Die ankommenden Menschen müssen untergebracht und integriert werden. Ankommende Kinder im schulfähigen Alter sollten zur Schule gehen, um erste Deutschkenntnisse zu erlernen. Hierzu werden dringend Lehrer gesucht mit Kenntnissen der ukrainischen Sprache. Von Bedeutung ist weiterhin die monetäre Versorgung der Menschen. Durch den Krieg sind auch die Sicherstellung und die Preisentwicklung der Energie gefährdet.

### **Weitere Risiken**

- Nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch
- Flüchtlingszahlen auf hohem Niveau
- Steigende Preise und fehlende Rohstoffe für Bauvorhaben (hoher Auslastungsgrad in der Bauwirtschaft und Umsetzungsstau bei Investitionen)

### **Fazit**

Mit dem Jahresüberschuss von 4,1 Mio. Euro hat sich das Eigenkapital auf 370,2 Mio. Euro erhöht.

Die Entwicklung beim Wetteraukreis hängt vom weiteren Verlauf der anhaltenden Krisensituationen ab. Diese stellen für den Wetteraukreis große Herausforderungen dar, die es zu bewältigen gilt.

Friedberg (Hessen), 25.09.2025



Birgit Weckler  
Erste Kreisbeigeordnete

## Anlage 6

### Anhang inkl. Anlagen

## **6. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2023**

### **6.1. Vorbemerkungen**

#### **Gesetzliche Grundlagen**

Der Wetteraukreis hat dem Jahresabschluss die nachfolgenden Anlagen beizufügen, § 112 Abs. 4 HGO.

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Ferner sind im Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Angaben anzugeben.

## **6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

### **6.2.1 Aktiva**

#### **Anlagevermögen**

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 84 dargestellt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die steuerlichen Wertober- und -untergrenzen wurden beachtet.

##### **Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

##### **Umlaufvermögen**

Die Bilanzposten Vorräte wurde zu Anschaffungskosten, die flüssigen Mittel und Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

##### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der abzugrenzenden Beträge angesetzt.

## **6.2.2 Passiva**

### **Sonderposten**

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre aufgelöst. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

### **Verbindlichkeiten**

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

### **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007**

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

## 6.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

### 6.3.1 Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

| Position   | Bezeichnung                                                  | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.1</b> | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                     | <b>31.113.122,95</b>       | <b>25.190.436,67</b>       |
| 1.1.1      | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte                   | 6.146,75                   | 6.699,00                   |
| 1.1.2      | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse            | 8.766.633,20               | 9.095.794,67               |
| 1.1.4      | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 22.340.343,00              | 16.087.943,00              |

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben.

| Position     | Bezeichnung                                       | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|--------------|---------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.1.1</b> | <b>Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b> | <b>6.146,75</b>            | <b>6.699,00</b>            |

Bei diesen Lizenzen handelte es sich hauptsächlich um Rechte zur Nutzung von Datenverarbeitungsprogrammen. Im Berichtsjahr sanken die Werte leicht.

| Position     | Bezeichnung                                                               | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.1.2</b> | <b>Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>                  | <b>8.766.633,20</b>        | <b>9.095.794,67</b>        |
|              | Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen) | 8.073.607,20               | 8.333.710,00               |
|              | Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen                           | 232.280,66                 | 320.546,00                 |
|              | Investitionszuschüsse an private Unternehmen                              | 9,00                       | 9,00                       |
|              | Investitionszuschüsse an übrige Bereiche                                  | 305.825,00                 | 256.995,00                 |
|              | Investitionszuschüsse an Zweckverbände                                    | 154.907,34                 | 184.530,67                 |
|              | Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche                    | 4,00                       | 4,00                       |

Die Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben. Die Zugänge entfielen überwiegend auf folgende Zuschüsse:

- Sophie-Scholl-Schule, Bad Nauheim 61 TEuro
- Kleinspielfeld Rosendorfschule, Bad Nauheim 33 TEuro
- Denkmalszuschüsse 20 TEuro

Im Berichtsjahr betrugen die Abgänge 3,4 TEuro. Die Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 543 TEuro.

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                                  | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1.1.4         | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 22.340.343,20              | 16.087.943,00              |

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Zuschüsse unter Anzahlungen auf geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Danach erfolgt der Ausweis unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Im Berichtsjahr stieg der Bestand der Anzahlungen auf geleistete Investitionszuschüsse immaterieller Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 Mio. Euro. Die Steigerung ergab sich durch geleistete Zuschüsse in gleicher Höhe für den viergleisigen Ausbau der S-Bahn-Linie S6 von Frankfurt am Main bis Friedberg.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

| Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände |                             |
|----------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Stand am 01.01.2023</b>                         | <b>25.190.436,67</b>        |
| Zugänge                                            | 6.465.517,28                |
| Abgänge                                            | 3.437,20                    |
| Umbuchungen                                        | 0,00                        |
| Zugänge auf Abschreibungen                         | 542.828,00                  |
| Abgänge auf Abschreibungen                         | 3.434,20                    |
| <b>Stand am 31.12.2023</b>                         | <b><u>31.113.122,95</u></b> |

Vergleiche auch Anlagenspiegel auf der Seite 87, Anlage 6.5.1.

## 1.2 Sachanlagen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                          | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.2</b>    | <b>Sachanlagen</b>                                   | <b>512.994.772,01</b>      | <b>469.461.490,77</b>      |
| 1.2.1         | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte               | 100.753.710,97             | 100.664.777,20             |
| 1.2.2         | Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundtücken | 287.755.922,85             | 263.075.050,24             |
| 1.2.3         | Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 40.982.798,04              | 37.479.242,00              |
| 1.2.4         | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung        | 6.007.057,71               | 4.967.962,85               |
| 1.2.5         | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 16.580.274,25              | 16.020.118,09              |
| 1.2.6         | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau            | 60.915.008,19              | 47.254.340,39              |

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 84.

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                   | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|-----------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.2.1</b>  | <b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>100.753.710,97</b>      | <b>100.664.777,20</b>      |
|               | bebaute Grundstücke                           | 100.208.345,94             | 100.119.942,53             |
|               | unbebaute Grundstücke                         | 485.895,67                 | 485.895,67                 |
|               | Grundstücksgleiche Rechte                     | 59.469,36                  | 58.939,00                  |

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um knapp 89 TEuro erhöht.

| Position     | Bezeichnung                                                   | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|--------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.2.2</b> | <b>Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b> | <b>287.755.922,85</b>      | <b>263.075.050,24</b>      |
|              | Schulgebäude                                                  | 164.825.724,08             | 155.825.770,10             |
|              | Schulturnhallen                                               | 16.272.911,36              | 16.814.683,00              |
|              | sonstige Betriebsgebäude                                      | 1.907.989,40               | 167.446,00                 |
|              | Jugend- und Freizeiteinrichtungen                             | 1.124.858,00               | 1.186.890,00               |
|              | Sportanlagen und Brand- und Katastrophenschutz                | 1.859.625,48               | 1.846.030,50               |
|              | Verwaltungsgebäude                                            | 23.300.638,75              | 24.590.386,00              |
|              | Andere Bauten - Tiefgarage                                    | 539.569,00                 | 586.234,00                 |
|              | Außenanlagen                                                  | 8.539.469,98               | 7.546.516,64               |
|              | Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm                  | 31.214.094,00              | 33.016.408,00              |
|              | Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I)        | 6.134.375,00               | 6.382.521,00               |
|              | Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II)       | 11.828.855,34              | 9.315.198,00               |
|              | Maßnahmen aus dem Programm Hessenkasse                        | 10.973.200,18              | 3.216.577,00               |
|              | Wohnbauten                                                    | 9.234.612,28               | 2.580.390,00               |

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen, die Verwaltungsgebäude, sowie Gemeinschaftsunterkünfte. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß dem Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung der Investitionen mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Position Bauten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,7 Mio. Euro erhöht.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

|                                                       |               |
|-------------------------------------------------------|---------------|
| - Containeranlage Flüchtlingsunterkunft Friedberg     | 5,0 Mio. Euro |
| - Erweiterungsbau Geschwister-Scholl-Schule, Niddatal | 1,1 Mio. Euro |
| - Hauptgebäude Degerfeldschule, Butzbach              | 1,4 Mio. Euro |

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 21 TEuro zu verzeichnen. Die Abschreibungen auf Gebäude betrugen 12,5 Mio. Euro.

| Position | Bezeichnung                                                     | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|----------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1.2.3    | <b>Sachanlagen im Gemeingebrauch,<br/>Infrastrukturvermögen</b> | <b>40.982.798,04</b>       | <b>37.479.242,00</b>       |
|          | Kreisstraßen                                                    | 35.420.087,18              | 33.091.118,00              |
|          | Wege und Plätze                                                 | 2.188.263,71               | 1.251.384,00               |
|          | Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen                     | 3.374.447,15               | 3.136.740,00               |

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung nach dem sogenannten Ingenieurverfahren. In den folgenden Haushaltsjahren wurden die Zugänge mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mio. Euro erhöht.

Der größte Anteil der Investitionen entfiel auf die Deckenerneuerung Ortsdurchfahrt (OD) Orleshausen in Höhe von 1.215 TEuro und die OD Brugbracht in Höhe von 1.101 TEuro.

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2.349 TEuro.

| Position     | Bezeichnung                                                                   | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.2.4</b> | <b>Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>                          | <b>6.007.057,71</b>        | <b>4.967.962,85</b>        |
|              | Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung                                  | 4.581.573,33               | 4.351.417,85               |
|              | Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen                                       | 337.541,00                 | 387.127,00                 |
|              | Mieterumbauten                                                                | 1.087.943,38               | 229.418,00                 |
| <b>1.2.5</b> | <b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>                     | <b>16.580.274,25</b>       | <b>16.020.118,09</b>       |
|              | Werkstatteinrichtungen und Geräte                                             | 312.376,61                 | 220.060,00                 |
|              | Fuhrpark                                                                      | 892.433,62                 | 912.145,00                 |
|              | Ergänzung der Kucheneinrichtung                                               | 5.512,00                   | 6.395,00                   |
|              | Ausrüstung technische Einsatzleitung                                          | 92.005,29                  | 97.556,00                  |
|              | Sonstige Betriebsausstattung                                                  | 20.942,00                  | 23.978,00                  |
|              | Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral                                | 2.834.955,61               | 2.766.677,71               |
|              | Büroeinrichtung budgetiert                                                    | 94.612,41                  | 113.672,00                 |
|              | Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)                            | 1,00                       | 2,00                       |
|              | Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)                             | 2,00                       | 3,00                       |
|              | Büroeinrichtung-EDV Digipakt                                                  | 3.985.965,29               | 3.663.902,75               |
|              | Beschaffung von Büromöbeln<br>(sonstige Ausstattungsgegenstände)              | 783.832,84                 | 690.357,50                 |
|              | Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)                                  | 4.085.161,06               | 3.887.015,18               |
|              | Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)                               | 496.364,40                 | 525.378,45                 |
|              | Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)                           | 17,00                      | 17,00                      |
|              | Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale                          | 93.941,96                  | 76.776,00                  |
|              | Sonstige Geschäftsausstattung                                                 | 88.018,16                  | 78.134,50                  |
|              | Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm                                | 405.151,00                 | 424.333,00                 |
|              | Diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus<br>dem Sonderinvestitionsprogramm | 2.388.982,00               | 2.533.715,00               |

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 230 TEuro, die der Sporthallen sanken um 50 TEuro.

Die Mieterumbauten erhöhten sich um 859 TEuro und betrafen Gemeinschaftsunterkünfte. Im Berichtsjahr erhöhte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen um 1,0 Mio. Euro.

Der Bestand der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hatte sich um 560 TEuro erhöht. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf die Erweiterung der Schuleinrichtung mit 322 TEuro aus dem Digipakt. Die weiteren Schuleinrichtungen um 198 TEuro.

Die Abgänge von 2.323 TEuro umfassten im Wesentlichen die in 2023 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Für die Positionen 1.2.4 und 1.2.5 waren jeweils Abschreibungen in Höhe von 912 TEuro und 6,4 Mio. Euro zu verzeichnen.

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                      | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|--------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.2.6</b>  | <b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b> | <b>60.915.008,19</b>       | <b>47.254.340,39</b>       |
|               | Hochbau im Bau                                   | 51.611.725,81              | 40.318.929,85              |
|               | Infrastrukturanlagen im Bau                      | 5.175.040,66               | 2.125.727,71               |
|               | Sonstige Baumaßnahmen                            | 4.128.241,72               | 4.809.682,83               |

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 51,5 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2023 fertig gestellt und in Höhe von 37,8 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht.

Im Berichtsjahr war bei den Infrastrukturmaßnahmen im Bau ein Zugang in Höhe von 2,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Die überwiegenden Zugänge betrafen die Fördermaßnahmen KIP II und die Hessenkasse.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

| Schulen                       | Bauvorhaben              | Bilanzansatz<br>31.12.2023 |
|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Pestalozzischule, Karben      | Sechs Klassen Container  | 1.909.631,35               |
| Neubau Grundschule Bad Vilbel | Hauptgebäude             | 3.638.169,68               |
| Flüchtlingsunterkunft Kaserne | Herrichtung des Gebäudes | 2.690.756,16               |

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 43,5 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen wie folgt:

| Entwicklung der Sachanlagen |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
| <b>Stand am 01.01.2023</b>  | <b>469.461.490,77</b>        |
| Zugänge                     | 65.832.735,61                |
| Abgänge                     | 2.435.043,45                 |
| Umbuchungen                 | 0,00                         |
| Zugänge auf Abschreibungen  | 22.190.562,67                |
| Abgänge auf Abschreibungen  | 2.326.151,75                 |
| <b>Stand am 31.12.2023</b>  | <b><u>512.994.772,01</u></b> |

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 87, Anlage 6.5.1

### 1.3 Finanzanlagen

| Position   | Bezeichnung                                                               | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.3</b> | <b>Finanzanlagen</b>                                                      | <b>91.047.770,96</b>       | <b>87.765.622,50</b>       |
| 1.3.1      | Anteile an verbundenen Unternehmen                                        | 84.204.612,02              | 81.204.613,02              |
| 1.3.2      | Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                    | 0,00                       | 2,00                       |
| 1.3.3      | Beteiligungen                                                             | 370.247,60                 | 372.511,04                 |
| 1.3.4      | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.3.5      | Wertpapiere des Anlagevermögens                                           | 6.236.760,10               | 5.918.840,18               |
| 1.3.6      | Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)                            | 236.151,24                 | 269.656,26                 |

Bei den Finanzanlagen waren die wesentlichen Größen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

| Position     | Bezeichnung                                                        | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|--------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.3.1</b> | <b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                          | <b>84.204.612,02</b>       | <b>81.204.613,02</b>       |
|              | Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises                       | 976.255,90                 | 976.255,90                 |
|              | Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises           | 556.586,06                 | 556.586,06                 |
|              | Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe                     | 71.215.331,95              | 71.215.331,95              |
|              | Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH       | 11.413.619,58              | 8.413.619,58               |
|              | Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauburg GmbH | 22.817,53                  | 22.817,53                  |
|              | Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH                    | 1,00                       | 1,00                       |
|              | TourismusRegion Wetterau GmbH                                      | 20.000,00                  | 20.000,00                  |
|              | Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz                               | 0,00                       | 1,00                       |

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die verbundenen Unternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Der Anteil an verbundenen Unternehmen stieg durch die Kapitalerhöhung bei den Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH in Höhe um 3,0 Mio. Euro.

| Position     | Bezeichnung                                   | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|--------------|-----------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.3.2</b> | <b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b> | <b>0,00</b>                | <b>2,00</b>                |
|              | Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz          | 0,00                       | 2,00                       |

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite an die Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz (WAUS). Die nominellen Ausleihungen an die WAUS betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1 Euro abgewertet waren. Seit 2013 befindet sich die WAUS GmbH in Insolvenz. Das Insolvenzverfahren war zum 22.11.2023 abgeschlossen.

| Position     | Bezeichnung                                                          | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|--------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.3.3</b> | <b>Beteiligungen</b>                                                 | <b>370.247,60</b>          | <b>372.511,04</b>          |
|              | Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH                            | 147.917,16                 | 147.917,16                 |
|              | Nassauische Heimstätte Wohnungs- und<br>Entwicklungsgesellschaft mbH | 93.233,10                  | 93.233,10                  |
|              | Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH                                      | 80.413,84                  | 80.413,84                  |
|              | Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH                                   | 11.862,52                  | 11.862,52                  |
|              | KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH                                | 1.500,00                   | 1.500,00                   |
|              | Naturpark Vulkanregion Vogelsberg                                    | 15.038,35                  | 17.301,79                  |
|              | Naturpark Taunus                                                     | 10.862,63                  | 10.862,63                  |
|              | Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd                                     | 1,00                       | 1,00                       |
|              | Regionalpark Niddaroute                                              | 1,00                       | 1,00                       |
|              | Vulkanradweg Oberes Niddertal                                        | 1,00                       | 1,00                       |
|              | ekom 21 – KGRZ Hessen –                                              | 1,00                       | 1,00                       |
|              | Wasserverband Nidda                                                  | 1,00                       | 1,00                       |
|              | Wasserverband Nidder-Seemenbach                                      | 3.015,00                   | 3.015,00                   |
|              | FrankfurtRheinMain GmbH                                              | 2.500,00                   | 2.500,00                   |
|              | Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH                                | 3.900,00                   | 3.900,00                   |

Die Beteiligungen wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode). Neu erworbene Beteiligungen wurden in Höhe ihrer Einlage als Anschaffungskosten bilanziert. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze. Hierbei ergab sich bei zwei Beteiligungen ein Abwertungsbedarf.

Der Bestand reduzierte sich zum Vorjahr um 2 TEuro.

| Position     | Bezeichnung                                                                      | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1.3.4</b> | <b>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b> | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                |
| <b>1.3.5</b> | <b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>                                           | <b>6.236.760,10</b>        | <b>5.918.840,18</b>        |
|              | Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)                                      | 2.589.058,67               | 2.404.522,80               |
|              | Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)                                 | 3.647.701,43               | 3.514.317,38               |
| <b>1.3.6</b> | <b>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>                            | <b>236.151,24</b>          | <b>269.656,26</b>          |
|              | Ausleihung Behindertenhilfe                                                      | 11.696,73                  | 13.279,67                  |
|              | Ausleihung Ersatzschulen                                                         | 223.454,51                 | 255.376,59                 |
|              | Mittelhessische Energiegenossenschaft e. G.                                      | 1.000,00                   | 1.000,00                   |

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2023 belief sich die Einzahlung auf 185 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2023 beliefen sich auf 133 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 12 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe. In 2020 wurden Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II an Ersatzschulen im Wetteraukreis in Höhe von 319 TEuro gewährt. Durch die Tilgung der Darlehen verringerte sich der Betrag auf 223 TEuro. Die Anteile an der Mittelhessischen Energiegenossenschaft e.G. wurden unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 3,3 Mio. Euro erhöht. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

| Entwicklung der Finanzanlagen |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| <b>Stand am 01.01.2023</b>    | <b>87.765.622,50</b> |
| Zugänge                       | 3.317.919,92         |
| Abgänge                       | 33.508,02            |
| Umbuchungen                   | 0,00                 |
| Abschreibungen                | 2.263,44             |
| Abschreibungen auf Abgänge    | 0,00                 |
| <b>Stand am 31.12.2023</b>    | <b>91.047.770,96</b> |

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 87 Anlage 6.5.1.

## 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                            | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|----------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1.4           | Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 155.691.208,87             | 155.691.208,87             |

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen. Der Bilanzansatz wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 87 Anlage 6.5.1.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

### 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                             | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|---------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 2.1           | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 825.456,39                 | 913.746,27                 |
| 2.2           | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 0,00                       | 0,00                       |

Gemäß den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet-Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse sowie Reinigungsmittel erfasst.

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lagen die Rohstoffpreise unter den durchschnittlichen Einkaufspreisen, so dass eine Abwertung erforderlich war. Nach dem strengen Niederstwertprinzip erfolgte eine Abwertung des Heizöl- und Pelletsbestandes um insgesamt 25 TEuro.

Für Büromaterial und Druckerzeugnisse sowie Reinigungsmaterial wurde der Bilanzansatz gemäß dem Festwertverfahren beibehalten, § 35 Abs. 2 GemHVO.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren.

## 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| Position   | Bezeichnung                                                                                                                      | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>2.3</b> | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                             | <b>82.473.492,04</b>       | <b>65.141.286,78</b>       |
| 2.3.1      | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen   | 75.656.218,07              | 58.963.169,14              |
| 2.3.2      | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen                                                                     | 1.620.245,75               | 1.323.832,48               |
| 2.3.3      | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                       | 721.221,74                 | 894.059,05                 |
| 2.3.4      | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 1.594.821,54               | 1.472.193,27               |
| 2.3.5      | Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                    | 2.880.984,94               | 2.488.032,84               |

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 17,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Im Bereich der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen stieg der Bilanzansatz um 16,7 Mio. Euro, überwiegend bei den Forderungen aus den Zuwendungen und Zuschüssen des Landes.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 296 TEuro. Die Erhöhung ergab sich hauptsächlich aus gestiegenen Gebührenforderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken insgesamt zum Vorjahr um 173 TEuro, hauptsächlich im Bereich der privatrechtlichen Forderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen stiegen im Berichtsjahr leicht um 122 TEuro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 392 TEuro auf 2,9 Mio. Euro.

Die verbliebenen offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und in Höhe von 3,1 Mio. Euro wertberichtigt (siehe Seite 72 Position 14).

| Kriterium                                                                            | Höhe der Wertberichtigung in % |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind               | 0                              |
| regelmäßige Ratenzahler                                                              | 40                             |
| unregelmäßige Ratenzahler                                                            | 80                             |
| Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind | 95                             |
| Forderungen nach SGB II                                                              | 75                             |

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 88 / Anlage 6.5.2. entnommen werden.

## 2.4 Flüssige Mittel

| Posi-<br>tion | Bezeichnung     | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|-----------------|----------------------------|----------------------------|
| 2.4           | Flüssige Mittel | 20.577.954,39              | 26.687.968,20              |
|               | Bankguthaben    | 20.569.240,56              | 26.664.059,80              |
|               | Kassenbestände  | 8.713,83                   | 23.908,40                  |

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Schulgeldkonten und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel haben sich im Berichtsjahr um 6.110.013,81 Euro vermindert.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 3             | Rechnungsabgrenzungsposten | 13.442.493,57              | 12.245.189,46              |

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 1,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

|                                                                              |             |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| - Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B | 2.506 TEuro |
| - Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen                                     | 9.587 TEuro |
| - voraus gezahlte Beamtenbezüge                                              | 514 TEuro   |

## 6.3.1 Passiva

### 1. Eigenkapital

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                                  | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>1</b>      | <b>Eigenkapital</b>                                          | <b>370.241.715,01</b>      | <b>366.161.088,85</b>      |
| <b>1.1</b>    | <b>Netto-Position</b>                                        | <b>121.511.023,07</b>      | <b>121.511.023,07</b>      |
| <b>1.2</b>    | <b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>          | <b>248.730.691,94</b>      | <b>244.650.065,78</b>      |
| 1.2.1         | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses      | 233.167.928,49             | 232.216.903,92             |
| 1.2.2         | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 15.562.763,45              | 12.433.161,86              |
| 1.2.3         | Sonderrücklagen                                              | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.2.4         | Stiftungskapital                                             | 0,00                       | 0,00                       |
| <b>1.3</b>    | <b>Ergebnisverwendung</b>                                    | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                |
| 1.3.1         | Ergebnisvortrag                                              | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.3.1.1       | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                         | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.3.1.2       | Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren                    | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.3.2         | Jahresergebnis                                               | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.3.2.1       | Ordentliches Jahresergebnis                                  | 0,00                       | 0,00                       |
| 1.3.2.2       | Außerordentliches Jahresergebnis                             | 0,00                       | 0,00                       |

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position und den Rücklagen zusammen.

Die Rücklagen enthielten die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2022, sowie Mittel aus dem hessischen Schutzschirm.

In 2023 erzielte der Wetteraukreis einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.081 TEuro. Dieser setzte sich aus dem positiven ordentlichen Ergebnis von 951 TEuro und dem positiven außerordentlichen Ergebnis von 3.130 TEuro zusammen.

## 2. Sonderposten

| Position   | Bezeichnung                                                                                    | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>2</b>   | <b>Sonderposten</b>                                                                            | <b>230.362.579,24</b>      | <b>217.422.902,48</b>      |
| <b>2.1</b> | <b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b> | <b>230.349.567,24</b>      | <b>213.103.846,20</b>      |
| 2.1.1.     | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich                                                           | 229.770.240,24             | 212.523.390,20             |
| 2.1.2      | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich                                                       | 579.327,00                 | 580.456,00                 |
| 2.1.3      | Investitionsbeiträge                                                                           | 0,00                       | 0,00                       |
| <b>2.2</b> | <b>Sonderposten für den Gebührenausschlag</b>                                                  | <b>0,00</b>                | <b>132.333,60</b>          |
| <b>2.3</b> | <b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>                                           | <b>0,00</b>                | <b>4.172.313,68</b>        |
| <b>2.4</b> | <b>Sonstige Sonderposten</b>                                                                   | <b>13.012,00</b>           | <b>14.409,00</b>           |

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

| Position     | Bezeichnung                                           | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|--------------|-------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>2.1.1</b> | <b>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>           | <b>229.770.240,24</b>      | <b>212.523.390,20</b>      |
|              | Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)                | 19.632.397,35              | 20.351.841,35              |
|              | Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)                | 23.563.931,07              | 22.919.111,09              |
|              | Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)             | 13.088.751,96              | 13.210.887,96              |
|              | Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen      | 169.753,00                 | 174.018,00                 |
|              | Zuweisungen Investitionspauschale                     | 14.431.745,00              | 13.439.013,00              |
|              | Zuweisungen Schulbaupauschale                         | 102.134.333,00             | 94.254.829,00              |
|              | Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm   | 11.160.321,00              | 11.806.707,00              |
|              | Zuweisungen vom Bund aus Ganztagsbetreuung            | 777.655,48                 | 937.088,06                 |
|              | Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm   | 17.372.926,00              | 18.380.144,00              |
|              | Zuweisungen vom Bund Digi-Pakt                        | 2.725.129,88               | 2.233.837,12               |
|              | Zuweisungen vom Land Digi-Pakt                        | 471.159,63                 | 421.518,71                 |
|              | Zuweisungen vom Land Ganztagsbetreuung                | 211.383,00                 | 401.979,91                 |
|              | Zuweisungen vom Land Schutzmaßnahmen                  | 333.691,00                 | 241.208,00                 |
|              | Zuweisungen vom Bund und Land                         | 291.607,00                 | 117.616,00                 |
|              | Zuweisungen Hessenkasse                               | 9.154.629,87               | 2.323.766,00               |
|              | Zuweisungen vom Land aus Kommunalinvestitionsprogramm | 14.250.826,00              | 11.309.825,00              |
| <b>2.1.2</b> | <b>Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>       | <b>579.327,00</b>          | <b>580.456,00</b>          |
|              | Zuschüsse von übrigen Bereichen                       | 579.327,00                 | 580.456,00                 |

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge im öffentlichen Bereich hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,2 Mio. Euro erhöht. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine höhere Schulbaupauschale eingenommen. Die Beträge im nicht öffentlichen Bereich waren auf Vorjahresniveau.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2023 durch:

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| - Schulbaupauschale             | 10.911 TEuro |
| - Investitionspauschale         | 1.431 TEuro  |
| - Neubau Stadtschule Bad Vilbel | 3.525 TEuro  |

Die Sonderposten werden über ihre entsprechende Laufzeit aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2023 betrug insgesamt 9,8 Mio. Euro.

Unter dem Sonderposten für Gebührenaussgleich werden die Über- und Unterdeckungen der Gebühren für die Zentrale Leitstelle erfasst. Der zum Vorjahr vorhandene Bilanzansatz wurde in voller Höhe aufgelöst.

Für den Überschuss aus der Schulumlage wird ein Sonderposten passiviert, § 50 Abs. 3 FAG. Im Berichtsjahr wurde eine Unterdeckung ermittelt. Der Überschuss des Vorjahres wurde in voller Höhe mit 4,2 Mio. Euro aufgelöst.

| Stand<br>Sonderposten<br>01.01.2023 | Auflösung 2023 | Einstellung 2023 | Stand<br>Sonderposten<br>31.12.2023 |
|-------------------------------------|----------------|------------------|-------------------------------------|
| Euro                                | Euro           | Euro             | Euro                                |
| 4.172.313,68                        | 4.172.313,68   | 0,00             | 0,00                                |

Der sonstige Sonderposten betraf den unentgeltlichen Erwerb von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.350 Euro aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2020 erhielt der Wetteraukreis unentgeltlich vom Land eine Telefonanlage. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 9.662 Euro. Eine alternativ mögliche Bewertung zu 1,00 Euro (Erinnerungswert) erfolgte daher nicht.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

| Entwicklung der Sonderposten |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| <b>Stand 01.01.2023</b>      | <b>217.422.902,48</b>        |
| Zugänge                      | 15.996.796,21                |
| Abgänge                      | 101.553,29                   |
| Umbuchungen                  | 11.177.428,70                |
| Zugänge für Auflösungen      | 14.200.532,65                |
| Abgänge für Auflösungen      | 67.537,79                    |
| <b>Stand am 31.12.2023</b>   | <b><u>230.362.579,24</u></b> |

### 3. Rückstellungen

| Position | Bezeichnung                                                                                                                              | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>3</b> | <b>Rückstellungen</b>                                                                                                                    | <b>96.890.498,44</b>       | <b>84.969.712,68</b>       |
| 3.1      | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                                                                | 76.605.432,03              | 72.826.495,49              |
| 3.2      | Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen | 0,00                       | 0,00                       |
| 3.3      | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien                                                                   | 0,00                       | 0,00                       |
| 3.4      | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                                                                           | 0,00                       | 0,00                       |
| 3.5      | Sonstige Rückstellungen                                                                                                                  | 20.285.066,41              | 12.143.217,19              |

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| - Pensionsverpflichtungen | 63.074 TEuro |
| - Beihilfeverpflichtungen | 12.106 TEuro |
| - Altersteilzeit          | 381 TEuro    |
| - Lebensarbeitszeitkonten | 1.044 TEuro  |

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhten auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 19.06.2013. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt.

Bei allen weiteren Rückstellungen wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Für 2023 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 1,82 %. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 103.330 TEuro.

Die weiteren Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren, Verlustübernahmen und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Schulen und Verwaltungsgebäude gebildet. Für die Verwaltungsgebäude wurden 1.190 TEuro und für die Schulen 225 TEuro zugeführt.

Im Bereich der Verwaltungsgebäude wurden 90 TEuro verbraucht. Bei den Straßen wurden 236 TEuro verbraucht 14 TEuro gewinnerhöhend aufgelöst. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfolgten anhand von Aufzeichnungen der Fachbereiche Bildung und Gebäudewirtschaft sowie Regionalentwicklung und Umwelt.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 11 TEuro vermindert.

Für die Verlustübernahme des GZW erfolgten zu Beginn des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen des Wetteraukreises in Höhe von 1.885 TEuro. Das GZW prognostiziert einen weiteren Bedarf von 4.685 TEuro, die vom Wetteraukreis im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt wurde.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 14.069 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 11.921 TEuro. Die Pflichtrückstellungen stiegen um 3.779 TEuro, die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 8.142 TEuro. Die Veränderungen stellten sich im Wesentlichen wie folgt dar:

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| - Pensionen                     | 3.632 TEuro |
| - Beihilfen                     | 260 TEuro   |
| - Altersteilzeit                | -184 TEuro  |
| - Lebensarbeitszeit             | 108 TEuro   |
| - anhängige Gerichtsverfahren   | -11 TEuro   |
| - unterlassene Instandhaltungen | 1.065 TEuro |
| - ausstehende Rechnungen        | 2.784 TEuro |
| - Verlustübernahme GZW gGmbH    | 4.036 TEuro |

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 89 und Seite 90 / Anlage 6.5.3.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

| Entwicklung der Rückstellungen |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| <b>Stand 01.01.2023</b>        | <b>84.969.712,68</b>        |
| Inanspruchnahme                | 11.400.767,97               |
| Auflösung                      | 877.452,93                  |
| Zuführung                      | 24.199.006,66               |
| <b>Stand am 31.12.2023</b>     | <b><u>96.890.498,44</u></b> |

## 4. Verbindlichkeiten

| Position | Bezeichnung                                                                                                                                                                                               | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>4</b> | <b>Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                                                                                  | <b>208.808.849,25</b>      | <b>171.626.868,52</b>      |
| 4.1      | Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)                                                                                | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.2      | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 19.158.200,78 Euro; (i. Vj. 16.770.027,05 Euro) | 156.867.614,32             | 124.394.936,94             |
| 4.2.1    | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 17.362.257,12 Euro; (i. Vj. 14.963.386,75 Euro)                                                | 139.438.465,01             | 107.423.243,17             |
| 4.2.2    | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 1.793.943,66 Euro; (i. Vj. 1.806.640,30 Euro)                                         | 17.429.149,31              | 16.971.693,77              |
| 4.2.3    | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)                                                             | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.3      | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung                                                                                                                                        | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.4      | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften                                                                                                                                                    | 0,00                       | 0,00                       |
| 4.5      | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen                                                                   | 31.183.913,16              | 29.125.844,81              |
| 4.6      | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                                                          | 5.627.167,46               | 7.019.129,43               |
| 4.7      | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben                                                                                                                                                 | 667,00                     | 0,00                       |
| 4.8      | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen                                                               | 7.550.756,09               | 6.274.759,39               |
| 4.9      | Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                | 7.578.731,22               | 4.812.197,95               |

Zum Stichtag hatte der Wetteraukreis insgesamt 208,8 Mio. Euro Verbindlichkeiten, überwiegend aus Kreditaufnahmen für Investitionen, gegenüber Kreditinstituten, öffentlichen Kreditgebern, aus Zuweisungen und Zuschüssen, Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten.

Diese hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 37,2 Mio. Euro erhöht.

Zum Stichtag waren in den gesamten Verbindlichkeiten 156,9 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthalten.

Dieser Betrag setzte sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 139,4 Mio. Euro (+32,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) und Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 17,4 Mio. Euro (+0,5 Mio. Euro) zusammen. Diese betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden. Diese stiegen um 2,1 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 1,4 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind mit Stichtagswerten pro Unternehmen in nachstehender Tabelle aufgeführt:

| Bezeichnung                                                                                                                                        | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b> | <b>7.550.756,09</b>        | <b>6.274.759,39</b>        |
| Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises                                                                                                       | 5.130.825,42               | 25.636,15                  |
| Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz                                                                                                               | 0,00                       | 267.841,61                 |
| Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises                                                                                           | 2.137.240,38               | 2.907.391,30               |
| WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH                                                                                                            | 50.804,60                  | 44.335,49                  |
| weitere Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen Beteiligungen                                                                               | 231.885,69                 | 3.029.554,84               |

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises waren 5,0 Mio. Euro für einen Liquiditätskredit enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. Euro.

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 91 / Anlage 6.5.4.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                | Bilanzansatz<br>31.12.2023 | Bilanzansatz<br>31.12.2022 |
|---------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 5             | Rechnungsabgrenzungsposten | 1.862.629,24               | 2.916.376,99               |

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen. Diese haben sich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro reduziert.

### 6.3.2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2023 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.080.626,16 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verschlechterung um 8,1 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein um 7,9 Mio. Euro geringeres Verwaltungsergebnis. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 1,0 Mio. Euro, das außerordentliches Ergebnis auf 3,1 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

| Bezeichnung                         | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 in Mio. Euro | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 in Mio. Euro |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge      | 544,2                                                | 490,7                                                |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 540,3                                                | 478,9                                                |
| Verwaltungsergebnis                 | 3,9                                                  | 11,8                                                 |
| Finanzergebnis                      | -3,0                                                 | 0,9                                                  |
| Ordentliches Ergebnis               | 1,0                                                  | 12,7                                                 |
| Außerordentliches Ergebnis          | 3,1                                                  | -0,5                                                 |
| Jahresergebnis                      | <u>4,1</u>                                           | <u>12,2</u>                                          |

## 1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                         | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 |
|---------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>1</b>      | <b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>           | <b>147.229,74</b>                       | <b>64.628,77</b>                        |
|               | Umsatzerlöse aus Handelswaren                       | 106.269,74                              | 28.743,50                               |
|               | Teilnehmergebühren                                  | 40.960,00                               | 35.885,27                               |
| <b>2</b>      | <b>Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte</b>     | <b>19.778.921,03</b>                    | <b>18.095.181,26</b>                    |
|               | Erträge aus Gastschulbeiträgen                      | 1.128.779,00                            | 1.062.164,00                            |
|               | Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Besch.  | 178.454,12                              | 201.591,70                              |
|               | Gesundheitsrechtliche Gebühren                      | 360.019,11                              | 288.964,77                              |
|               | Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung         | 2.456.054,97                            | 2.340.870,96                            |
|               | Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht | 669.539,38                              | 556.345,41                              |
|               | Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen            | 4.532.725,98                            | 4.629.381,98                            |
|               | Gebühren der Revision                               | 655.335,01                              | 564.820,42                              |
|               | Öffentlich- rechtliche Benutzungsgebühren           | 2.001.674,13                            | 2.081.374,13                            |
|               | Überlassene Verwaltungsgebühren                     | 5.129.794,81                            | 4.593.989,16                            |
|               | Buß- und Zwangsgelder                               | 321.946,00                              | 308.102,53                              |
|               | Gebühren Volkshochschule                            | 2.344.598,52                            | 1.467.576,20                            |

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr um 82 TEuro.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich zum Vorjahr um 1.684 TEuro.

## 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                           | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 |
|---------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>3</b>      | <b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>       | <b>17.345.349,79</b>                    | <b>18.297.857,20</b>                    |
|               | Kostenerstattungen vom Bund                           | 8.052.475,09                            | 6.416.605,74                            |
|               | Kostenerstattungen vom Land                           | 7.285.646,51                            | 9.578.151,68                            |
|               | Kostenerstattungen von Gemeinden                      | 429.825,12                              | 360.582,57                              |
|               | Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich | 1.291.791,30                            | 1.696.220,14                            |
|               | Kostenerstattungen verbundene Unternehmen             | 154.509,35                              | 155.007,11                              |
|               | Kostenerstattungen von übrigen Bereichen              | 123.474,30                              | 83.233,15                               |
|               | Erstattung Zinsdienstumlage                           | 7.628,12                                | 8.056,81                                |

Die Leistungen im Bereich Kostenersatzleistungen und –erstattungen sanken im Berichtsjahr um 0,9 Mio. Euro. Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenerstattungen vom Land. Diese sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. Euro. Die Kostenerstattungen vom Bund stiegen dagegen um 1,6 Mio. Euro. Hierbei handelte es im Wesentlichen um Kostenerstattungen zum Personalaufbau im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

#### 4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                                 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 |
|---------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 4             | <b>Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b> | <b>1.064.401,41</b>                     | <b>1.365.696,16</b>                     |
|               | Selbsterstellte Anlagen                                     | 1.064.401,41                            | 1.365.696,16                            |

Die aktivierten Eigenleistungen verringerten sich zum Vorjahr um 301 TEuro. Hierzu zählte der Personalaufwand für die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten. Dazu gehörten auch die erteilten Baugenehmigungen für kreiseigene Gebäude.

#### 5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                                                               | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 5             | <b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b> | <b>252.231.680,95</b>                   | <b>215.425.526,31</b>                   |
|               | Erträge aus Kreisumlage                                                                   | 172.159.673,84                          | 150.976.069,69                          |
|               | Erträge aus Schulumlage                                                                   | 80.072.007,11                           | 64.449.456,62                           |

Die Ermittlung der Werte für das Jahr 2023 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 31,1% (i. Vj. 30,5%) und für die Schulumlage 13,87% (i. Vj. 13,02%). Insgesamt ergaben sich Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 36,8 Mio. Euro.

#### 6. Erträge aus Transferleistungen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                             | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 |
|---------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| 6             | <b>Erträge aus Transferleistungen</b>   | <b>61.622.653,16</b>                    | <b>51.267.768,88</b>                    |
|               | Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU | 26.860.631,22                           | 22.778.266,13                           |
|               | Kostenersatz / Aufwendungsersatz        | 15.248.023,27                           | 14.425.996,87                           |
|               | Leistungen von Sozialhilfeträgern       | 17.530.069,34                           | 12.263.959,21                           |
|               | Erstattung Bildung und Teilhabe         | 1.983.929,33                            | 1.799.546,67                            |

Die Erträge aus Transferleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 10,4 Mio. Euro und ist auf gestiegene Leistungen der KdU zurückzuführen.

## 7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

| Position | Bezeichnung                                                                              | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 7        | <b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b> | <b>175.867.393,32</b>             | <b>163.527.334,25</b>             |
|          | Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes                                                 | 86.399.275,39                     | 77.275.720,39                     |
|          | Sonstige allgemeine Zuweisungen                                                          | 89.468.117,93                     | 86.251.613,86                     |

Bei den allgemeinen Finanzaufweisungen stiegen die Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr um 9,1 Mio. Euro auf 86,4 Mio. Euro.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Mio. Euro. Diese ergeben sich durch verschiedene Veränderungen der Werte zum Vorjahr. Ursache hierfür waren Zuweisungen vom Land und Bund.

Die Zuweisungen des Bundes erhöhten sich zum Vorjahr um 9,4 Mio. Euro für das Projekt „Starke Heimat“, und weitere 3,1 Mio. Euro Zuweisungen für laufende Zwecke. Weiterhin erhöhten sich die Zuweisungen für die Leistungen zur Grundsicherung im Alter (+4,0 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Zuweisungen für die große Pauschale (-4,4 Mio. Euro) und das Integrationsgeld (-3,1 Mio. Euro). Außerdem verringerten sich die Zuweisungen für laufende Zwecke (-6,1 Mio. Euro).

## 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

| Position | Bezeichnung                                                                                                           | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 8        | <b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b> | <b>14.200.532,65</b>              | <b>20.321.132,20</b>              |
|          | Investitionsbeiträge-Schulbaupauschale                                                                                | 3.031.490,20                      | 2.770.720,54                      |
|          | Investitionsbeiträge-Allgemein                                                                                        | 2.777.097,48                      | 2.967.086,46                      |
|          | Investitionsbeiträge-Investitionspauschale                                                                            | 439.027,41                        | 404.809,07                        |
|          | Investitionsprogramm Land Digipakt                                                                                    | 209.628,65                        | 247.320,40                        |
|          | Investitionsprogramm Bund Digipakt                                                                                    | 922.459,05                        | 882.293,99                        |
|          | Sonderinvestitionsprogramm Bund                                                                                       | 1.098.749,73                      | 646.392,00                        |
|          | Sonderinvestitionsprogramm Land                                                                                       | 792.496,26                        | 1.007.269,00                      |
|          | Kommunalinvestitionsprogramm                                                                                          | 424.639,93                        | 309.178,47                        |
|          | Investitionsprogramm Hessenkasse                                                                                      | 140.025,00                        | 8.041,14                          |
|          | Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich                                                                             | 192.605,26                        | 30.135,83                         |
|          | Auflösung Sonderposten aus der Schulumlage                                                                            | 4.172.313,68                      | 11.047.885,30                     |

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionsaufweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für die Schulumlage wurde in Höhe von 4,2 Mio. Euro ergebniserhöhend aufgelöst.

## 9. Sonstige ordentliche Erträge

| Position | Bezeichnung                                                         | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 |
|----------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>9</b> | <b>Sonstige ordentliche Erträge</b>                                 | <b>1.930.184,31</b>               | <b>2.365.996,26</b>               |
|          | Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                        | 877.452,93                        | 1.175.402,80                      |
|          | Miete und Mietnebenkosten                                           | 320.803,02                        | 323.048,70                        |
|          | Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen             | 505.925,45                        | 438.091,46                        |
|          | Erträge aus Schadenersatzleistungen                                 | 28.858,81                         | 38.936,98                         |
|          | Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen | 79.973,72                         | 75.039,70                         |
|          | Sonstige Erlöse                                                     | 117.170,38                        | 315.476,62                        |

Die sonstigen ordentlichen Erträge fielen im Vergleich zum Vorjahr um 436 TEuro.

## 10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2023 um 53,5 Mio. Euro auf 544,2 Mio. Euro.

## 11. Personalaufwendungen

| Position  | Bezeichnung                                         | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 |
|-----------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>11</b> | <b>Personalaufwendungen</b>                         | <b>84.024.282,55</b>              | <b>76.656.255,61</b>              |
|           | Vergütungen tariflich Beschäftigter                 | 72.783.062,66                     | 66.054.891,42                     |
|           | Beamtenbezüge                                       | 5.612.949,39                      | 4.900.382,35                      |
|           | Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte | 455.878,58                        | 407.207,84                        |
|           | Beiträge Zusatzversorgungskasse                     | 4.688.183,03                      | 4.446.916,15                      |
|           | sonstige Personalaufwendungen                       | 531.728,81                        | 543.635,39                        |
|           | Veränderung von Rückstellungen                      | -47.519,92                        | 303.222,46                        |

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.632 Personen, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 43 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 96 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 31 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Mio. Euro.

Ursache hierfür war der Zuwachs an Beschäftigten im Haushaltsjahr, sowie die Tarifsteigerungen der Angestellten und Beamten, die Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung erhöhten sich entsprechend.

## 12. Versorgungsaufwendungen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                    | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 |
|---------------|--------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>12</b>     | <b>Versorgungsaufwendungen</b> | <b>9.698.614,61</b>                     | <b>6.589.914,61</b>                     |
|               | Versorgungsbezüge              | 4.782.567,89                            | 4.429.972,77                            |
|               | Beihilfen                      | 727.589,72                              | 412.234,84                              |
|               | Veränderung von Rückstellungen | 4.188.457,00                            | 1.747.707,00                            |

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 3,1 Mio. Euro durch höheren Verbrauch von Pensions- und Beihilferückstellungen erhöht. Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

## 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                         | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 |
|---------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>13</b>     | <b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>  | <b>66.517.042,59</b>                    | <b>60.872.083,48</b>                    |
|               | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                     | 11.584.662,88                           | 8.748.439,43                            |
|               | Bezogene Leistungen                                 | 29.447.861,60                           | 31.219.009,90                           |
|               | Aufwendungen für Miete, Leasing                     | 5.797.985,27                            | 4.141.983,30                            |
|               | Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten       | 11.782.767,11                           | 7.032.863,37                            |
|               | Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen | 2.236.872,15                            | 2.266.765,05                            |
|               | Versicherungsbeiträge                               | 2.886.947,17                            | 2.735.967,44                            |
|               | Sonderposten für die Schulumlage                    | 0,00                                    | 4.172.313,68                            |
|               | Schadensersatzleistungen                            | 2.052.785,17                            | 0,00                                    |
|               | Sonstige Aufwendungen                               | 727.161,24                              | 554.741,31                              |

Die Aufwendungen lagen um 5,6 Mio. Euro über Vorjahresniveau. Der größte Teil entfällt dabei auf die Inanspruchnahme von Diensten mit einem Anstieg in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Weiterhin erhöhte sich der Mietaufwand um 1,7 Mio. Euro. Die Schadensersatzleistungen beinhalten Aufwendungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Im Berichtsjahr wurde keine Einstellung in den Sonderposten für die Schulumlage vorgenommen, gem. § 50 Abs. 3 FAG und bedeutet einen Rückgang der Aufwendungen von 4,2 Mio. Euro.

## 14. Abschreibungen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                                                      | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>14</b>     | <b>Abschreibungen</b>                                                            | <b>26.027.557,93</b>                    | <b>22.580.443,30</b>                    |
|               | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände                             | 542.828,00                              | 573.461,67                              |
|               | Abschreibungen auf Sachanlagen                                                   | 17.755.088,82                           | 15.626.566,91                           |
|               | Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm                    | 1.947.047,00                            | 1.947.054,00                            |
|               | Abschreibungen auf Anlagen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm KIP I und KIP II | 522.162,00                              | 444.512,36                              |
|               | Abschreibungen aus dem Investitionsprogramm Digipakt                             | 1.806.716,00                            | 1.563.527,83                            |
|               | Abschreibungen Hessenkasse                                                       | 155.182,00                              | 122.430,57                              |
|               | Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen                           | 937.732,26                              | 338.877,24                              |
|               | Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen                         | 1.476.872,73                            | 813.769,47                              |
|               | Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit                          | 859.094,98                              | 1.150.243,25                            |
|               | Abschreibungen auf Vorräte                                                       | 24.834,14                               | 0,00                                    |

Die Abschreibungen stiegen zum Vorjahr um 3,4 Mio. Euro. Die deutlichste Zunahme war bei den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

## 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

| Posi-<br>tion | Bezeichnung                                                                          | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2023 | Ergebnis des<br>Haushaltsjahres<br>2022 |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>15</b>     | <b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b> | <b>18.619.271,99</b>                    | <b>16.786.029,72</b>                    |
|               | Allgemeine Finanzaufweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich                      | 2.446.436,65                            | 2.098.364,00                            |
|               | Allgemeine Finanzaufweisungen an Bund                                                | 2.886.481,02                            | 2.771.521,00                            |
|               | Allgemeine Finanzaufweisungen an Land                                                | 1.072.601,83                            | 1.069.331,96                            |
|               | Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden                                           | 1.863.170,56                            | 1.646.008,57                            |
|               | Allgemeine Finanzaufweisungen an private Unternehmen                                 | 509.730,82                              | 329.239,63                              |
|               | Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche                                     | 1.409.088,36                            | 1.181.666,13                            |
|               | Betreuungs- / Ganztagsangebot                                                        | 4.651.713,52                            | 3.929.457,04                            |
|               | Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge                                              | 2.567.962,16                            | 2.685.236,04                            |
|               | Sonstige Finanzaufweisungen                                                          | 731.074,16                              | 650.506,88                              |
|               | Drogenberatung                                                                       | 481.012,91                              | 424.698,47                              |

Die Aufwendungen stiegen zum Vorjahr um 1,8 Mio. Euro. Maßgebend hierfür waren die Aufwendungen für das Betreuungs- / Ganztagsangebot (0,7 Mio. Euro), die Finanzaufweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich (0,3 Mio. Euro) und die höheren Finanzaufweisungen an private Unternehmen (0,2 Mio. Euro). Rückläufig waren die Aufwendungen für zu erstattende Gastschulbeiträge (-0,1 Mio. Euro).

## 16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

| Position | Bezeichnung                                                                                  | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 16       | <b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b> | <b>72.838.047,67</b>              | <b>69.513.834,45</b>              |
|          | LWV-Umlage                                                                                   | 65.583.252,00                     | 63.208.404,00                     |
|          | Krankenhausumlage                                                                            | 6.653.563,00                      | 5.658.191,00                      |
|          | weitere Umlagen                                                                              | 601.232,67                        | 647.239,45                        |

Bestimmende Größe bildeten die Umlageaufwendungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Umlagen hatten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. Euro erhöht.

## 17. Transferaufwendungen

| Position | Bezeichnung                            | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 |
|----------|----------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 17       | <b>Transferaufwendungen</b>            | <b>255.921.163,52</b>             | <b>223.789.801,18</b>             |
|          | Transferleistungen - personenbezogen - | 201.111.007,25                    | 176.157.290,27                    |
|          | davon Bildungswesen, Kultur            | 12.907.459,48                     | 8.559.707,89                      |
|          | davon Sozialwesen                      | 94.575.665,56                     | 86.767.783,95                     |
|          | davon Jugendwesen                      | 93.627.882,21                     | 80.829.798,43                     |
|          |                                        |                                   |                                   |
|          | Transferleistungen - sachbezogen -     | 54.810.156,27                     | 47.632.510,91                     |
|          | davon Sozialleistungen                 | 49.310.555,33                     | 41.949.133,59                     |
|          | davon sonstige Transferleistungen      | 5.499.600,94                      | 5.683.377,32                      |

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (47,4 %).

Gegenüber dem Vorjahr war der Posten um 32,1 Mio. Euro gestiegen. Innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen stiegen die Kosten um 25,0 Mio. Euro. Innerhalb der sachbezogenen Transferleistungen erhöhten sich die Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Mio. Euro.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) beliefen sich auf einen Betrag von 46,7 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 7,0 Mio. Euro erhöht. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

## 18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

| Position | Bezeichnung                              | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 |
|----------|------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 18       | <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b> | <b>6.625.492,70</b>               | <b>2.155.846,54</b>               |
|          | Aufwendungen für Verlustübernahmen       | 6.576.604,40                      | 1.660.000,00                      |
|          | Grundsteuer                              | 26.831,90                         | 22.617,93                         |
|          | Kfz.-Steuer                              | 15.462,65                         | 12.852,98                         |
|          | Steuern vom Einkommen und Ertrag         | 6.593,75                          | 460.375,63                        |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen im Haushaltsjahr um 4.470 TEuro. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der Sparkasse Oberhessen, der WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH, sowie der Mittelhessischen Energiegenossenschaft e.G. (Siehe auch S. 75, Position 21. Finanzerträge).

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung                       | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 in TEuro | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 in TEuro |
|-----------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH | <u>6.577</u>                               | <u>1.660</u>                               |

## 19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 540,3 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 61,3 Mio. Euro bedeutete.

## 20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2023 ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 3,9 Mio. Euro.

## 21. Finanzerträge

| Position  | Bezeichnung                             | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 |
|-----------|-----------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>21</b> | <b>Finanzerträge</b>                    | <b>2.594.305,01</b>               | <b>5.243.230,74</b>               |
|           | Gewinnausschüttungen                    | 1.871.869,98                      | 4.677.916,76                      |
|           | Säumniszuschläge und Mahngebühren       | 629.167,01                        | 536.200,90                        |
|           | Zinsen von Banken und Sparkassen        | 88.794,47                         | 23.521,10                         |
|           | Zinserträge von verbundenen Unternehmen | 4.473,55                          | 5.591,98                          |

Die Gewinnausschüttungen umfassten folgende Zahlungen:

| Bezeichnung                                    | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 in TEuro | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 in TEuro |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe | 1.847                                      | 1.785                                      |
| Sparkasse Oberhessen                           | 0                                          | 2.868                                      |
| WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH        | 25                                         | 25                                         |
| <b>Summe</b>                                   | <b>1.872</b>                               | <b>4.678</b>                               |

## 22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

| Position  | Bezeichnung                                 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 |
|-----------|---------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <b>22</b> | <b>Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b> | <b>5.560.153,24</b>               | <b>4.374.077,04</b>               |
|           | Darlehenszinsen                             | 2.523.971,58                      | 1.982.152,01                      |
|           | Zinsdienstumlage                            | 170.987,00                        | 178.957,00                        |
|           | sonstige Bankzinsen                         | 584.351,81                        | 534.628,58                        |
|           | Zinsaufwand Schutzschirm                    | 2.280.842,85                      | 1.678.339,45                      |

Zinsen und andere Finanzaufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 1,2 Mio. Euro. Ursache hierfür sind die im Berichtsjahr neu aufgenommenen Darlehen.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den entsprechenden Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) löste in 2013 Liquiditätskredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis.

Durch Zinssatzerhöhung von 2,501 % auf 3,057% stiegen die Zinsaufwendungen von 1.678 TEuro auf 2.281 TEuro. Gleichzeitig erhielt der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinsdiensthilfen beliefen sich auf 1.637 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 69, Position 7).

## **23. Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen. Für 2023 ergab sich ein Betrag von -3,0 Mio. Euro.

## **24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge**

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge setzt sich zusammen aus der Summe der ordentlichen Erträge und den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 546,8 Mio. Euro und damit eine Steigerung zum Vorjahr um 50,8 Mio. Euro.

## **25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen**

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen setzt sich zusammen aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen und den Finanzerträgen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf 545,8 Mio. Euro und damit eine Steigerung zum Vorjahr um 62,5 Mio. Euro.

## **26. Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 0,9 Mio. Euro.

## **27. Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2023 auf 4,5 Mio. Euro. Das ist ein Steigerung in Höhe von 3,0 Mio. Euro zum Vorjahr.

## **28. Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 1,4 Mio. Euro. Sie stiegen somit zum Vorjahr um 0,5 Mio. Euro.

## **29. Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein Ergebnis von 3,1 Mio. Euro.

## **30. Jahresergebnis**

Im Haushaltsjahr 2023 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,1 Mio. Euro.

### **6.3.3. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung**

Der Wetteraukreis erstellt die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2023 nach der direkten Methode gemäß GemHVO.

Die im Abschluss aufgeführten Werte in den Tabellen bilden die Vorjahreswerte ebenfalls nach der direkten Methode ab.

#### **Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung welches sich aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammensetzt. Dieser Zahlungsmittelüberschuss belief sich im Haushaltsjahr auf 9,5 Mio. Euro und betrug 1,9 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Insgesamt stieg die Summe der Einzahlungen um 49,3 Mio. Euro. Die wesentlichen Steigerungen lagen bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich aus gesetzlichen Umlagen (+33,5 Mio. Euro), sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+9,6 Mio. Euro).

Die Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 51,2 Mio. Euro.

Hauptsächlich sind hier die Steigerungen in den Bereichen der Auszahlungen für Transferleistungen (+29,9 Mio. Euro) sowie Personalauszahlungen (+7,6 Mio. Euro).

| Nr.       | Bezeichnung                                                                                                                            | Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 | Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 | Vergleich 2022/2023  |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| 1         | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                                                     | 82.071,37                         | 100.193,12                        | -18.121,75           |
| 2         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                                                | 19.283.614,80                     | 17.619.070,18                     | 1.664.544,62         |
| 3         | Kostenersatzleistungen und -erstattungen                                                                                               | 19.137.975,15                     | 20.335.897,38                     | -1.197.922,23        |
| 4         | Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen                                                     | 248.939.566,95                    | 215.425.526,31                    | 33.514.040,64        |
| 5         | Einzahlungen aus Transferleistungen                                                                                                    | 58.494.843,13                     | 49.268.706,28                     | 9.226.136,85         |
| 6         | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen                                                                   | 162.816.251,42                    | 153.249.077,94                    | 9.567.173,48         |
| 7         | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                                                 | 2.584.257,79                      | 4.798.410,31                      | -2.214.152,52        |
| 8         | Sonstige ordentliche Finanzeinzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben | 3.403.219,79                      | 4.644.026,60                      | -1.240.806,81        |
| <b>9</b>  | <b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                           | <b>514.741.800,40</b>             | <b>465.440.908,12</b>             | <b>49.300.892,28</b> |
| 10        | Personalauszahlungen                                                                                                                   | 84.268.423,20                     | 76.624.520,44                     | 7.643.902,76         |
| 11        | Versorgungsauszahlungen                                                                                                                | 5.506.666,64                      | 4.817.214,79                      | 689.451,85           |
| 12        | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                            | 63.657.292,34                     | 56.909.352,33                     | 6.747.940,01         |
| 13        | Auszahlung für Transferleistungen                                                                                                      | 251.176.396,61                    | 221.279.399,98                    | 29.896.996,63        |
| 14        | Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen                                      | 18.002.366,87                     | 16.338.568,71                     | 1.663.798,16         |
| 15        | Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen                                            | 72.864.165,17                     | 69.813.409,45                     | 3.050.755,72         |
| 16        | Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                                                                                       | 4.172.854,38                      | 3.996.704,44                      | 176.149,94           |
| 17        | Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben         | 5.595.404,25                      | 4.306.620,62                      | 1.288.783,63         |
| <b>18</b> | <b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                           | <b>505.243.569,46</b>             | <b>454.085.790,76</b>             | <b>51.157.778,70</b> |
| <b>19</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                | <b>9.498.230,94</b>               | <b>11.355.117,36</b>              | <b>-1.856.886,42</b> |

## Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 83,4 Mio. Euro), die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (31,9 Mio. Euro) um 51,5 Mio. Euro überstiegen.

## Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

In 2023 wurden 52,5 Mio. Euro Kredite aufgenommen und 19,9 Mio. Euro an Darlehen getilgt. Daraus resultierte ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 32,6 Mio. Euro.

## Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 20,6 Mio. Euro mit einer Verringerung der Finanzmittel im Haushaltsjahr um 6,1 Mio. Euro.

### 6.4.1 Personalbestand 2023

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildenden in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetriebe):

| Personalbestand  | Stand zum<br>31.12.2023 | Stand zum<br>31.12.2022 |
|------------------|-------------------------|-------------------------|
| Beamte *         | 96                      | 97                      |
| Beschäftigte     | 1.505                   | 1.465                   |
| Auszubildende    | 31                      | 27                      |
|                  |                         |                         |
| <b>Insgesamt</b> | <b>1.632</b>            | <b>1.589</b>            |

\*Davon 15 kommunalisierte Landesbeamte

### 6.4.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2023

#### Hauptamtliche

|                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| Landrat (Vorsitzender):  | Jan Weckler            |
| Erste Kreisbeigeordnete: | Stephanie Becker-Bösch |
| Kreisbeigeordneter:      | Matthias Walther       |

#### Ehrenamtliche

Thomas Appel  
Bardo Bayer  
Carl Cellarius  
Alexander Kartmann  
Sabine Lipp  
Brigitta Nell-Düvel  
Wolfgang Patzak  
Elfriede Pfannkuche  
Schmidt, Norbert  
Karl Peter Schäfer

## 6.4.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2023

Nachstehend die Zusammensetzung des Kreistages vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023:

| Fraktion | Name Kreistagsmitglied                                     | Fraktion                     | Name Kreistagsmitglied                                                |
|----------|------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| CDU      | Appel, Patrick                                             | SPD                          | Scheid-Varisco, Manfred                                               |
| CDU      | Bischofsberger, Bertin                                     | SPD                          | Strauch, Henrike                                                      |
| CDU      | Breidenbach, Markus                                        | SPD                          | Türkmen, Emre                                                         |
| CDU      | Dietz, Klaus                                               | B90/DIE GRÜNEN               | Breest, Clemens ab 09.01.2023                                         |
| CDU      | Falkenstein, Wolfgang ab 09.01.2023                        | B90/DIE GRÜNEN               | Dascher, Bettina                                                      |
| CDU      | Hahn, Michael                                              | B90/DIE GRÜNEN               | Degkwitz, Christa                                                     |
| CDU      | Harris, Benjamin Carlos                                    | B90/DIE GRÜNEN               | Gellner, Myriam                                                       |
| CDU      | Häuser, Armin                                              | B90/DIE GRÜNEN               | Klein, Sylvia                                                         |
| CDU      | Heil, Dr. Matthias                                         | B90/DIE GRÜNEN               | Kratz, Felix bis 06.10.2023<br>Fenske, Markus ab 10.10.2023           |
| CDU      | Heinz, Barbara                                             | B90/DIE GRÜNEN               | McNicol, Isabella                                                     |
| CDU      | Jordis, Manfred                                            | B90/DIE GRÜNEN               | Neher, Dr. Ina                                                        |
| CDU      | Lenz, Ingrid                                               | B90/DIE GRÜNEN               | Rückl, Michael                                                        |
| CDU      | Menzel, Rebecca                                            | B90/DIE GRÜNEN               | Salz, Gerhard                                                         |
| CDU      | Merz, Silke                                                | B90/DIE GRÜNEN               | Seuss, Oliver bis 19.01.2023<br>Treffer, Adelheid ab 20.01.2023       |
| CDU      | Orth, Fabian                                               | B90/DIE GRÜNEN               | Stadler, Marcus                                                       |
| CDU      | Roskoni, Adrian                                            | B90/DIE GRÜNEN               | Warns-Ventulett, Dorothea                                             |
| CDU      | Schmidt, Christel                                          | B90/DIE GRÜNEN               | Yönter, Isil                                                          |
| CDU      | Schneller, Michael                                         | B90/DIE GRÜNEN               | Zebunke, Thomas                                                       |
| CDU      | Sehrt, Leon Clemens                                        | FW                           | Bäckel, Markus                                                        |
| CDU      | Tichai, Timo                                               | FW                           | Cenk, Gönül                                                           |
| CDU      | Toma, Raif                                                 | FW                           | Macho, Laura                                                          |
| CDU      | Vogel, Dirk                                                | FW                           | Majunke, Ulrich                                                       |
| CDU      | Vogler, Daniela                                            | FW                           | Spamer, Erich                                                         |
| CDU      | von Massow, Oliver                                         | FW                           | Berg, Ronald                                                          |
| CDU      | Wagner, Bernd                                              | FW                           | Weber, Herbert                                                        |
| CDU      | Wetekam, Annette                                           | AfD                          | Asbeck, Fabian                                                        |
| CDU      | Wysocki, Sebastian                                         | AfD                          | Biere, Raimo bis 05.03.2023<br>Kaufmann, Jörg 13.03.2023 - 08.05.2023 |
| SPD      | Becker, Reimund bis 31.12.2023                             | AfD                          | Kuger, Michael                                                        |
| SPD      | Dittrich, Lukas                                            | AfD                          | Marel, Cornelia                                                       |
| SPD      | Gnadl, Lisa                                                | AfD                          | Rohde, Christian                                                      |
| SPD      | Götz, Marion                                               | AfD                          | Wasiliew, Robert                                                      |
| SPD      | Haas, Rudolf                                               | FDP                          | Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe                                               |
| SPD      | Herget, Lena                                               | FDP                          | Heidt, Peter                                                          |
| SPD      | Jäger, Christine                                           | FDP                          | Ruths, Jochen                                                         |
| SPD      | Kötter, Rouven                                             | FDP                          | Raab, Julia                                                           |
| SPD      | Linhart, Franziska                                         | FDP                          | Rahn-Farr, Andrea                                                     |
| SPD      | Dr. Pantring, Detlef                                       | DIE LINKE.                   | Elfechtali, Anja                                                      |
| SPD      | Pfeiffer-Pantring, Ulrike                                  | DIE LINKE.                   | Faulhaber, Gabi                                                       |
| SPD      | Pawlik, Natalie                                            | DIE LINKE.                   | Potengowski, Malin                                                    |
| SPD      | Rösch, Tabea bis 27.11.2023<br>Geist, Simone ab 28.11.2023 | fraktionslos                 | Lachmann, Daniel                                                      |
| SPD      | See, Eike                                                  | AfD/ fraktionslos<br>06.2023 | Sehrt, Thomas ab 09.05.2023                                           |

## 6.4.4 Entwicklung der Jahresergebnisse

### 1. Ergebnisse der doppischen Jahresabschlüsse (Euro)

| Jahr | Ordentliches Ergebnis | Außerordentliches Ergebnis | Gesamtergebnis |
|------|-----------------------|----------------------------|----------------|
| 2007 | -10.279.000,67        | -164.109,59                | -10.443.110,26 |
| 2008 | 444.380,02            | -2.765.492,91              | -2.321.112,89  |
| 2009 | 7.062.745,53          | -1.195.759,92              | 5.866.985,61   |
| 2010 | -15.497.481,86        | -501.937,93                | -15.999.419,79 |
| 2011 | -28.667.783,59        | 797.665,47                 | -27.870.118,12 |
| 2012 | -6.513.799,58         | -383.188,82                | -6.896.988,40  |
| 2013 | 4.794.687,54          | 1.074.308,27               | 5.868.995,81   |
| 2014 | 10.849.409,35         | 225.569,92                 | 11.074.979,27  |
| 2015 | 19.143.855,31         | 647.881,93                 | 19.791.737,24  |
| 2016 | 24.966.465,86         | 6.204.101,42               | 31.170.567,28  |
| 2017 | 44.761.295,82         | -1.510.303,45              | 43.250.992,37  |
| 2018 | 42.498.849,88         | 2.222.019,30               | 44.720.869,18  |
| 2019 | 33.564.791,06         | -2.535.301,76              | 31.029.489,30  |
| 2020 | 32.568.286,83         | 3.510.789,98               | 36.079.076,81  |
| 2021 | 6.413.088,17          | 3.080.227,13               | 9.493.315,30   |
| 2022 | 12.656.066,10         | -486.022,88                | 12.170.043,22  |
| 2023 | 951.024,57            | 3.129.601,59               | 4.080.626,16   |

## 6.4.5 Haftungsverhältnisse

### 1. Bürgschaften

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken i. H. v. 10.560 Mio. Euro.

| Übernommene Bürgschaften für                                                                                                                     | Gläubiger              | Höhe der Bürgschaft | Restvaluta der Bürgschaften zum 31.12.2023 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------|--------------------------------------------|
|                                                                                                                                                  |                        | TEuro               | TEuro                                      |
| <b>Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH -</b><br>Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim,<br>Bürgerhospital Friedberg,<br>Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern* | Sparkasse Oberhessen   | 9.249               | 9.249                                      |
|                                                                                                                                                  | <b>Summe</b>           | <b>9.249</b>        | <b>9.249</b>                               |
| <b>WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH*</b>                                                                                                  | Sparkasse Oberhessen   | 3.000               | 553                                        |
|                                                                                                                                                  | Sparkasse Oberhessen   | 3.700               | 230                                        |
|                                                                                                                                                  | Sparkasse Oberhessen   | 500                 | 500                                        |
|                                                                                                                                                  | <b>Summe</b>           | <b>7.200</b>        | <b>1.283</b>                               |
| <b>diverse Mietbürgschaften</b>                                                                                                                  | verschiedene Vermieter | 195                 | 28                                         |
|                                                                                                                                                  | <b>Summe</b>           | <b>195</b>          | <b>28</b>                                  |
|                                                                                                                                                  |                        |                     |                                            |
| <b>Bürgschaften insgesamt</b>                                                                                                                    |                        | <b>16.644</b>       | <b>10.560</b>                              |

\*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

## **2. Weitere Haftungsverhältnisse**

### **1. Mehrjährige Verpflichtungen**

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiaritätsprinzip). Die betragsmäßige Höhe ist nicht zu beziffern.

Der Wetteraukreis übernimmt laut vertraglicher Vereinbarung vom 21.02.1995 das Haftungsrisiko im Zuge der Klärschlammverarbeitung in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises zahlt dem Wetteraukreis dafür jährlich eine Garantievergütung in Höhe von 10 TEuro.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2023 auf 11,6 Mio. Euro (i. Vj. 10,8 Mio. Euro).

### **2. Sonstige Haftungsverhältnisse für eigene Verbindlichkeiten**

Der Wetteraukreis hat sich verpflichtet durch die Kliniken des Wetteraukreises gGmbH (KdW) das Stammkapital der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (GZW) durch eine Kapitalerhöhung in Höhe von 15 Mio. Euro zu erhöhen. Bisher wurden von diesem Betrag durch den Wetteraukreis 9,75 Mio. Euro geleistet. Daraus ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung des Wetteraukreises in Höhe von 5,25 Mio. Euro. Diese sind in zwei Tranchen in Höhe von 3,0 Mio. Euro in 2024 und 2,25 Mio. Euro in 2025 zu leisten.

## **6.4.6 Beteiligungen**

Details zu den einzelnen Beteiligungen des Wetteraukreises sind im Beteiligungsbericht, der durch den Sonderfachdienst Controlling erstellt wird, aufgeführt.

## 6.4.7 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2023 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

| Konto   | Bezeichnung                                       | Bilanzansatz<br>31.12.2023 |
|---------|---------------------------------------------------|----------------------------|
| 4861100 | Durchlaufende Gelder                              | -25.346,46                 |
| 4861124 | Verbindlichkeiten Erbschaft Bischof               | -66.611,98                 |
| 4861125 | Verbindlichkeiten Erbschaft Barlag                | -11.697,73                 |
| 4861137 | Bestand Abwicklung Betriebsausflug                | -26.359,72                 |
| 4861156 | Bestand Mündelgelder                              | -14.847,84                 |
| 4861159 | Bestand Sicherheitsleistungen Naturschutz         | -278.016,63                |
| 4861165 | Bestand Freud- und Leidkasse                      | -62.555,90                 |
| 4861168 | Bestand Betriebskasse Büdingen                    | -25.831,45                 |
| 4861186 | Bestand Bußgelder SFD03 Kreispräventionsrat       | -10.816,22                 |
| 4861189 | Bestand Mietkautionen Sparbücher                  | -15.372,03                 |
| 4890014 | Verbindlichkeiten aus Kautionen                   | -99.536,94                 |
| 4890019 | Bestand Verbindlichk. Ausländerkautionen Sparbuch | -47.870,50                 |
| 4890020 | Bestand Verbindlichkeiten aus Mietkautionen       | -800,00                    |
| 4890023 | Bestand Verbindlichkeiten aus Ausländerkautionen  | -195.247,50                |
|         | <b>Summe:</b>                                     | <b>-880.910,90</b>         |

## 6.4.8 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

| Bezeichnung                                | Nutzungsdauer |
|--------------------------------------------|---------------|
| Aufzugsanlagen                             | 15 Jahre      |
| Außenanlagen                               | 20 Jahre      |
| Beamer                                     | 3 Jahre       |
| Bühnen und Bühnenpodeste                   | 15 Jahre      |
| Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen      | 10 Jahre      |
| Bühnenvorhänge                             | 15 Jahre      |
| Büromöbel für Verwaltung                   | 15 Jahre      |
| Container für Büros und Schulräume         | 20 Jahre      |
| Drucker                                    | 3 Jahre       |
| Einbausportgeräte                          | 10 Jahre      |
| Fernseher                                  | 7 Jahre       |
| Fertigaragen                               | 20 Jahre      |
| Hausmeisterhäuser                          | 50 Jahre      |
| Kaffeemaschinen                            | 5 Jahre       |
| Kameras                                    | 5 Jahre       |
| Kopiergeräte                               | 5 Jahre       |
| Kreisel                                    | 40 Jahre      |
| Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel) | 15 Jahre      |
| Küchengeräte / Küchenausstattungen         | 10 Jahre      |
| Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik    | 15 Jahre      |
| Leinwände                                  | 7 Jahre       |
| Lizenzen                                   | 3 Jahre       |
| Mietereinbauten                            | 20 Jahre      |
| Naturgüter                                 | 20 Jahre      |
| Notebooks                                  | 3 Jahre       |
| Pavillons (einfache Bauweise)              | 20 Jahre      |
| PKW                                        | 8 Jahre       |
| Radwege                                    | 40 Jahre      |
| Rechner                                    | 3 Jahre       |
| Schuleinrichtungen                         | 10 Jahre      |
| Schulneubauten                             | 50 Jahre      |
| Schwingböden                               | 20 Jahre      |
| Sporthallen (Neubau massiv)                | 50 Jahre      |
| Straßen                                    | 40 Jahre      |
| Tafeln                                     | 15 Jahre      |
| Telefonanlagen                             | 10 Jahre      |
| Vitrinen / Schaukästen                     | 10 Jahre      |

### **6.4.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr und einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro ermittelt.

Für das Geschäftsjahr ergab sich eine Verpflichtung in Höhe von 9,2 Mio. Euro, die Verpflichtung für die Zeit nach dem Stichtag beträgt aufsummiert 42,7 Mio. Euro.

### **6.4.10 Sonstige Hinweise**

#### **1. Rückübertragung Schulgrundstücke**

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es keine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken.

#### **2. Inventur**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Betriebsvorrichtungen in Schulen, Verwaltungsgebäuden, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Gebäuden des Wetteraukreises durchgeführt.

Die bestehende Inventurrichtlinie wurde 2023 angepasst und anschließend durch eine neue Dienstanweisung ersetzt. Diese liegt im Entwurf der Revision vor.

#### **3. Ökopunktekonto**

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökopunktekonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Ökopunktekonto des Wetteraukreises betrug 45.888 Punkte zum 31.12.2023.

#### **4. Forderungen nach SGB II**

In den Jahresabschlüssen 2007 - 2014 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten.

Hintergrund: das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) entspricht nicht den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelten Buchung und Kontrolle. Hauptmängel: Die BA liefert keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

In der Folge hat der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ziel ist die „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Bis 2014 einschließlich erfolgte danach der Ausweis als Anhang-Information. Ab 2015 wurde auf die Bilanzierung des von der BA gemeldeten Forderungsbestandes mit einem Risikoabschlag von 75% umgestellt.

Der Wetteraukreis trägt mit diesem Vorgehen den Risiken aus dem mangelhaften Datenmaterial pauschal Rechnung.

Das Zahlenmaterial weist unverändert die eingangs beschriebenen Mängel auf. Der Wetteraukreis und das Jobcenter befinden sich im engen Dialog mit dem Hessischen Landkreistag, dem Deutschen Landkreistag und der BA, um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Datenlage zu erhalten. Der Wetteraukreis nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

Ende 2020 hat die Trägerversammlung des Jobcenters auf Antrag der Vertreter des Wetteraukreises ein neues, transparentes Vorgehen beschlossen. Bisher wurden diese Beschlüsse im Jobcenter nicht umgesetzt. Hintergrund ist der Widerspruch durch die Bundesagentur. Die Vertreter des Wetteraukreises wirken weiter auf eine Lösung hin.

## **6.5. Anlagen zum Anhang**

### **6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2023**

### **6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2023**

### **6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2023**

### **6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2023**

### **6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

## 6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2023

| Position | Anlagevermögen                                                            | Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres | kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Abgang Abschreibungen des Haushaltsjahres | kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres | am 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Vorjahres |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
|          |                                                                           | Euro                                        | Euro                     | Euro                     | Euro                         | Euro                                      | Euro                                                    | Euro                            | Euro                            | Euro                         | Euro                                      | Euro                                                  | Euro                          | Euro                    |
| 1.       | Immaterielle Vermögensgegenstände                                         |                                             |                          |                          |                              |                                           |                                                         |                                 |                                 |                              |                                           |                                                       |                               |                         |
| 1.1      | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte                                | 211.186,31                                  | 4.542,75                 | 3.437,20                 | 0,00                         | 212.291,86                                | 204.487,31                                              | 0,00                            | 5.092,00                        | 0,00                         | 3.434,20                                  | 206.145,11                                            | 6.146,75                      | 6.689,00                |
| 1.2      | Geleistete Investitionszuweisungen und - Zuschüsse                        | 13.688.472,65                               | 191.324,99               | 0,00                     | 17.249,54                    | 13.897.047,18                             | 4.592.877,98                                            | 0,00                            | 537.736,00                      | 0,00                         | 0,00                                      | 5.130.413,98                                          | 8.766.633,20                  | 9.095.794,67            |
| 1.3      | Geschäfts- oder Firmenwert                                                | 0,00                                        | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                                                    | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                                                  | 0,00                          | 0,00                    |
| 1.4      | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände              | 16.087.943,00                               | 6.269.649,54             | 0,00                     | -17.249,54                   | 22.340.343,00                             | 0,00                                                    | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                                                  | 22.340.343,00                 | 16.087.943,00           |
|          | <b>Summe 1.</b>                                                           | <b>29.987.601,96</b>                        | <b>6.465.517,28</b>      | <b>3.437,20</b>          | <b>0,00</b>                  | <b>36.449.682,04</b>                      | <b>4.797.165,29</b>                                     | <b>0,00</b>                     | <b>542.828,00</b>               | <b>0,00</b>                  | <b>3.434,20</b>                           | <b>5.336.559,09</b>                                   | <b>31.113.122,95</b>          | <b>25.190.436,67</b>    |
| 2.       | Sachanlagevermögen                                                        |                                             |                          |                          |                              |                                           |                                                         |                                 |                                 |                              |                                           |                                                       |                               |                         |
| 2.1      | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                 | 100.665.509,80                              | 99.351,17                | 9.817,40                 | 0,00                         | 100.755.043,57                            | 732,60                                                  | 0,00                            | 600,00                          | 0,00                         | 0,00                                      | 1.332,60                                              | 100.753.710,97                | 100.664.777,20          |
| 2.2      | Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken                    | 488.712.750,34                              | 4.546.642,60             | 20.584,12                | 32.683.364,01                | 535.922.172,83                            | 235.637.700,10                                          | 0,00                            | 12.548.854,00                   | 0,00                         | 20.304,12                                 | 248.166.249,98                                        | 287.755.922,85                | 263.075.050,24          |
| 2.3      | Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen                    | 116.539.512,84                              | 1.170.021,27             | 0,00                     | 4.682.766,62                 | 122.392.300,73                            | 79.060.270,84                                           | 0,00                            | 2.349.231,85                    | 0,00                         | 0,00                                      | 81.409.502,69                                         | 40.982.798,04                 | 37.479.242,00           |
| 2.4      | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung                             | 17.740.391,71                               | 1.528.105,48             | 52.055,49                | 425.564,38                   | 19.642.006,08                             | 12.772.428,86                                           | 0,00                            | 911.653,00                      | 0,00                         | 49.133,49                                 | 13.634.948,37                                         | 6.007.057,71                  | 4.967.962,85            |
| 2.5      | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                        | 56.229.933,16                               | 7.007.074,69             | 2.323.408,85             | 0,00                         | 60.913.599,00                             | 40.209.815,07                                           | 0,00                            | 6.380.223,82                    | 0,00                         | 2.256.714,14                              | 44.333.324,75                                         | 16.580.274,25                 | 16.020.118,09           |
| 2.6      | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                 | 47.254.340,39                               | 51.481.540,40            | 29.177,59                | -37.791.695,01               | 60.915.008,19                             | 0,00                                                    | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                                                  | 60.915.008,19                 | 47.254.340,39           |
|          | <b>Summe 2.</b>                                                           | <b>837.142.438,24</b>                       | <b>65.832.735,61</b>     | <b>2.435.043,45</b>      | <b>0,00</b>                  | <b>900.540.130,40</b>                     | <b>367.680.947,47</b>                                   | <b>0,00</b>                     | <b>22.190.562,67</b>            | <b>0,00</b>                  | <b>2.326.161,75</b>                       | <b>387.545.358,39</b>                                 | <b>512.994.772,01</b>         | <b>469.461.490,77</b>   |
| 3.       | Finanzanlagevermögen                                                      |                                             |                          |                          |                              |                                           |                                                         |                                 |                                 |                              |                                           |                                                       |                               |                         |
| 3.1      | Anteile an verbundenen Unternehmen                                        | 85.868.333,33                               | 3.000.000,00             | 1,00                     | 0,00                         | 88.868.332,33                             | 4.663.720,31                                            | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00                                      | 4.663.720,31                                          | 84.204.612,02                 | 81.204.613,02           |
| 3.2      | Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                    | 533.556,26                                  | 0,00                     | 2,00                     | 0,00                         | 533.554,26                                | 533.554,26                                              | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00                                      | 533.554,26                                            | 0,00                          | 2,00                    |
| 3.3      | Beteiligungen                                                             | 406.276,49                                  | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 406.276,49                                | 33.765,45                                               | 0,00                            | 2.263,44                        | 0,00                         | 0,00                                      | 36.028,89                                             | 370.247,60                    | 372.511,04              |
| 3.4      | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00                                        | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                                                    | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                                                  | 0,00                          | 0,00                    |
| 3.5      | Wertpapiere des Anlagevermögens                                           | 5.918.840,18                                | 317.919,92               | 0,00                     | 0,00                         | 6.236.760,10                              | 0,00                                                    | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                                                  | 6.236.760,10                  | 5.918.840,18            |
| 3.6      | Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)                            | 269.656,26                                  | 0,00                     | 33.505,02                | 0,00                         | 236.151,24                                | 0,00                                                    | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                                                  | 236.151,24                    | 269.656,26              |
|          | <b>Summe 3.</b>                                                           | <b>92.996.662,52</b>                        | <b>3.317.919,92</b>      | <b>33.508,02</b>         | <b>0,00</b>                  | <b>96.281.074,42</b>                      | <b>5.231.040,02</b>                                     | <b>0,00</b>                     | <b>2.263,44</b>                 | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>                               | <b>5.233.303,46</b>                                   | <b>91.047.770,96</b>          | <b>87.765.622,50</b>    |
| 4.       | Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen                                    | 155.691.208,87                              | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                         | 155.691.208,87                            | 0,00                                                    | 0,00                            | 0,00                            | 0,00                         | 0,00                                      | 0,00                                                  | 155.691.208,87                | 155.691.208,87          |
|          | <b>Gesamtsumme (1.-4.)</b>                                                | <b>1.115.817.911,59</b>                     | <b>75.616.172,81</b>     | <b>2.471.988,67</b>      | <b>0,00</b>                  | <b>1.188.962.095,73</b>                   | <b>377.709.152,78</b>                                   | <b>0,00</b>                     | <b>22.735.654,11</b>            | <b>0,00</b>                  | <b>2.329.585,95</b>                       | <b>398.115.220,94</b>                                 | <b>790.846.874,79</b>         | <b>738.108.758,81</b>   |

## 6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2023

| Forderungsübersicht gemäß<br>Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 50 der GemHVO<br>Wetteraukreis |                                                                                                                                        | 31.12.2022           | 31.12.2023           | Restlaufzeit bis zu<br>einem Jahr | Restlaufzeit<br>zwischen<br>einem und fünf<br>Jahren | Restlaufzeit<br>über fünf Jahre |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------|
|                                                                                              |                                                                                                                                        | Euro                 | Euro                 | Euro                              | Euro                                                 | Euro                            |
| 1.                                                                                           | Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,<br>Transferleistungen, Investitionszuweisungen und<br>-zuschüssen und Investitionsbeiträgen   | 58.963.169,14        | 75.656.218,07        | 72.339.417,06                     | 3.316.801,01                                         | 0,00                            |
| 2.                                                                                           | Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen<br>Abgaben                                                                                 | 1.323.832,48         | 1.620.245,75         | 1.620.245,75                      | 0,00                                                 | 0,00                            |
| 3.                                                                                           | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                             | 894.059,05           | 721.221,74           | 721.221,74                        | 0,00                                                 | 0,00                            |
| 4.                                                                                           | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und<br>gegen Unternehmen, mit denen ein<br>Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 1.472.193,27         | 1.594.821,54         | 406.062,92                        | 297.189,68                                           | 891.568,94                      |
| 5                                                                                            | Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                          | 2.488.032,84         | 2.880.984,94         | 2.880.984,94                      | 0,00                                                 | 0,00                            |
|                                                                                              |                                                                                                                                        |                      |                      |                                   |                                                      |                                 |
|                                                                                              | <b>Summe der Forderungen</b>                                                                                                           | <b>65.141.286,78</b> | <b>82.473.492,04</b> | <b>77.967.932,41</b>              | <b>3.613.990,69</b>                                  | <b>891.568,94</b>               |

### 6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2023

| Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO |                                                                                                                                                       | Stand<br>01.01.2023  | Inanspruchnahme      | Auflösung         | Zuführung            | Stand<br>31.12.2023  |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
|                                                 |                                                                                                                                                       | Euro                 | Euro                 | Euro              | Euro                 | Euro                 |
| 1.                                              | Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen                                             | 59.442.250,00        | 92.348,00            | 275.317,00        | 3.999.479,00         | 63.074.064,00        |
| 2.                                              | Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern                                                 | 11.883.091,00        | 208.681,00           | 58.427,00         | 490.007,00           | 12.105.990,00        |
| 3.                                              | Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen | 1.501.154,49         | 330.470,67           | 28.256,54         | 282.950,75           | 1.425.378,03         |
| 4.                                              | Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden                  | 599.550,00           | 397.880,56           | 201.669,44        | 1.415.000,00         | 1.415.000,00         |
| 5.                                              | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien                                                                                | 0,00                 |                      |                   |                      | 0,00                 |
| 6.                                              | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                                                                                        | 0,00                 |                      |                   |                      | 0,00                 |
| 7.                                              | Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen                                       | 0,00                 |                      |                   |                      | 0,00                 |
| 8.                                              | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren                                       | 127.540,00           | 19.472,65            | 5.347,35          | 13.380,00            | 116.100,00           |
| 9.                                              | Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften                                                                                                          | 0,00                 |                      |                   |                      | 0,00                 |
| 10.                                             | Sonstige Rückstellungen                                                                                                                               | 11.416.127,19        | 10.351.915,09        | 308.435,60        | 17.998.189,91        | 18.753.966,41        |
|                                                 |                                                                                                                                                       |                      |                      |                   |                      |                      |
|                                                 | <b>Summe der Rückstellungen</b>                                                                                                                       | <b>84.969.712,68</b> | <b>11.400.767,97</b> | <b>877.452,93</b> | <b>24.199.006,66</b> | <b>96.890.498,44</b> |

## Übersicht sonstige Rückstellungen 2023

| Rückstellungsübersicht gemäß<br>§ 52 Abs. 3 GemHVO       | Stand<br>01.01.2023  |  | Inanspruchnahme      |  | Auflösung         |  | Zuführung            |  | Stand<br>31.12.2023  |  |
|----------------------------------------------------------|----------------------|--|----------------------|--|-------------------|--|----------------------|--|----------------------|--|
|                                                          | Euro                 |  | Euro                 |  | Euro              |  | Euro                 |  | Euro                 |  |
| <b>Sonstige Rückstellungen</b>                           | <b>11.416.127,19</b> |  | <b>10.351.915,09</b> |  | <b>308.435,60</b> |  | <b>17.998.189,91</b> |  | <b>18.753.966,41</b> |  |
| Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten | 649.000,00           |  | 580.260,27           |  | 68.739,73         |  | 4.685.000,00         |  | 4.685.000,00         |  |
| Verlustübernahme GZW                                     | 649.000,00           |  | 580.260,27           |  | 68.739,73         |  | 4.685.000,00         |  | 4.685.000,00         |  |
|                                                          |                      |  |                      |  |                   |  |                      |  |                      |  |
| Ausstehende Rechnungen                                   | 10.767.127,19        |  | 9.771.654,82         |  | 239.695,87        |  | 13.313.189,91        |  | 14.068.966,41        |  |
| Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft                    | 696.000,00           |  | 459.263,32           |  | 236.736,68        |  | 1.696.347,54         |  | 1.696.347,54         |  |
| Jugend- und Sozialhilfe                                  | 9.901.684,09         |  | 9.156.332,59         |  | 0,00              |  | 11.337.470,52        |  | 12.082.822,02        |  |
| Andere                                                   | 169.443,10           |  | 156.058,91           |  | 2.959,19          |  | 279.371,85           |  | 289.796,85           |  |

## 6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2023

|     | Verbindlichkeitenübersicht gemäß<br>§ 52 Abs. 2 GemHVO<br>Wetteraukreis                                                                             | 31.12.2022 |                       | 31.12.2023 |                       | Restlaufzeit<br>bis zu einem<br>Jahr |                      | Restlaufzeit<br>zwischen<br>einem und fünf<br>Jahren |                      | Restlaufzeit<br>über fünf<br>Jahren |                      |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------|------------|-----------------------|--------------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
|     |                                                                                                                                                     | Euro       |                       | Euro       |                       | Euro                                 |                      | Euro                                                 |                      | Euro                                |                      |
| 1.  | Anleihen                                                                                                                                            |            | 0,00                  |            | 0,00                  |                                      | 0,00                 |                                                      | 0,00                 |                                     | 0,00                 |
| 2.  | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                                                                                                               |            | 124.394.936,94        |            | 156.867.614,32        |                                      | 19.156.200,78        |                                                      | 54.003.599,63        |                                     | 83.707.813,91        |
| 2.1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                                                        |            | 107.423.243,17        |            | 139.438.465,01        |                                      | 17.362.257,12        |                                                      | 48.034.189,78        |                                     | 74.042.018,11        |
| 2.2 | Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern                                                                                               |            | 16.971.693,77         |            | 17.429.149,31         |                                      | 1.793.943,66         |                                                      | 5.969.409,85         |                                     | 9.665.795,80         |
| 2.3 | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern                                                                                                  |            | 0,00                  |            | 0,00                  |                                      | 0,00                 |                                                      | 0,00                 |                                     | 0,00                 |
| 3.  | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für<br>Liquiditätssicherung                                                                                   |            | 0,00                  |            | 0,00                  |                                      | 0,00                 |                                                      | 0,00                 |                                     | 0,00                 |
| 4.  | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften                                                                                              |            | 0,00                  |            | 0,00                  |                                      | 0,00                 |                                                      | 0,00                 |                                     | 0,00                 |
| 5.  | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen,<br>Transferleistungen und Investitionszuweisungen und<br>-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen  |            | 29.125.844,81         |            | 31.183.913,16         |                                      | 31.183.913,16        |                                                      | 0,00                 |                                     | 0,00                 |
| 6.  | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                    |            | 7.019.129,43          |            | 5.627.167,46          |                                      | 5.450.987,66         |                                                      | 168.642,91           |                                     | 7.536,89             |
| 7.  | Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben                                                                                                 |            | 0,00                  |            | 667,00                |                                      | 667,00               |                                                      | 0,00                 |                                     | 0,00                 |
| 8.  | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen<br>und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-<br>verhältnis besteht, und Sondervermögen |            | 6.274.759,39          |            | 7.550.756,09          |                                      | 7.364.489,76         |                                                      | 0,00                 |                                     | 186.266,33           |
| 9.  | Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                          |            | 4.812.197,95          |            | 7.578.731,22          |                                      | 7.578.731,22         |                                                      | 0,00                 |                                     | 0,00                 |
|     |                                                                                                                                                     |            |                       |            |                       |                                      |                      |                                                      |                      |                                     |                      |
|     | <b>Summe der Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                  |            | <b>171.626.868,52</b> |            | <b>208.808.849,25</b> |                                      | <b>70.734.989,58</b> |                                                      | <b>54.172.242,54</b> |                                     | <b>83.901.617,13</b> |

### 6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

| Nr. | Produktbereich | Bezeichnung                                       | Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2023 nach 2024 | Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2023 nach 2024 |
|-----|----------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
|     |                |                                                   | Planvortrag in die Teilergebnishaushalte                                         | Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte                                          |
| 1   | 01             | Innere Verwaltung                                 |                                                                                  | 7.776.380                                                                       |
| 2   | 02             | Sicherheit und Ordnung                            |                                                                                  | 320.000                                                                         |
| 3   | 03             | Schulträgeraufgaben                               |                                                                                  | 5.539.364                                                                       |
| 4   | 04             | Kultur und Wissenschaft                           |                                                                                  |                                                                                 |
| 5   | 05             | Soziale Leistungen                                |                                                                                  | 2.100.000                                                                       |
| 6   | 06             | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe                |                                                                                  |                                                                                 |
| 7   | 07             | Gesundheitsdienste                                |                                                                                  |                                                                                 |
| 8   | 08             | Sportförderung                                    |                                                                                  |                                                                                 |
| 9   | 09             | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation |                                                                                  |                                                                                 |
| 10  | 10             | Bauen und Wohnen                                  |                                                                                  | 15.000                                                                          |
| 11  | 12             | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV                |                                                                                  | 345.000                                                                         |
| 12  | 13             | Natur- und Landschaftspflege                      |                                                                                  |                                                                                 |
| 13  | 15             | Wirtschaft und Tourismus                          |                                                                                  |                                                                                 |
| 14  | 16             | Allgemeine Finanzwirtschaft                       |                                                                                  |                                                                                 |
|     |                |                                                   |                                                                                  |                                                                                 |
|     |                | <b>Summe Haushaltsermächtigungen</b>              | <b>0</b>                                                                         | <b>16.095.744</b>                                                               |
|     |                |                                                   |                                                                                  |                                                                                 |
| 15  |                | <b>Kreditermächtigungen</b>                       |                                                                                  | <b>46.828.153</b>                                                               |

#### Sonstiges:

#### 1. Haushaltsermächtigungen von 2023 nach 2024

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Planvorträge von 2023 nach 2024 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von **16.095.744 EUR** von 2023 nach 2024 vorgenommen.

Es werden keine Haushaltsermächtigungen im Bereich der Finanzanlagen gebildet.

## 2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

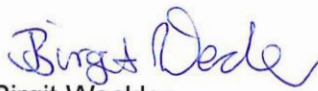
Daraus ergibt sich, dass die Kreditermächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Es werden Kreditmarktermächtigungen in einer Gesamtsumme von **46.828.153 EUR** übertragen.

Darin enthalten sind:

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| 1.200.000 EUR         | Digitalpakt                 |
| 1.178.153 EUR         | Hessenkasse                 |
| 44.450.000 EUR        | Kreditmarkt                 |
| <u>46.828.153 EUR</u> | <u>Kreditermächtigungen</u> |

Friedberg (Hessen), 25.09.2025

  
Birgit Weckler  
Erste Kreisbeigeordnete

## 6.6 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2023

| Kennzahl                                              | Parameter                                                                                  | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anlagenintensität                                     | (Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100                                                         | 87,08%     | 88,07%     | 86,86%     | 83,44%     | 86,49%     |
| Anlagendeckung I                                      | (Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100                                                        | 46,82%     | 49,00%     | 50,95%     | 51,60%     | 47,07%     |
| Anlagendeckung II                                     | (Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100  | 62,40%     | 65,10%     | 66,64%     | 69,29%     | 65,73%     |
| Liquidität 1. Grades                                  | (flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100                                         | 30,11%     | 40,49%     | 83,85%     | 143,78%    | 96,17%     |
| Liquidität 2. Grades                                  | (flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100                           | 150,77%    | 137,57%    | 203,00%    | 247,27%    | 210,09%    |
| Infrastrukturanteil                                   | (Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100                                                  | 4,51%      | 4,48%      | 4,73%      | 4,89%      | 5,14%      |
| Eigenkapital I                                        | (Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100                                                           | 40,77%     | 43,15%     | 44,25%     | 43,05%     | 40,71%     |
| Eigenkapital II                                       | (Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100                                            | 66,13%     | 69,02%     | 70,98%     | 68,60%     | 66,56%     |
| Sonderpostenanteil                                    | (Sonderposten/Bilanzsumme) * 100                                                           | 25,37%     | 25,87%     | 26,72%     | 25,55%     | 25,84%     |
| Rückstellungsanteil                                   | (Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100                                                    | 10,67%     | 10,15%     | 10,12%     | 9,90%      | 10,11%     |
| Fremdkapitalanteil                                    | (Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100                                                           | 59,03%     | 56,48%     | 55,51%     | 56,75%     | 59,23%     |
| Kurzfristige Fremdkapitalquote                        | Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100                                              | 22,22%     | 24,44%     | 19,74%     | 19,67%     | 16,85%     |
| durchschnittliche Abschreibungs-<br>dauer (in Jahren) | Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen                      | 25,17      | 19,82      | 21,37      | 21,65      | 21,61      |
| Steuerquote                                           | (Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100                                                  | 46,13%     | 43,76%     | 44,95%     | 48,77%     | 49,85%     |
| Zuwendungsquote                                       | (Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge) * 100                                        | 32,16%     | 32,51%     | 28,10%     | 28,19%     | 28,04%     |
| Personalintensität I                                  | (Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100                                      | 17,17%     | 17,24%     | 17,39%     | 17,64%     | 17,86%     |
| Personalintensität II                                 | (Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100                                           | 17,14%     | 16,96%     | 17,19%     | 16,39%     | 16,50%     |
| Sach- und Dienstleistungsintensität                   | (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100               | 12,19%     | 12,44%     | 15,02%     | 12,08%     | 11,41%     |
| Transferaufwandsquote                                 | (Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100                                      | 46,89%     | 46,20%     | 44,24%     | 46,15%     | 43,85%     |
| Zinslastquote                                         | (Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100                                        | 1,02%      | 0,90%      | 1,14%      | 1,36%      | 1,98%      |
| Zinsdeckungsquote                                     | (Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100                                             | 1,02%      | 0,89%      | 1,13%      | 1,26%      | 1,83%      |
| Zinssteuerquote                                       | (Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100                                                   | 2,20%      | 2,03%      | 2,51%      | 2,59%      | 3,68%      |
| Abschreibungsintensität                               | (Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen) * 100                      | 2,90%      | 3,16%      | 2,88%      | 3,03%      | 3,13%      |
| Abschreibungslastquote                                | (bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) | 1,56%      | 1,07       | 0,93       | 1,12       | 1,09       |
| Anteil Straßenunterhaltung                            | Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100                           | 0,09%      | 0,15%      | 0,11%      | 0,10%      | 0,15%      |
| Anteil Gebäudeunterhaltung                            | Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100                              | 0,01%      | 0,61%      | 0,02%      | 0,02%      | 0,02%      |

## 6.7 Anlage: Übersicht Investitionsprogramme

| Programm                                                          | Gesamt<br>Mio. EUR | Anteil WK<br>Mio. EUR | Anteil Bund<br>Mio. EUR | Anteil Land<br>Mio. EUR | Laufzeit-<br>ende |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|
| KIP I                                                             | 8,0                | 1,6                   |                         | 6,4                     | 2023              |
| KIP II                                                            | 29,7               | 7,4                   | 22,3                    |                         | 2025              |
| Hessenkasse                                                       | 34,5               | 3,5                   |                         | 31,0                    | 2024              |
| Digitalpakt                                                       | 19,6               | 2,5                   | 14,6                    | 2,5                     | 2025              |
| Digitalpakt Annex 2 - Zusatzvereinbarung "Administration"         | 2,2                |                       | 1,6                     | 0,6                     | 2023              |
| Breitband - WLAN - Anbindung Schulen                              | 2,4                | 0,24                  | 1,2                     | 0,96                    | 2023              |
| Starke Heimat Hessen "Verwaltungskräfte Schulen"                  | 3,6                |                       |                         | 3,6                     | 2024              |
| Aktionsprogramm "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona" | 0,6                |                       |                         | 0,6                     | 2023              |
| <b>Gesamtfördersumme</b>                                          | <b>100,6</b>       | <b>15,24</b>          | <b>39,7</b>             | <b>45,66</b>            |                   |

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2024  
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises  
Europaplatz  
61169 Friedberg / Hessen  
Telefon: 06031/83-1200  
Telefax: 06031/83-1202  
Internet: [www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)